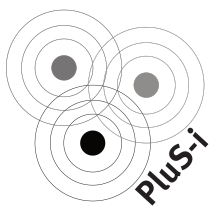


> Forschungsmethoden im PluS-i Projekt

*Dennis Goldig, Nathalie Hirschmann, Tobias John,
Keerthana Kuperan, Sigrid Pehle, Frauke Reichl & Lisa Vogt*



Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion

Interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes,
effizientes und effektives plurales Polizieren

Working Paper Nr. 9

PluS-i Working Paper Serie: Nr. 9/2020

herausgegeben von der BMBF geförderten Nachwuchsforschungsgruppe
**PluS-i: Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion –
interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und
effektives plurales Polizieren**

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

im Rahmen der Bekanntmachung „Nachwuchsförderung durch interdisziplinären Kompetenzaufbau“ des Rahmenprogramms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2012-2017“.

Die PluS-i Working Paper Serie dient der Diskussion und Verbreitung vorläufiger Forschungserkenntnisse und Projektinformationen. Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt des Working Papers liegt bei den jeweiligen Autor_innen. Alle Working Paper sind kostenfrei über die Projektwebsite www.plus-i.de zu beziehen.

Copyright: PluS-i

Dennis Goldig, Nathalie Hirschmann, Tobias John, Keerthana Kuperan, Sigrid Pehle, Frauke Reichl, Lisa Vogt

Forschungsmethoden im PluS-i Projekt

PluS-i Working Paper Nr. 9/2020

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Impressum

PluS-i Working Papers

PluS-i Nachwuchsforschungsgruppe
Dr. Nathalie Hirschmann
c/o Institut für Politikwissenschaft
Nachwuchsforschungsgruppe PluS-i
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Scharnhorststraße 100
48151 Münster
Tel: 0251 – 83 30533

Münster, Oktober 2020

Forschungsmethoden im PluS-i Projekt

Nathalie Hirschmann S. 4
Methoden im PluS-i Projekt

Lisa Vogt S. 12
Mapping – eine explorative Erfassung der Sichtbarkeit des pluralen Polizierens

Nathalie Hirschmann, Tobias John, Frauke Reichl S. 23
Qualitative leitfadengestützte Interviewforschung

Tobias John, Frauke Reichl S. 51
Natürliche Daten: qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse, Analyse des Diskursstanding, Netzwerkanalyse und Information Retrieval

Sigrid Pehle, Keerthana Kuperan S. 71
Quantitative Bevölkerungsbefragung

Dennis Goldig S. 77
Contingent Valuation Method

INHALTSVERZEICHNIS

1. Methoden im PluS-i Projekt	4
1.1 PluS-i Projekt	4
1.1.1 Forschungsziele	4
1.1.2 Forschungsperspektiven/Ansprüche.....	5
1.1.3 Fallauswahl/Sampling.....	7
1.2 Methoden: Datenerhebung und Auswertung	8
1.3 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	11
2. Mapping – eine explorative Erfassung der Sichtbarkeit des pluralen Polizierens	12
2.1 Auswahl und Eingrenzung der Untersuchungsareale und Beobachtungsräume ..	13
2.2 Methodische Vorüberlegungen	15
2.3 Der Pretest.....	16
2.4 Erhebungsmethodik und Datenerfassung.....	17
2.4.1 Erhebungstage und -zeiten.....	18
2.4.2 Die Datenerfassung.....	18
2.5 Auswertung der Daten	20
2.6 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	21
2.7 Anhang.....	22
3. Qualitative leitfadengestützte Interviewforschung	23
3.1 Datenerhebung.....	24
3.1.1 Forschungsethik im Kontext der Interviewforschung in PluS-i.....	24
3.1.2 Leitfadenkonstruktion, Rekrutierung von Interviewpersonen und Stichprobenumfang	25
3.1.3 Interviewplanung und -durchführung: Sprachdatenerhebung Face-to-Face und telefonisch.....	37
3.2 Datenaufbereitung.....	41
3.2.1 Interviewtranskription.....	41
3.2.2 Datenschutzerklärung, Einwilligungserklärung, Anonymisierung.....	43

3.3	Datenauswertung.....	44
3.3.1	<i>Datenauswertung mittels strukturierter qualitativer Inhaltsanalyse.....</i>	<i>44</i>
3.3.2	<i>Datenauswertung mittels thematischer Codierung.....</i>	<i>47</i>
3.4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	49
4.	Natürliche Daten: qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse, Analyse des Diskursstanding, Netzwerkanalyse und Information Retrieval.....	51
4.1	Qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse	51
4.1.1	<i>Auswahl und Analyse offizieller Dokumente</i>	<i>52</i>
4.1.2	<i>Information Retrieval: Erhebung und Auswertung von Daten aus Sozialen Medien.....</i>	<i>53</i>
4.2	Diskursstanding.....	60
4.2.1	<i>Datenerhebung und -aufbereitung</i>	<i>61</i>
4.2.2	<i>Datenauswertung.....</i>	<i>62</i>
4.3	Netzwerkanalyse	63
4.3.1	<i>Datenerhebung und -aufbereitung</i>	<i>64</i>
4.3.2	<i>Datenauswertung und Visualisierung.....</i>	<i>68</i>
4.4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	69
5.	Quantitative Bevölkerungsbefragung.....	71
5.1	Erhebungsdesign.....	71
5.1.1	<i>Grundgesamtheit</i>	<i>71</i>
5.1.2	<i>Stichprobenziehung.....</i>	<i>71</i>
5.1.3	<i>Das Erhebungsinstrument.....</i>	<i>72</i>
5.2	Haupterhebungsphase.....	72
5.2.1	<i>Interviewsituation.....</i>	<i>74</i>
5.2.2	<i>Dauer der Interviews.....</i>	<i>75</i>
5.2.3	<i>Möglichkeiten der Wiederbefragung</i>	<i>75</i>
5.3	Auswertung der Daten	75
5.4	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	76
6.	Contingent Valuation Methode	77
6.1	Datenerhebung.....	78

6.1.1	<i>Contingent Valuation Frageformate</i>	78
6.1.2	<i>Erhebung der Zahlungsbereitschaftsdaten</i>	81
6.2	Datenauswertung.....	82
6.2.1	<i>Nichtparametrische Analyse</i>	83
6.2.2	<i>Parametrische Analyse</i>	84
6.3	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	86

1. Methoden im PluS-i Projekt

Nathalie Hirschmann

1.1 PluS-i Projekt

Das Forschungsprojekt PluS-i („Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion - interdisziplinäre Analysen für ein kontextadäquates, legitimes, effizientes und effektives plurales Polizieren) befasst sich mit dem Phänomen des pluralen Polizierens in öffentlich und öffentlich zugänglichen Räumen durch eine Vielfalt an sichtbaren Sicherheitsakteuren. „Plurales Polizieren wird dabei verstanden als eine koexistente und/oder kooperative personelle Bewachung, Bestreifung und/oder sichtbare technische Überwachung sowie unmittelbar daraus resultierende Maßnahmen in öffentlich zugänglichen Räumen durch mindestens zwei unterschiedliche, abgrenzbare Akteuren in deckungsgleichen, sich überschneidenden oder aneinander angrenzenden Zuständigkeitsbereichen“ (Hirschmann & John 2019, S. 2).

1.1.1 Forschungsziele

Das Ziel des Projektes ist es, anhand von fünf exemplarischen städtischen Räumen¹ unterschiedliche existierenden Formen des pluralen Polizierens modellhaft zu identifizieren und zu beschreiben, die identifizierten Modelle miteinander zu vergleichen und auf ihre jeweiligen Stärken und Schwächen zu untersuchen. Bei der vergleichenden Betrachtung der jeweiligen Modelle stehen die Aspekte der Kontextadäquanz, der Legitimität, der Effizienz und der Effektivität im Fokus (siehe hierzu Kapitel 1.1.2), die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven betrachtet werden. Diese Aspekte gelten im Projekt als zentrale Ansprüche an eine pluralisierte urbane Sicherheitsproduktion. Nur wenn diesen Ansprüchen genügt wird, so die Arbeitshypothese, kann sich langfristig ein Mehrwert für eine moderne, freiheitliche, demokratische und pluralistische Gesellschaft einstellen.

Zudem zielt das Projekt darauf ab, die wissenschaftlichen Erkenntnisse für Endanwender aus der Praxis nutzbar zu machen. Dies soll mittels eines endanwendergerechten und praxisnahen Wissenstransfer erreicht werden, indem Verwertungs- und Aufbereitungsformate gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern² der Praxis diskutiert werden.

Das PluS-i Projekt steht außerdem für wissenschaftliche Nachwuchsförderung durch die Integration von Aus- und Weiterbildungskonzepten, allen voran die projektbegleitende

¹ Zur Wahrung der Anonymität der ausgewählten Städte, wird auf eine Benennung der Städte sowie auf genaue Angaben zur Sozialstruktur verzichtet (siehe Kapitel 1.1.3).

² Die hier gewählte Schreibweise bezieht nichtbinäre Geschlechtsidentitäten mit ein. Nichtbinäre Geschlechtsidentität, verstanden als Oberbegriff, bezieht sich hierbei auf Personen, die sich nicht ausschließlich mit einem biologischen Geschlecht (männlich/weiblich) identifizieren.

Qualifizierung und Weiterentwicklung in Form der Promotion der beteiligten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler.

1.1.2 Forschungsperspektiven/Ansprüche

PluS-i setzt sich aus sieben wissenschaftlichen interdisziplinär-integrativ angelegten Arbeitspaketen sowie zwei Kompetenzerweiterungs- und Vernetzungspaketen zusammen. Als die im Fokus stehenden Bewertungskriterien für das plurale Polizieren gelten die Aspekte der Kontextadäquanz, der Legitimität, der Effizienz und der Effektivität (siehe Abbildung 2), die in eigenständige Arbeitspaketen bearbeitet werden (siehe Abbildung 1).³

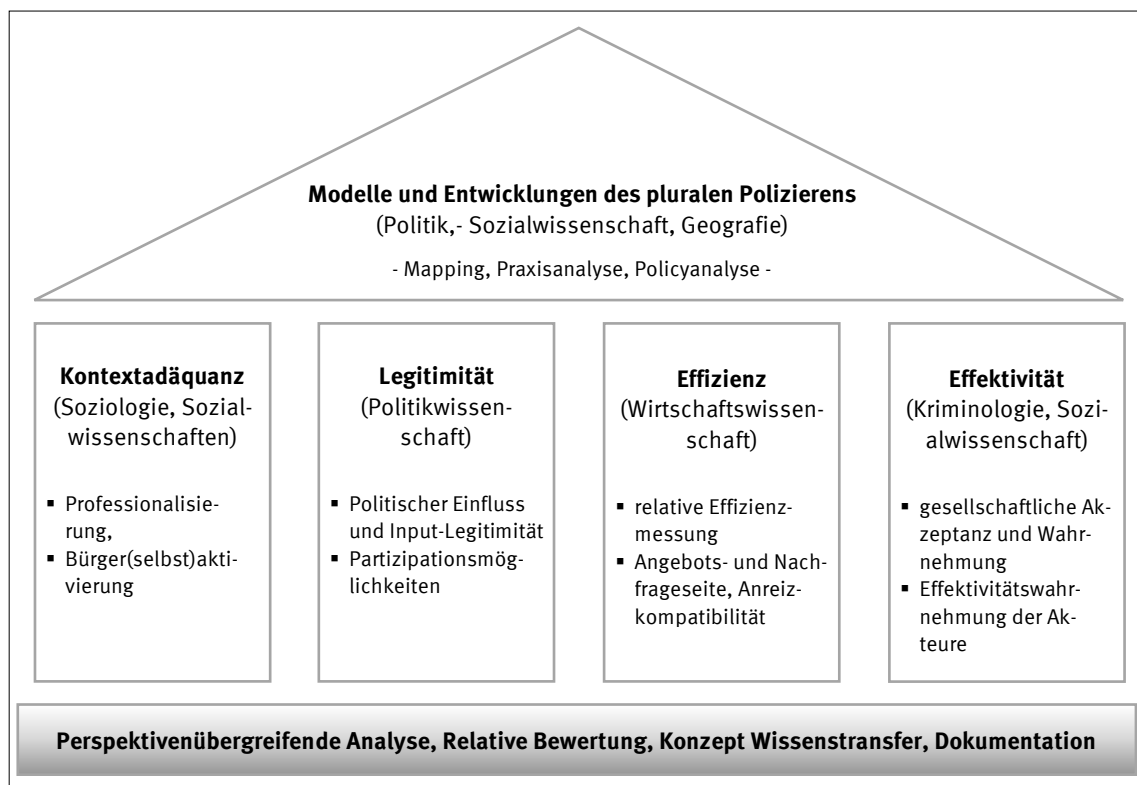


Abbildung 1: Konzeption der wissenschaftlichen Arbeitspakete

Quelle: Eigene Darstellung.

³ Im Vorfeld des Projektes wurde angenommen, dass die vorfindbaren Modelle in den Untersuchungsstädten zunächst einmal grundsätzlich nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Aus diesem Grund wurde der Aspekt der Rechtmäßigkeit im Kontext der PluS-i Betrachtungen als kein im Fokus stehendes Bewertungskriterium betrachtet und erhielt kein eigenständiges Arbeitspaket, wie dies für die Aspekte der Kontextadäquanz, der Legitimität, der Effizienz und der Effektivität der Fall ist. Um der rechtswissenschaftlichen Betrachtung des pluralen Polizierens jedoch nicht ihre Relevanz abzusprechen und zu klären, inwieweit es in der alltäglichen Praxis des Polizierens möglicherweise zu rechtlich umstrittenen Aspekten und Risiken in Form von Grenzüberschreitungen kommt, wurde eine rechtswissenschaftliche Betrachtung der in den Untersuchungsstädten vorgefundenen Ausgestaltung des pluralen Polizierens in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind in Ruch (2020) zusammengefasst.

Kontextadäquate Sicherheitsarbeit wird vorrangig unter der soziologischen Forschungsperspektive bearbeitet und meint situationsangemessenes, qualifikationsgerechtes, legales und von der Öffentlichkeit akzeptiertes Handeln von Akteuren. Legitime Sicherheitsarbeit wird aus der politikwissenschaftlichen Disziplin betrachtet und setzt sich mit der Legitimität – insbesondere dem politischen Einfluss und der bürgerschaftlichen Partizipation – im Kontext der verschiedenen Modelle des pluralen Polizierens und der damit einhergehenden pluralisierten Sicherheitspolitik auseinander. Die ökonomische Perspektive zielt auf die Analyse der Effizienz des pluralen Polizierens. Und die sozialwissenschaftliche und kriminologische Forschungsperspektive widmet sich dem Aspekt der Effektivität der verschiedenen Modelle des pluralen Polizierens auf Basis von beispielsweise subjektiver Sicherheit und der gesellschaftlichen Wahrnehmung sowie Akzeptanz gegenüber den Akteuren.



Abbildung 2: Forschungsperspektiven

Quelle: Hirschmann & John 2019, S. 8.

Die zentralen Fragestellungen hinsichtlich dieser Aspekte sind (abgeändert übernommen aus Hirschmann & John 2019, S. 7):

- Welches Qualifikationsniveau der Sicherheitskräfte, welche Handlungsweisen und Kompetenzen sind notwendig, um Sicherheit und Ordnung durch Präsenz zu erreichen? Was wird von der Stadtbevölkerung gewünscht und erwartet? (Kontextadäquanz der Modelle)
- Wie werden die unterschiedlichen Modelle von der Stadtbevölkerung wahrgenommen? Inwieweit wird das Agieren der verschiedenen Akteure akzeptiert? Welchen Einfluss haben die Sicherheitsakteure der verschiedenen Modelle auf politische Entscheidungen, die der jeweiligen Sicherheitsproduktion zugrunde liegen? (Legitimität der Modelle)
- Lassen sich Kosten und Nutzen der unterschiedlichen Modelle erheben? Unterscheidet sich die Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für Streifendienste verschiedener Sicherheitsakteure? Wie effizient sind die unterschiedlichen Modelle im Hinblick auf den optimalen Einsatz von begrenzten Ressourcen? Inwiefern lassen sich Anreize für erfolgreiches plurales Polizieren setzen? (Effizienz der Modelle)
- Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Modelle auf das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektiven Fallzahlen in Deliktsfeldern, die durch die Präsenz von Sicherheitspersonal beeinflussbar sind (zum Beispiel Straßenkriminalität)? Wie wird die Wirksamkeit der unterschiedlichen Modelle von der Stadtbevölkerung und den jeweiligen Akteuren selbst wahrgenommen? (Effektivität der Modelle)

1.1.3 Fallauswahl/Sampling

Um möglichst unterschiedliche Modelle des pluralen Polizierens betrachten zu können, wurden angelegt an ein „Most Similar System Design“ (Halperin & Heath 2012, S. 219 f.) fünf deutsche Großstädte ausgewählt. Diese weisen hinsichtlich der Ausgestaltung des pluralen Polizierens eine hohe Heterogenität auf, während bei deren Auswahl versucht wurde, die Randbedingungen möglichst ähnlich zu halten. Im weiteren Verlauf werden diese anonymisiert – als Stadt A, Stadt B, Stadt C, Stadt E und Stadt D – wiedergegeben.

Wie in Tabelle 1 dargestellt, finden sich in den fünf Untersuchungsstädten insgesamt fünf unterschiedliche Konstellationen der Formen des Polizierens bzw. vier unterschiedliche Ausgestaltungen des pluralen Polizierens: 1) polizeiliches Polizieren, 2) subpolizeiliches Polizieren, 3) kommunales Polizieren, 4) gewerbliches Polizieren und 5) ehrenamtliches Polizieren.

Tabelle 1: Untersuchungsstädte und Formen des Polizierens

Fälle/Großstädte	<i>Stadt A</i>	<i>Stadt B</i>	<i>Stadt C/ Stadt E</i>	<i>Stadt D</i>
Polizeiliche Polizieren Bundespolizei, Landespolizei	x	x	x	x
Subpolizeiliche Polizieren Angestelltenpolizei: „Wachpolizei“			x	
Kommunales Polizieren Streifendienste kommunaler Ordnungsbehörden	x	x	x	x
Gewerbliches Polizieren Akteure der privatwirtschaftlichen Sicherheitsbranche	x (a)	x (b)		
Ehrenamtliches Polizieren Freiwilliger Polizeidienste Sicherheitswachen Sicherheitspartner			x	x (c)

Quelle: John & Hirschmann 2020, S. 4. Anmerkungen: (a) Polizieren im privaten Raum, der öffentlichen Charakter hat (zum Beispiel Einkaufspromenade); (b) Polizieren durch städtisches Sicherheitsunternehmen; (c) aktuell sehr begrenzter Einsatz im Tätigkeitsbereich des Polizierens.

Die Grundüberlegungen und das konkrete Vorgehen zur Fallauswahl sind in John, Goldig und Hirschmann (2018) näher beschrieben.

1.2 Methoden: Datenerhebung und Auswertung

PluS-i besteht aus einem interdisziplinär-integrativ angelegten Forschungskonzept. Die Datenerhebung folgt dabei einem mehrphasigen, multimethodischen und integrativen Ansatz. Im Verlauf des Projektes wurden für die parallel verlaufenden Arbeitspakete (Modelle und Entwicklungen des pluralen Polizierens, Kontextadäquanz, Legitimität, Effizienz und Effektivität) spezifische Erhebungsmethoden ausgewählt bzw. Überlegungen zu möglichen Erhebungsmethoden angestellt.

Abbildung 3 gibt eine Übersicht der in PluS-i verwendeten Methoden, die mit Blick auf das Gesamtprojekt infolge ihrer qualitativen und quantitativen Anteile als Mixed Methods Forschung bezeichnet werden können. Nach Johnson, Onwuegbuzie und Turner (2007) handelt es sich bei Mixed methods Forschung um einen „type of research in which a researcher or team of researchers combines elements of qualitative and quantitative research approaches (e.g., use of qualitative and quantitative viewpoints, data collection, analysis, inference techniques) for the broad purpose of breadth and depth of understanding and corroboration“ (ebd., S. 123).

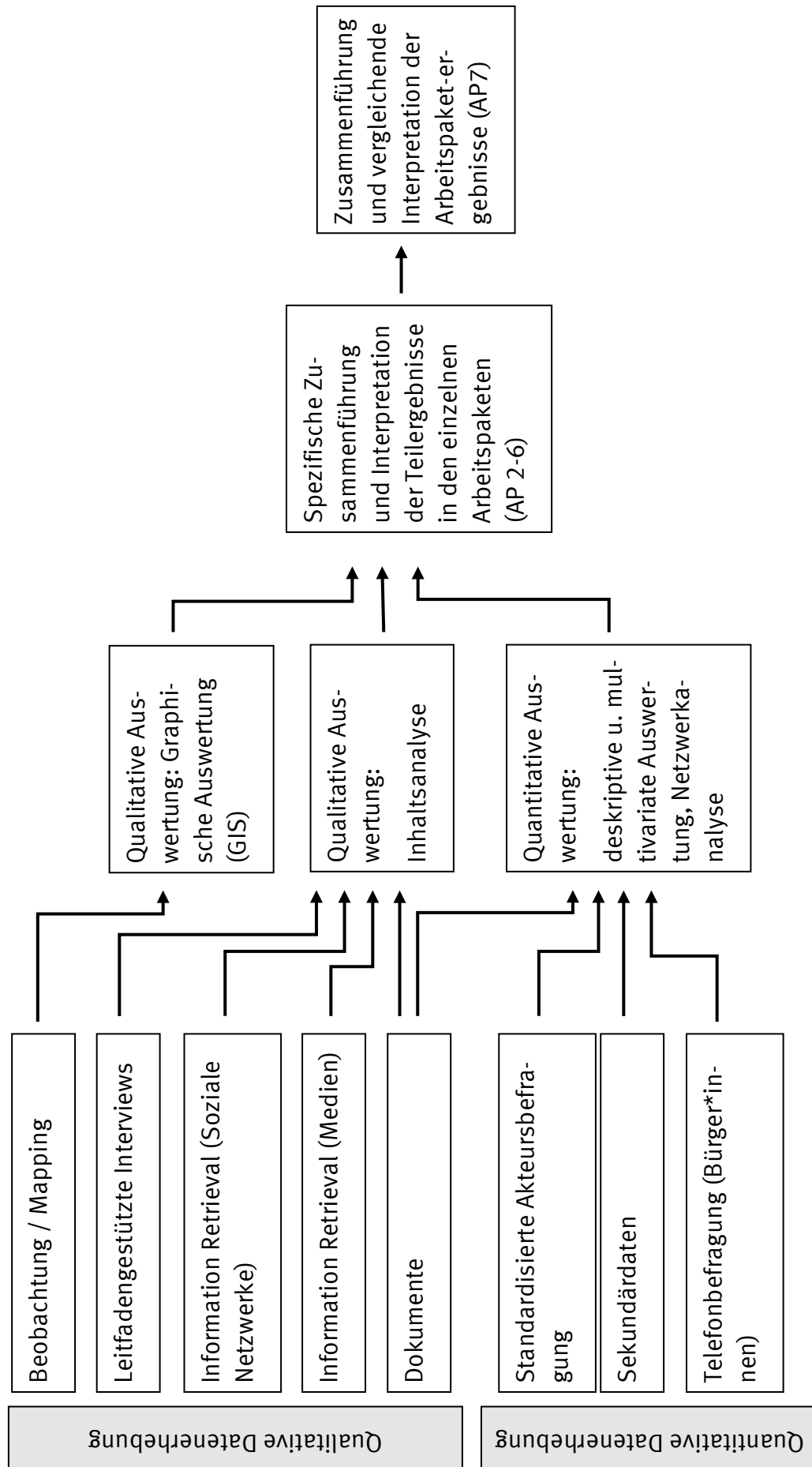


Abbildung 3: Mixed Methods Forschung in PluS-i

Quelle: John 2018.

D. h. es handelt sich hierbei um einen Ansatz in Theorie und Praxis, der mehrere Sichtweisen, Perspektiven, Positionen und Standpunkte berücksichtigt, immer auch unter Einschluss der Standpunkte der qualitativen und quantitativen Forschung (ebd., S. 113). Im Zuge der angedachten Interdisziplinarität zwischen den thematischen Aspekten finden sich je nach Passfähigkeit zudem Mixed Methods Studien, die eine Mischung zwischen qualitativen und quantitativen Elementen mit Blick auf die Datenerhebung enthalten. Das PluS-i Projekt ist mit Blick auf Datenerhebung und -auswertung mehrphasig angelegt und besteht aus vier vorgesehenen Phasen, die sich aus Datenerhebung und Datenauswertung zusammensetzt. Dieses mehrphasige Vorgehen begründet sich in der anzunehmenden möglichen Dynamik der Pluralisierungsprozesse und Strukturen des Polizierens. Ziel des mehrphasigen Vorgehens ist es, auch Entwicklungen in den ausgewählten Modellen des pluralen Polizierens zu identifizieren und damit mögliche Entwicklungsmodelle zu erarbeiten. Ferner können durch die mehrphasigen Erhebungen und Analysen der Modelle und der angenommenen Ansprüche Korrelationen zwischen den Entwicklungen der Modelle und der Anspruchserfüllung im Zeitverlauf analysiert werden, wodurch sich die Wirkungsweisen von Veränderungen der Modelle auf die Anspruchserfüllung identifizieren lassen. Zudem wird die Validität der Ergebnisse insgesamt gesteigert, da durch den Abgleich zwischen Modell und Anspruchserfüllung im Zeitverlauf zusätzliche Erkenntnisse über den Zusammenhang von Modellen und Ansprüchen ermöglicht werden. Ferner wird so auch die Validität etwaiger theorieprüfender Elemente der jeweiligen disziplinär orientierten Arbeitspakete möglich.

Das Ziel dieses Working Papers ist es, die im PluS-i Projekt verwendeten Methoden und Datenauswertungsformate näher vorzustellen.

Nachfolgend werden in sechs Kapiteln die folgenden Methodenansätze näher erläutert. Dabei wird bei der Methodenbeschreibung auf die ersten beiden abgeschlossenen Erhebungs- und Auswertungsphasen Bezug genommen.⁴

Die Methode des Mapping wird in **Kapitel 2** von Lisa Vogt beschrieben und befasst sich mit der Erhebung von Sichtbarkeit polizierender Akteure in den fünf Untersuchungsstädten.

Nathalie Hirschmann, Tobias John und Frauke Reichl stellen in **Kapitel 3** die im Projekt zum Einsatz kommende qualitative Interviewforschung vor. Dabei wird neben der Datenerhebung und Datenaufbereitung auch die Datenauswertung beschrieben, die je nach Forschungsdisziplin bzw. thematischer Ausrichtung unterschiedlich erfolgt.

Kapitel 4 behandelt die von Tobias John und Frauke Reichl durchgeführten Erhebungen und Auswertungen mittels natürlicher Daten, genauer eine qualitativ-inhaltsanalytischen Dokumentenanalyse offizieller Dokumente und Sozialer Medien (Information Retrieval), einem Diskursstanding und einer Netzwerkanalyse.

⁴ Sollten sich im Zuge der beiden weiteren Erhebungs- und Auswertungsphasen Änderungen oder Ergänzungen im methodischen Vorgehen ergeben, wird dieses Working Paper an entsprechender Stelle aktualisiert.

Sigrid Pehle befasst sich in **Kapitel 5** mit der im Projekt durchgeführten quantitativen Bevölkerungsbefragung und erläutert neben dem Erhebungsdesign die beiden bisher durchgeführten Erhebungsphasen.

Im abschließenden **Kapitel 6** stellt Dennis Goldig die Contigent Valuation Methode vor, die ein Verfahren zur ökonomischen Bewertung von Gütern darstellt, für die es keine Marktpreise als Bewertungsgrundlage – wie dies eben bei Sicherheit der Fall ist – gibt.

1.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

Halperin, Sandra & Oliver Heath (2012): Political Research. Methods and Practical Skills. Oxford: Oxford University Press.

Hirschmann, Nathalie & Tobias John (2019): Projekt PluS-i: Forschungsgegenstand, Forschungsziele und Forschungskonzeption. PluS-i Working Paper Nr. 1, Münster.

John, Tobias (2018): Methoden im Projekt PluS-i – Erhebungsmethoden und -instrumente im Überblick. PluS-i Präsentation vom 21.02.2018 im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens, Münster.

John, Tobias & Nathalie Hirschmann (2020): Modelle des pluralen Polizierens, PluS-i Working Paper Nr. 7, Münster.

John, Tobias, Dennis Goldig & Nathalie Hirschmann (2018): Plurales Polizieren in deutschen Großstädten – Überblick und Fallauswahl für das Projekt PluS-i. PluS-i Working Paper Nr. 2, Münster.

Johnson, Burke R., Antony J. Onwuegbuzie & Lisa A. Turner (2007): Toward a Definition of Mixed Methods Research. In: Journal of Mixed Methods Research, Jahrgang 1, Heft 2, S. 112-133.

Ruch, Andreas (2020): Juristische Betrachtung des pluralen Polizierens. Mit Vorwort von PluS-i zur Einbettung in das Projekt. PluS-i Working Paper Nr. 8, Münster.

2. Mapping – eine explorative Erfassung der Sichtbarkeit des pluralen Polizierens

Lisa Vogt

Neben der sozial- und politikwissenschaftlichen Perspektive auf die Praxis und Ausgestaltung der Sicherheitsarbeit zur Identifikation verschiedener Modelle des pluralen Polizierens, bilden sich die genannten Aspekte auch in der Sichtbarkeit in öffentlich zugänglichen Räumen ab und tragen so möglicherweise zur Konstruktion von Raum, Sicherheit und Gesellschaft bei. Um die Modellidentifikation um den Aspekt des Raumes zu ergänzen, wurde folglich eine sozialgeographische Perspektive herangezogen und methodisch mit einer raumbezogenen Beobachtung in Form des Mappings gearbeitet. Das Mapping und im Forschungsprojekt verwendete methodische Vorgehen wird nachfolgend erläutert.

Die Erfassung des pluralen Polizierens und ihre Sichtbarkeit im urbanen Raum kann prinzipiell durch verschiedene Methoden erfolgen. Die hier verfolgte sozialgeographische Methode des Mappings ist als ein Mix aus qualitativer und quantitativer Beobachtung im Untersuchungsfeld zu verstehen, dessen Resultate visuell in der jeweiligen digitalen Stadtkarte kartiert und mit weiteren beobachteten Informationen ergänzt werden. Mittels Beobachtungen können sowohl „Situationen im Zeitverlauf erfasst werden [...], als auch das Verhalten und Bewegen im Raum oder das Handeln und Interagieren mit Artefakten“ (Thierbach & Petschick 2019, S. 1166). Da eine wissenschaftliche Beobachtung nicht willkürlich verläuft, sondern eine systematische Planung und Durchführung bedarf (ebd., S. 1166), orientiert sich die Vorgehensweise des Mappings in erster Linie an der Forschungsfrage, aber auch an den räumlichen Gegebenheiten der Modellstädte. Somit ist „eine konkrete Bestimmung des Untersuchungsfeldes und eine Auswahl an geeigneten Beobachtungszeiten, -orten und -einheiten [vor der Erhebung] notwendig“ (ebd., S. 1165). Hierbei sind forschungspraktische Grenzen zu beachten, die eine solche Erfassung bezüglich ihrer Aussagekraft limitieren. So ist es schwierig den gesamten urbanen Raum umfassend zu beobachten. Ebenso ist in einer kleineren räumlichen Einheit (Quartier) eine umfassende Beobachtung schwierig, da das Polizieren nicht stationär, sondern mobil erfolgt. Aus diesen Gründen muss eine Eingrenzung der Beobachtungsräume erfolgen, eine zeitlich parallele Beobachtung des gesamten Beobachtungsraums ist im Kontext begrenzter Ressourcen nicht leistbar. Ein so limitiertes Erhebungsverfahren kann somit nur explorative Impressionen der Sichtbarkeit des Polizierens generieren, die aber trotzdem einen ersten Eindruck des jeweiligen pluralen Polizierens in unterschiedlichen urbanen Räumen gewähren können.

Die Auswertung der Daten erfolgt periodisch pro Durchführungsphase, also insgesamt viermal in der Projektlaufzeit. Auf diese Weise werden Veränderungen und Entwicklungen identifizier- und erfassbar. Des Weiteren soll die Anonymität der Untersuchungsstädte gewahrt werden, so dass die Namen dieser unkenntlich gemacht sowie keine genauen Angaben zur Sozialstruktur getätigt werden (John, Goldig & Hirschmann 2018, S. 3).

Nachfolgend wird das Forschungsdesign, in der die Methode eingebettet ist, schrittweise erläutert. Als erstes wird hierbei auf die Vorgehensweise zur Eingrenzung der Untersuchungsareale und Beobachtungsräume, die methodischen Vorüberlegungen zum Mapping sowie den Pretest eingegangen. Anschließend wird der daraus folgende Erkenntnisgewinn hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Methodik sowie die Datenerfassung und das Analyseverfahren vorgestellt.

2.1 Auswahl und Eingrenzung der Untersuchungsareale und Beobachtungsräume

Bei der Bestimmung des Beobachtungsraumes ist es wichtig zu verstehen, dass Handlungsaktivitäten grundlegend nicht sequenziell strukturiert ablaufen, sondern dass viele Ereignisse zur gleichen Zeit geschehen können. Anders als der Begriff Beobachtungsraum oder -feld zunächst implizieren mag, müssen die Grenzen des Feldes in der Empirie nicht klar und deutlich strukturiert sein, dennoch sollte die Festlegung nach einem bestimmten Schema erfolgen. Voraussetzung hierfür ist zunächst die Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Feldes, um schließlich selbst die Grenzen festlegen zu können.

Hierzu wurden zunächst Recherchen zur Stadtgeographie und Raumsequenzierung/Raumeingrenzung durchgeführt. In der Stadtgeographie wird hinsichtlich einiger Definitionsmerkmale von Stadt eine Vielzahl an Entwicklungen hervorgehoben, die auf eine vielfältige Ausdifferenzierung urbaner Räume schließen lässt, welche bei der Auswahl an Untersuchungsräumen zu beachten sind:

So forderte die im Jahr 1933 vom Städtebaukongress entwickelte Charta von Athen zunächst eine funktionale Aufgliederung von Städten sowie eine räumliche Trennung der Daseinsgrundfunktionen, sodass dies zu Entwicklungen einer funktionalen Trennung in urbanen Räumen führte⁵ (Heineberg 2017, S. 137; Heineberg 2011, S. 865 f.). Die Daseinsgrundfunktionen bildeten nach dem Vorbild der Münchener Schule alle funktionalen Einrichtungen der Infrastruktur zur Bedürfnisbefriedigung der Menschen ab. Diese wurden als Wohnen, Arbeiten, Sich-Versorgen, Sich-Bilden, Sich-Erholen, Verkehrsteilnahme und In-Gemeinschaft-Leben/Kommunikation definiert (Werlen & Lippuner 2011, S. 696; Flidner 1993, S. 134 f.).

Die im nachfolgenden Zeitverlauf in den Fokus des wissenschaftlichen Diskurses geratene funktionale und damit einhergehende soziale Ausdifferenzierung in urbanen Räumen (wie zum Beispiel die Bevölkerungssegregation oder Gentrifizierung) findet jedoch Kritik in der Charta von Leipzig aus dem Jahr 2007, die eine kompakte und durchmischte Stadt proklamiert. Die neue normative Vorstellung eines guten urbanen Raumes, die auch als europäische Stadt bezeichnet wird, ist schließlich die einer sozial und funktional gemischten Stadt mit kurzen Wegen (Heineberg 2011, S. 870 f.; Heineberg 2017, S. 144-147).

⁵ Das Leitbild: ein sog. „Funktionalismus im Städtebau“ (Heineberg 2017, S. 137).

Die Innenstadt bzw. der Stadtkern einer Stadt weist nach Heineberg verschiedene Funktionen, räumliche Strukturierungen und unterschiedliche Indikatoren, wie eine hohe Passantinnen- und Passantendichte sowie die teilweise Ausweisung und Gestaltung von Bereichen für Fußgängerinnen und Fußgänger auf (Heineberg 2017, S. 180 ff.). Besonders bedeutend für den Stadtkern ist die „zentrentypische Einrichtung“ (ebd., S. 188), zum Beispiel bestehend aus Einzelhandel, Gaststätten und Dienstleistungen (ebd., S. 185 ff.), die Menschen für ihren alltäglichen Bedarf nutzen. Wie die vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführte Kommunalbefragung NRW 2014 (Difu 2015, S. 31) zeigt, sind die Stadtkerne bzw. Innenstädte am ehesten von einer funktionalen und sozialen Mischung geprägt.

Für die forschungspraktisch limitierte explorative Erfassung der Sichtbarkeit pluralen Polizierens kann dieser Umstand nutzbar gemacht werden. Ein Fokus auf Innenstädte ermöglicht die Untersuchung eines urbanen Raumes, der von sozialer oder funktionaler Heterogenität gekennzeichnet ist. So können mit Innenstädten Räume betrachtet werden, die unterschiedliche soziale Gruppen teilen und die eine Vielfalt an Nutzungen bzw. Funktionen – im Grunde alle Daseinsgrundfunktionen – aufweisen und damit potenziell am wenigsten von Segregationsprozessen betroffen zu sein scheinen (was aber nicht ausgeschlossen werden kann). Hieraus ergibt sich folglich die Annahme, dass im Stadtkern die Produktion von Sicherheit und Ordnung in den unterschiedlichen funktionsräumlichen Kontexten auf einer begrenzten Fläche am ehesten beobachtbar ist. Aus diesem Grund wurde der zu untersuchende Bereich in allen fünf Untersuchungsstädten auf den des Innenstadtkerns festgelegt.

Mit der Festlegung der Untersuchungsbereiche auf den Innenstadtkern erfolgte des Weiteren die Konzeption möglicher Beobachtungspfade, die durch die unterschiedlichen Teilräume führen. Auch wenn die Innenstadtkerne als sozial und funktional gemischte Räume gefasst werden können, so sind diese Funktionen gegebenenfalls doch kleinräumig verteilt, entsprechend orientiert sich die Auswahl der Beobachtungspfade und -stationen an den zuvor genannten Daseinsgrundfunktionen (DGF). Auf diese Weise können die Innenstädte als alle Daseinsgrundfunktionen umfassende Beobachtungsräume in ihrer funktionalen Vielfalt besser erschlossen werden. So wurden ableitend aus den DGF nachfolgende Räume in den Modellstädten identifiziert und als charakterisierend für die Beobachtungspfade und -orte festgelegt:

1. Wohnen: Straßen mit Wohnbebauung
2. Arbeit: Büros, Banken, Verwaltungsgebäude, Hauptgeschäftsstraßen
3. Versorgung: Hauptgeschäftsstraßen, Fußgängerzonen
4. Erholung: Grünanlagen, öffentliche Plätze
5. Bildung: Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Museum, Theater
6. Mobilität/Verkehr: Bahnhof, U-Bahn Haltestellen
7. Gemeinschaft/Kommunikation: Gastronomie, Kirche.

Die diese Orte (Büros, Parks, Bahnhof etc.) verbindenden Wege (durch zum Beispiel Straßenzüge) erweitern den jeweils funktionalen Ort um weitere Räume funktionalen oder multifunktionalen Charakters. Demnach können diese Wege auch als Übergangszonen zwischen unterschiedlichen funktionalen und multifunktionalen Orten betrachtet werden. Ein so

anhand von unterschiedlichen funktionalen Orten festgelegter Beobachtungsraum bildet, so die Annahme, die Nutzungsmischung einer Innenstadt ab ohne die gesamte Innenstadt zu umfassen und ist damit eine händelbare Einheit zur explorativen Erfassung der Sichtbarkeit von pluralem Polizieren.

Des Weiteren ist dieser Beobachtungsraum aufgrund der vom Difu beschriebenen sozialen Mischung in Innenstädten zwar nicht repräsentativ für Quartiere unterschiedlicher sozialer Zusammensetzungen, jedoch fungiert die Innenstadt aufgrund der vielfältigen Funktionen als Aufenthaltsort verschiedener Personen und Personengruppen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Erfassung des pluralen Polizierens in einem so gewählten Beobachtungsraum keine verallgemeinerbaren Aussagen für andere Quartiere generieren kann.

2.2 Methodische Vorüberlegungen

Zur Abwägung des Vorgehens bei der Datenerhebung wurden verschiedenen Methoden in einem Pretest evaluiert. Im Vorfeld des Pretests wurden mit Hilfe verschiedener Literatur drei methodische Beobachtungsansätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten herangezogen und für den Pretest entwickelt. Als Orientierung und Basis für die entwickelten Ansätze diente die raumbezogene Tätigkeitskartierung nach der Burano Methode, eine Stadtbeobachtungs- und Stadtentwicklungsmethode, mit der Zusammenhänge zwischen Tätigkeit und ihren (räumlichen und verräumlichten) Bedingungen ermittelt werden können. Im Mittelpunkt steht hierbei die Beobachtung von Tätigkeiten, wie beispielsweise Verhaltensformen an bestimmten Orten und zu verschiedenen Tageszeiten (Burano-Gruppe 2002, S. 87). Die raumbezogene Kartierung von Tätigkeiten, Personen etc. wird um die qualitative Methode der vollständigen Beobachtung ergänzt. Das heißt es wird innerhalb des Forschungsfeldes beobachtet und kartiert, zugleich wird Distanz zum Forschungsobjekt gewahrt (Pfaffenbach 2011, S. 158).

Des Weiteren wurde für die Methodenkonzeption der Ansatz einer wahrnehmbaren Raumsequenz bzw. Stadt als Erlebnissequenz reflektiert. Sequenz ist hierbei als eine Folge von Räumen (zum Beispiel eine Abfolge von Straßen) zu verstehen, deren erleben oder erfahren durch Nutzerinnen und Nutzern zur (subjektiven) Wahrnehmung der Eigenschaften führt (Lee 2012, S. 187). Nach Lee beinhaltet jede Strecke von A nach B Zwischenziele, sprich Orte, die durch den Erfahrungsschatz der Nutzerinnen und Nutzer mit Eigenschaften beladen werden (ebd., S. 13).

Aus diesen methodischen Ansätzen und Überlegungen wurden schließlich drei unterschiedliche zu testende Vorgehensweisen für die eigene Forschung entwickelt:

- nutzungsorientiertes Mapping (M1),
- tageszeitenorientiertes Mapping (M2) und
- nutzungswegorientiertes Mapping (M3).

Bei M1 richtet sich die Beobachtung in erster Linie an den Nutzungs- bzw. Funktionsmerkmalen bestimmter Räume (zum Beispiel Mobilität/Transport von Fahrgästen, Bahnhof) aus. Daran anknüpfend wurde überlegt, zu welchen Zeiten die Passantinnen- und

Passantendichte in diesen Bereichen vermutlich am höchsten ist, sprich was die Stoßzeiten der Nutzung jeweiliger Nutzungsräume sind (zum Beispiel Nutzung Mobilität/Bahnhof von 6:30 bis 9:00 Uhr). Entsprechend wurde in M1 die Beobachtung auf bestimmte Nutzungsräume zu bestimmten Zeiten ausgerichtet.

M2 legt den Fokus der Beobachtungen hingegen auf spezielle Tageszeiten wie morgens, mittags und abends. Hierbei steht die Frage und Überlegung im Mittelpunkt, in welchen öffentlich zugänglichen Nutzungsräumen sich ein großer Teil der Passantinnen und Passanten zu unterschiedlichen Tageszeiten aufhalten. Der Unterschied zu M 1 liegt darin, dass die Zeitfenster (zum Beispiel 8:00 bis 12:00 Uhr) größer gefasst werden. Ein wichtiger Beobachtungsmoment ist hierbei die generelle Passantinnen- und Passantendichte zu einer bestimmten Tageszeit an verschiedenen Orten. Die Dichte verschiedener Nutzungsinteressen bzw. spezifische Nutzungen zu einer bestimmten Uhrzeit sind hierbei zweitrangig.

M3 konzentriert sich auf eine Raumabfolge (von A nach B), bei der es sich um eine individuelle Nutzung handelt, wie zum Beispiel ein Arbeitsweg. Anders als bei M1 und M2 orientiert sich die Raumauswahl bei dieser Methode nicht an den Funktionen einzelner Räume, sondern es wird individuell eine Raumsequenz (Straßenzug) genommen, welche exemplarisch für einen jeweiligen Nutzungsweg stehen soll. Hierzu wurden einzelne Erhebungszeitpunkte festgelegt, zu denen die entsprechende Nutzung eines angenommenen Individuums und die resultierende Raumabfolge anzunehmen wäre. Der Zeitrahmen im Sinne von Tageszeiten ist hierbei zweitrangig.

Um die entwickelten Methodenansätze zu testen wurde ein Pretest aller drei Ansätze in Münster durchgeführt und die methodischen Vorüberlegungen reflektiert.

2.3 Der Pretest

Um die zuvor entwickelten methodischen Vorüberlegen im Feld praktisch zu testen, erfolgte im November 2017 ein Pretest. Hierfür wurden (analoge und elektronische) Erhebungsinstrumentarien in Form von Beobachtungsbögen und -karten entworfen und eine Erhebung durchgeführt. Die erhobenen Pretest-Daten wurden mittels der GIS-Software ArcGIS aufbereitet. Anschließend wurde das Test-Mapping anhand der generierten Karten (ArcGIS) hinsichtlich der getesteten Methoden und zur Anwendung gebrachten Instrumente reflektiert, um das Mapping in den Untersuchungsstädten entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse anzupassen und vorzubereiten.

Der Pretest ließ diverse Grenzen der einzelnen Methoden erkennen. M1 führte zu einer Eingrenzung der Erkenntnisse auf einzelne Nutzungsräume zu den angenommenen, besonders intensiven Nutzungszeiten und konnte so keine Erkenntnisse zum Polizieren in anderen Nutzungsräumen zu denselben Zeiten generieren. Dies wurde als eine unnötige Limitierung wahrgenommen.

M2 deckte hingegen zwar die verschiedenen Nutzungsräume zu allen Beobachtungszeiten ab, wurde mit der Begrenzung der Beobachtung auf einzelne Standorte jedoch mit der hiermit verbundenen Notwendigkeit von Standortwechseln konfrontiert, sodass in der Folge die

resultierenden Beobachtungszeiten an den Standorten deutlich limitiert waren. Dies führte dazu, dass polizierende Akteure nur für im jeweiligen Erhebungsfenster stark begrenzte Zeiträume beobachtet wurden. Beobachtungen während der für Standortwechsel notwendigen und zeitlich nicht unerheblichen Zeiträume konnten somit nicht aufgenommen werden. Dadurch entstand der Eindruck einer deutlichen Einschränkung hinsichtlich der Beobachtungen, welche zusätzlich eine Differenz zwischen Erhebung und Realität eröffnet hätte, die nur mittels eines erhöhten, vor dem Hintergrund der begrenzten Personalressourcen nicht leistbaren Personalaufwandes kompensierbar erschien. Ein solches Vorgehen wurde daher im Projektkontext als defizitär erachtet.

Die dritte Methodik (M3) mit einer auf ein angenommenes Individuum fokussierten Raumabfolge stellte sich als durchaus praktikabel heraus. Mit den angenommenen ‚Nutzungswegen‘, die im Tagesablauf aufgrund der anzunehmenden Veränderung des Nutzungsverhaltens (zum Beispiel morgens Arbeitsweg, abends Weg zu Freizeitaktivitäten) variierten, konnten aber auch hier keine über den Tagesverlauf vergleichbaren Beobachtungen erzeugt werden.

Auf Basis dieser aus dem Pretest gewonnenen Erkenntnisse wurde sich für ein Verfahren entschieden, dass eine Kombination aus allen drei Vorgehensweisen vorsieht. Dieses wird nachfolgend erläutert.

2.4 Erhebungsmethodik und Datenerfassung

Nachdem der Pretest durchgeführt und dieser reflektiert wurde, wurde die Erhebungsmethodik dahingehend angepasst, dass eine Kombination von Nutzungsraum- und Nutzungswege-Mapping entwickelt wurde. So konnte die Vielfalt an funktionalen Räumen besser abgedeckt werden. Da sich auch die Tageszeiten als wichtige Beobachtungsfaktoren herauskristallisierten, wurde sich des Weiteren dafür entschieden das Polizieren zu verschiedenen Tageszeiten in den verschiedenen funktionalen Räumen zu erfassen. Dementsprechend kam in den folgenden Erhebungen eine Methodik aus Standort-, Wege- und Tageszeitenkombination pro Untersuchungsstadt zur Anwendung. Mittels dieser Kombination werden die verschiedenen definierten Nutzungsräume zu unterschiedlichen Tageszeiten auf die Sichtbarkeit polizierender Akteure untersucht.

Nachdem eine konzeptionelle Raumeingrenzung und Vorgehensweise hinsichtlich der Auswahl von Beobachtungswegen und -standorten erfolgten, wurden die Untersuchungsstädte mit Hilfe von digitalen Stadtkarten betrachtet und die Beobachtungswegen und -standorte festgelegt. Hierfür wurden in allen fünf Untersuchungsstädten Beobachtungswegen in etwa gleichen Umfang (km) und gleicher funktionaler Zusammensetzung gewählt. Da sich das Forschungsprojekt PluS-i mit der Sicherheitsproduktion in öffentlich begehbaren urbanen Räumen beschäftigt, sprich sogenannte öffentliche und halböffentliche Räume, wurde darauf geachtet dementsprechend auch die Beobachtungswegen und -standorte auszuwählen.

2.4.1 Erhebungstage und -zeiten

Unter Berücksichtigung einer vorab geschätzten unterschiedlich starken Nutzung der Innenstädte wurden die Beobachtungszeiten der Erhebung auf verschiedene Tage und Tageszeiten festgelegt. Folglich wird der Fokus auf zwei verschiedene Beobachtungstage gelegt, wobei die Erhebungen in jeder Erhebungsphase an jeweils zwei Samstagen und zwei Montagen eines Monats durchgeführt werden. Diese Tage wurden gewählt, um sowohl hochfrequentierte als auch weniger frequentierte Zeiträume erfassen zu können. Die Beobachtungszeiten an diesen beiden Tagen liegen schließlich auf den folgenden Tageszeiten:

1. morgens/vormittags (7:00 – 9:00 Uhr)
2. mittags (12:00 – 14:00 Uhr)
3. nachmittags/abends (17:00 – 19:00 Uhr)
4. abends/nachts (22:00 – 24:00 Uhr).

Insgesamt werden pro Zeitraum und Tag die Beobachtungswege einmal abgelaufen. Nach Möglichkeit sollen die Erhebungen zudem in allen Städten parallel vorgenommen werden, um so in den Städten relativ gleiche Rahmenbedingungen hinsichtlich möglicher Einflussfaktoren (zum Beispiel spielt hierbei die Jahreszeit, mögliche überregionale Ereignisse und die Wetterbedingungen eine Rolle) zu schaffen. Bei der Festlegung der Beobachtungstermine wurde und wird außerdem im Vorfeld darauf geachtet, dass an den Tagen/Wochenenden in den Untersuchungsstädten keine geplanten Großveranstaltungen stattfinden, die die Umstände des Polizierens und Anzahl der sichtbaren Akteure maßgeblich beeinflussen. So wird letztlich versucht die Beobachtungen auf das alltägliche Polizieren, die alltägliche Sichtbarkeit zu fokussieren. Zuvor nicht absehbare Veranstaltungen oder Aktionen, die eine Einsatzlage bzw. ein erhöhter Präsenz an sichtbarem Polizieren bedingen, werden später in der Analyse und Auswertung berücksichtigt und die Daten bereinigt.

2.4.2 Die Datenerfassung

Neben der methodischen Herangehensweise wurden auch die Erhebungsinstrumente für die Datenerfassung nach dem Pretest optimiert. Hieraus ergab sich aus anwendungspraktikablen Gründen die Nutzung eines elektronisches Erhebungsinstruments.

Die Datenerfassung der Beobachtungen erfolgt mit Hilfe von ArcGisCollector, einer App, die eine kollaborative Kartierung des Beobachteten in Echtzeit ermöglicht und die Daten geolokalisiert erfasst. So können alle Personen im Forschungsfeld ihre Erhebungen zur gleichen Zeit durchführen und kartieren. Durch eine anschließende Synchronisierung der Daten, werden alle beobachteten Attribute in einer digitalen Karte abgespeichert, sodass sich eine nachträglich manuelle Zusammenführung der Daten erübrigt.

Ein mit Hilfe von ArcGisDesktop vorprogrammierter Erhebungsbogen mit automatischer Orts- und Zeiterkennung stellt hierfür schließlich die Basis dar. Dieser ist standardisiert und erleichtert die aufzunehmenden Beobachtungen. Um den Erhebungsbogen mit für das Forschungsziel wichtigen Kriterien in Bezug auf die Sichtbarkeit des pluralen Polizierens auszustatten und so an die gewünschten Informationen zu gelangen, wurde im Vorhinein ein Kriterienkatalog entwickelt (siehe Tabelle 1 im Anhang). Dieser orientiert sich einerseits an der

Vielfalt der unterschiedlich möglichen Ausprägungen pluralen Polizierens in den Untersuchungsstädten (zum Beispiel Art des Polizierens und Erscheinungsform, sprich wie die Akteure unterwegs sind: zu Fuß, mit dem Auto, alleine, zu zweit etc.), andererseits sind die Kriterien im Hinblick auf die Bereiche Räumliche Rahmenbedingungen und Sonstige Auffälligkeiten an aktuellen Sicherheitspolitiken, die sich beispielsweise nach dem Konzept der „broken windows“ von Wilson und Kelling (1996) richten (Glasze 2011, S. 888; Wilson & Kelling 1996), angelehnt. Bei dem Konzept geht es um die Vorstellung, dass „unordentliche Straßenzüge“ [...] Kriminalität ‚anziehe‘, [wodurch ein] Zusammenhang zwischen ‚Unordnung‘ und ‚Kriminalität‘ [hergestellt werde], der empirisch nicht belegt ist, aber einen räumlich selektiven Zugriff neuer Sicherheitspolitiken legitimiert“ (Glasze 2011, S. 888; Belina 2005, 2006). Als Beispiele für unordentliches Verhalten werden hierbei das Konsumieren von „Alkohol in der Öffentlichkeit, Betteln auf der Straße“ (Glasze 2011, S. 888) genannt sowie Straßenzüge, die kaputte Gebäude und Gegenstände enthalten. Diese Perspektive ist dahingehend kritisch zu betrachten, als dass durch die genannte Verknüpfung eine indirekte Kriminalisierung sozial exkludierter Personen(-gruppen) erfolgt. Für Belina stellt die „broken windows-Ideologie“ schließlich eine Form von „governing through crime through space“ dar (ebd.; Belina 2005, 2006). In der Folge wird bei der anschließenden visuellen Darstellung darauf geachtet keine dieser eventuell beobachteten Kriterien zu nennen oder zu visualisieren, um eine Reproduktion dieses Verständnisses von Sicherheit sowie eine Stereotypisierung von Personen und Räumen zu vermeiden. Diese Beobachtungskriterien dienen lediglich dazu, sich ein Bild über mögliche Zusammenhänge von Raum und sichtbarem pluralen Polizieren zu machen. Demnach sind primär die quantitativen Faktoren und Eigenschaften der Sicherheitsakteure für die hier vorliegende Forschungsfrage relevant.

Während der Erhebung polizierender Akteure (deren Anzahl, Tätigkeit und Erscheinungsbild) und damit der für diese Erhebung zentralen Sichtbarkeit des Polizierens werden auch etwaige Rahmenbedingungen wie das Wetter, die Passantinnen- und Passantendichte und Sonstiges aufgenommen. Da davon auszugehen ist, dass sich statische Aspekte des Polizierens, wie zum Beispiel Videokameras, Dienststellen etc. nicht ständig verändern, werden diese in einem gesonderten Erhebungsschritt einmal pro Erhebungsphase erhoben. Darüber hinaus werden von allen beobachtenden Personen im Feld weitere Informationen hinsichtlich allgemeiner Eindrücke, subjektive Gedanken und Lageberichte protokolliert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Forschenden selbst. Da das subjektive Sicherheitsempfinden sehr unterschiedlich ausfallen kann, ist es notwendig sensibel und selbstreflexiv damit umzugehen. Je nach Situation kann dies die Datenerhebung beeinflussen.

Eine fortlaufende Optimierung des allgemeinen Vorgehens bei der Datenerfassung ist nicht ausgeschlossen.

2.5 Auswertung der Daten

Die im Rahmen der Beobachtungen in ArcGis erfassten Daten zur Sichtbarkeit des pluralen Polizierens werden, unter Beachtung einer gegebenenfalls zuvor notwendigen Bereinigung der Ergebnisse aufgrund verzerrender Beobachtungen im Kontext von Großereignissen bzw. Großeinsätzen, sowohl numerisch als auch graphisch ausgewertet. Mit der numerischen Auswertung wird die Anzahl der beobachteten Akteure aufbereitet, um einen gebündelten Überblick über das sichtbare Polizieren in den Untersuchungsstädten zu erlangen. Auf diese Weise ist es zudem möglich, die Daten zwischen den Untersuchungsstädten relativ einfach zu vergleichen. Hierbei werden die folgenden unterschiedlichen Aspekte numerisch (absolute und relative Werte) aufbereitet:

- akteursübergreifende Gesamtsichtbarkeit,
- akteursübergreifende Sichtbarkeit nach Erscheinungsform
- akteursspezifische Sichtbarkeit
- akteursspezifische Sichtbarkeit nach Erscheinungsform.

Da es sich um eine explorative Ausrichtung der Erhebungen handelt, ist es ferner möglich im Rahmen des mehrphasigen Erhebungsturnus die Sichtbarkeit im Zeitverlauf zu vergleichen.

Die graphische Auswertung in ArcGis unter Anwendung der Dichtermittlung erlaubt zudem die Identifikation spezieller Ballungsgebiete des Polizierens, also räumliche Schwerpunkte. So kann insbesondere der Umfang und die Vielfalt an Polizieren in den unterschiedlichen Nutzungsräumen betrachtet und verglichen werden. Vergleiche werden hier sowohl zwischen den Untersuchungsstädten, im Zeitverlauf (Tageszeiten und Tage) sowie im Jahresvergleich möglich, sodass gegebenenfalls auch räumliche Verlagerungen erkennbar werden. In diesem Kontext lassen sich auch die erhobenen Daten zu sonstigen Auffälligkeiten zur Formulierung etwaiger Erklärungshypothesen heranziehen.

Die durch das Mapping gewonnenen explorativen Erkenntnisse zur Sichtbarkeit des pluralen Polizierens können letztlich sowohl bei der Identifikation als auch der Validierung der Modelle des pluralen Polizierens unterstützen, doch lassen die Ergebnisse aufgrund ihrer eher punktuellen Erhebung und damit einhergehenden Limitation der Daten nur bedingt allgemeine Aussagen über die Sichtbarkeit des pluralen Polizierens zu. Somit stellt die Verknüpfung der Ergebnisse aus dem Mapping mit weiteren Ergebnissen aus weiteren Erhebungsleistungen ein bedeutender weiterer Arbeitsschritt dar. Dementsprechend erfolgt auch die Präsentation der Mapping-Ergebnisse in diversen Publikationen des Forschungsprojektes PluS-i.

2.6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Belina, Bernd (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Belina, Bernd (2005): Räumliche Strategien kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: Glasze, Georg (Hrsg.): Stadt – (Un-)Sicherheit – Diskurs. Bielefeld: Transcript.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DiFu) & Bergische Universität Wuppertal (2015): Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier – Bestandsaufnahme, Beispiele, Steuerungsbedarf. Endbericht. Berlin.
- Fliedner, Dietrich (1993): Sozialgeographie. Berlin & New York: De Gruyter.
- Glasze, Georg (2011): (Un-)Sicherheit und städtische Räume. In: Gebhardt, Hans, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke & Paul Reuber (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg: Springer Spektrum, S. 885-893.
- Heineberg, Heinz (2017): Stadtgeographie. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Heineberg, Heinz (2011): Stadtgeographie als „Medley“ ihrer Forschungsgeschichte. In: Gebhardt, Hans, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke & Paul Reuber (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg: Springer Spektrum, S. 858-876.
- John, Tobias, Dennis Goldig & Nathalie Hirschmann (2018): Plurales Polizieren in deutschen Großstädten – Überblick und Fallauswahl für das Projekt PluS-i. PluS-i Working Paper Nr. 2, Münster.
- Lee, Joo-Yon (2012): Die Stadt als Sequenzerlebnis. Analyse und Entwurf stadtgestalterischer Raumsequenzen. Dissertation: Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart.
- Pfaffenbach, Carmella (2011): Methoden qualitativer Feldforschung in der Geographie. In: Gebhardt, Hans, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke, Paul Reuber & Andreas Vött (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg: Springer Spektrum, S. 157-159.
- Burano-Gruppe (2002): Burano – eine Stadtbeobachtungsmethode zur Beurteilung der Lebensqualität. In: Riege, Marlo & Herbert Schubert (Hrsg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen – Methoden – Praxis. Opladen: Leske & Budrich, S. 85-104.
- Thierbach, Cornelia & Grit Petschick (2019): Beobachtung. In: Baur, Nina & Jörg Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, 2. Auflage, S. 1165-1182.
- Werlen, Benno & Roland Luppiner (2011): Sozialgeographie. In: Gebhardt, Hans, Rüdiger Glaser, Ulrich Radtke & Paul Reuber (Hrsg.): Geographie. Physische Geographie und Humangeographie. Heidelberg: Springer Spektrum, S. 696.
- Wilson, James W. & George L. Kelling (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. In: Kriminologisches Journal Band 28. Weinheim: Beltz, S. 121-137.

2.7 Anhang

Tabelle 1: Kriterienkatalog Mapping

Hauptkategorien	Unterkategorien	
Wetter, Datum, Uhrzeit		
Sicherheitsakteure	Bundespolizei Landespolizei Kommunales Polizieren Gewerbliches Polizieren Bürgerschaftliches Polizieren Subpolizei	
Erscheinungsform	Stationäre Präsenz Fußstreife Motorisierte Streife Fahrradstreife	
Fahrzeuganzahl	[freies Textfeld]	
Personenanzahl	[freies Textfeld]	
Besonderheit	[freies Textfeld]	
Räumliche Rahmenbedingungen	Einsehbarkeit des Raums	mittel, schlecht, gut
	Beleuchtung	sehr hell, sehr dunkel
	Architektur und Technik	Videokameras, sonstiges
	Verwahrlosung	Sachbeschädigungen, Leerstand/Brache, Graffiti, Sonstiges
	Infrastruktur	Polizeidienststelle, Sonstiges
	Sonstiges	[freies Textfeld]
Sonstige Auffälligkeiten	Personen	Auffällige Person(en)/-gruppen
	Veranstaltungen	Fest, Demonstration, Infostand, Markt, Sonstiges
	Verunreinigung	stark, mittel
	Passant*innendichte	[freies Textfeld]
	Sonstiges	[freies Textfeld]

Quelle: eigene Darstellung.

3. Qualitative leitfadengestützte Interviewforschung

Nathalie Hirschmann, Tobias John, Frauke Reichl

In der qualitativen Interviewforschung gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen, sich teils überschneidenden Interviewformen bzw. -varianten wie beispielsweise leitfadengestützte (strukturierte oder teilstrukturierte) Interviews, narrative und episodische Interviews sowie Expertinnen- bzw. Experteninterview, um nur einige zu nennen.⁶ Die Wahl der jeweiligen Interviewform hat Auswirkungen auf Forschungsergebnisse, da die jeweilige Datenerhebung und damit auch die Datenaufbereitung und -auswertung sehr unterschiedlich gestaltet sein kann (vgl. Kruse 2010, S. 54). Letztlich ist die Wahl der Interviewform von der interessierenden Fragestellung abhängig. Im Rahmen des PluS-i Projektes bilden leitfadengestützte Interviews ein zentrales Erhebungsinstrumentarium in den Arbeitspaketen zur Praxis- (Arbeitspaket 2.2) und Policyanalyse (Arbeitspaket 2.3) sowie den Anspruchsdimensionen zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3) und Legitimität (Arbeitspaket 4)⁷, weil sich damit eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren und Themenkomplexen befragen lassen.⁸

Im folgenden Kapitel wird das leitfadengestützte Interview als Methode vorgestellt. Kapitel 3.1 befasst sich mit grundsätzlichen forschungsethischen Überlegungen, der

⁶ Eine Übersicht zu Interviewvarianten in der qualitativen Interviewforschung gibt Helfferich 2009, S. 36f.

⁷ Im Rahmen der Anspruchsdimension Effizienz werden die leitfadengestützten Interviews insbesondere mit der Führungsebene für die Entwicklung von Anreizsystemen im pluralen Polizieren verwendet. Demzufolge wurden bzw. werden entsprechende Fragestellungen in die Leitfäden eingearbeitet. Auch im Rahmen der Anspruchsdimension Effektivität (Arbeitspaket 6) wird mit Blick auf die gegenseitige Wahrnehmung der polizierenden Akteure auf die Inhalte der qualitativen Interviews Bezug genommen, die entsprechende Fragestellungen beinhalten. Die Daten werden jeweils inhaltsanalytisch ausgewertet. Damit wird auch dem Ziel des interdisziplinären Arbeitens innerhalb des Projektes bzw. den Arbeitspaketen Rechnung getragen (siehe hierzu Kapitel 1).

⁸ Eine Übersicht zu den Entscheidungsbedingungen für eine bestimmte Interviewform bzw. -variante ist Helfferich (2009) zu entnehmen. In der Annahme, dass das Wissen eines Experten oder einer Expertin praxiswirksam wird, wodurch „die Handlungsbedingungen anderer Akteure [im Aktionsfeld der Expertin bzw. des Experten] in relevanter Weise [mitstrukturiert werden]“ (Bogner & Menz 2002, S. 46), wäre es mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand naheliegend für das Projekt PluS-i das Format des Expertinnen- bzw. Experteninterviews zu wählen. Hierbei steht jedoch vielmehr das Interesse an Sachinformationen oder Fakten im Vordergrund (vgl. Kruse 2010, S. 63). Zudem dürften nicht alle interessierenden Akteure im PluS-i Projekt über „technisches, Prozess- und Deutungswissens [verfügen], das sich auf [ein] spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht“ (Bogner & Menz 2002, S. 46), da mit Akteuren der Freiwilligen Polizeidienste oder der Sicherheitswachen auch Personen angesprochen werden, die nur im Ehrenamt polizierend tätig sind. Folgt man zudem der Auffassung von Frantz (2006, S. 61), müssten Experten eine gewisse Distanz zum Handlungsfeld aufweisen, dass untersucht werden soll. Dies wäre bei den in PluS-i zu befragenden Personen nicht der Fall gewesen.

Leitfadenkonstruktion, der Rekrutierung von Gesprächspartnerinnen und -partnern, dem Stichprobenumfang sowie der Interviewplanung und -durchführung. Kapitel 3.2 behandelt die Datenaufbereitung, die sich aus der Interviewtranskription sowie Datenschutzbestimmungen zusammensetzt. Zuletzt wird die Datenauswertung näher vorgestellt, die im Projektrahmen zur Anwendung kommt.

3.1 Datenerhebung

Nach Kruse (2010) stellt der Begriff des Leitfadeninterviews „ein[en] Oberbegriff für eine bestimmte Art und Weise der qualitativen Interviewführung“ (ebd., S. 58) dar, wobei ein Interview durch einen Gesprächsleitfaden – von sehr wenig bis sehr stark – strukturiert werden kann.

Damit Interviewdaten erhoben werden können, sind einige Vorbereitungen zu treffen. So bedarf es beispielsweise einer Auseinandersetzung mit forschungsethischen Fragestellungen, die es im Zuge einer Interviewforschung zu beantworten gilt. Des Weiteren müssen je nach Fragestellung und zu befragendem Personenkreis Leitfäden konstruiert, Gesprächspartnerinnen und -partner gewonnen, Interviewtermine geplant und durchgeführt werden. Das nun folgende Unterkapitel beschreibt diese Vorgänge, wie sie im Projekt PluS-i durchgeführt wurden bzw. werden.

3.1.1 Forschungsethik im Kontext der Interviewforschung in PluS-i

Ethische Fragestellung treten nach Friedrichs (2014, S. 81) im Rahmen der qualitativen Sozialforschung zum Beispiel bei der Durchführung von Experimenten oder Befragungen auf. Mit der Durchführung von Interviews als einer besonderen Form der Befragung, sind so auch ethische Aspekte tangiert. Grundsätzlich wird im Kontext der Überlegungen zur Forschungsethik auf drei unterschiedliche Bereiche verwiesen: den ethischen Umgang mit Probandinnen und Probanden, den Umgang mit anderen Forscherinnen und Forschern und den Umgang mit bzw. den Auswirkungen auf die Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Gruppen (Strübing 2018, S. 222 f.; Gläser & Laudel 2010, S. 49 f.). Im Kontext der hier betrachteten Interviewforschung ist insbesondere der erst genannte Bereich zentral. Strübing (2018, S. 222 f.) identifiziert auf Basis des Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Bundesverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS) zwei zentrale ethische Prinzipien für die Sozialforschung im Allgemeinen, die auch für die ethischen Fragen im Kontext der Interviewforschung maßgeblich sind:

1. Prinzip der Nichtschädigung

Generell: Das Prinzip der Nichtschädigung kann auf die verschiedenen im Rahmen forschungsethischer Fragen betroffenen Personen(gruppen) bezogen werden. Für die hier im Mittelpunkt stehende Gruppe der direkt teilnehmenden Personen (Probandinnen und Probanden bzw. Interviewpartnerinnen und -partnern) gilt es diese vor einem potenziell aus der Teilnahme an der Untersuchung erwachsenden Schaden (sei dieser körperlich,

seelisch, ökonomisch oder sozial) zu schützen (Strübing 2018, S. 223; Gläser & Laudel 2010, S. 51-55).

Mit Bezug auf PluS-i: Aufgrund der Forschungsthematik von PluS-i ist hierbei zunächst nicht von einem Potenzial körperlichen oder seelischen Schadens auszugehen. Allerdings könnten im Rahmen eines Interviews durchaus Äußerungen getätigt werden, die das Arbeitsverhältnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belasten und so gegebenenfalls auch zu ökonomischem Schaden führen oder Kooperationsbeziehungen zwischen Akteuren schädigen. Aus dieser Einschätzung des gegebenenfalls gegebenen Schadenpotenzials folgen für die Interviewforschung in PluS-i, dass das Interviewmaterial vertraulich zu behandeln ist und außerhalb des Projektes nur in anonymisierter Form verwendet bzw. publiziert wird. Zum Schutz der individuellen Personen wird in PluS-i hierbei eine zweistufige Anonymisierung (siehe Kapitel 3.2.2) vorgenommen und zwar auf Ebene der Untersuchungsstädte und auf Individualebene. So soll eine Attribuierung von Interviewaussagen und eine daraus folgende potenzielle Schädigung verhindert werden.

2. Prinzip der informierten Einwilligung

Generell: Das zweite zentrale ethische Prinzip bezieht sich auf die informierte Einwilligung von Probandinnen und Probanden zur Teilnahme an einer Untersuchung. Dieses Prinzip, in seiner Absolutheit, kann in Widerspruch zu Erkenntnisinteressen und methodischem Vorgehen stehen, sodass hier durchaus eine flexible Interpretation und fallspezifische Auslegung üblich ist (Friedrichs 2014, S. 81 f., Gläser & Laudel 2010, S. 52-55).

Mit Bezug auf PluS-i: In PluS-i bestand methodisch kein Grund auf das Weitergeben von Informationen an die Probandinnen und Probanden zu verzichten, sodass durch Informationsmaterialien und Vorgespräche transparent über das Projekt und die vorgesehenen Erhebungen informiert wurde. Ferner wurde die informierte Einwilligung schriftlich von den jeweiligen Interviewpartnerinnen und -partnern im Verlauf bzw. Vorlauf eines Interviews eingeholt (siehe Kapitel 3.2.2).

3.1.2 Leitfadenkonstruktion, Rekrutierung von Interviewpersonen und Stichprobenumfang

Im Rahmen des PluS-i Projektes nimmt das praktische Handlungswissen der zu befragenden Akteure über den zu untersuchenden Sachverhalt bzw. Untersuchungsgegenstand des pluralen Polizierens im urbanen Raum einen zentralen Stellenwert ein. So waren als potenziell zu interviewende Personen für leitfadengestützte Interviews Vertreterinnen und Vertreter der Führungs- bzw. Entscheidungsebene sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausführungsebene von Polizei, Ordnungsbehörden und Sicherheitsdienstleistern, die im öffentlich zugänglichen Raum tätig sind, sowie ehrenamtlich polizierende Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, die damit unterschiedliche Zielgruppen ausmachen.

3.1.2.1 Leitfadenkonstruktion

Um die interessierenden Informationen zu erhalten, wurden Leitfragen formuliert und darauf geachtet, dass diese in den kulturellen und sprachlichen Kontext der Interviewten passen (vgl. Gläser & Laudel 2009, S. 112)⁹. Zwar werden in einem Leitfaden die Leitfragen grundsätzlich in eine Reihenfolge gebracht. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Reihenfolge im Interviewgeschehen auch strikt eingehalten werden muss noch kann. Vielmehr ist während eines Interviews eine „permanente[] spontane[] Operationalisierung“ (Hopf 1978, S. 111) durch den Interviewer bzw. die Interviewerin vorzunehmen, da die Interviewten Antworten auf Fragen liefern können, die gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt erfragt worden wären und die daher nicht ein zweites Mal zu erfragen sind. Demzufolge bedarf es eines hohen Grades an Aufmerksamkeit seitens des Interviewers bzw. der Interviewerin (vgl. hierzu Gläser & Laudel 2009, S. 112). Um jedoch ein vorzeitiges Schließen oder Interpretieren des Gesagten zu vermeiden, sollten alle Fragen des Leitfadens unabhängig ihrer Reihenfolge abgearbeitet werden (vgl. ebd., S. 143).

„Es müssen situationsgebunden allgemeinere Forschungsfragen in konkret bezogene Interviewfragen umgesetzt werden und umgekehrt müssen die von den Interviewten eingebrachten Informationen laufend unter dem Gesichtspunkt ihrer möglichen theoretischen Bedeutung beurteilt und auch bewertet werden – bewertet insofern, als das der Interviewer unter dem dauernden Druck steht zu entscheiden, ob, an welcher Stelle und in welcher Form er Anknüpfungspunkte für ein Weiterfragen aufgreift“ (Hopf 1978, S. 111).

Der Vorteil von leitfadengestützten Interviews ist, dass im Forschungsprozess – im Rahmen des PluS-i Projektes meint das eine konkrete Erhebungsphase¹⁰ – Frageformulierungen verbessert werden können, sofern es sich dabei um keine inhaltlichen Änderungen handelt. Somit kann die Arbeit an Interviewleitfäden als fortwährender Bestandteil des Forschungsprozesses verstanden werden. „...die Arbeit am Interviewleitfaden [ist] eigentlich nie abgeschlossen, sondern dauert bis zum letzten Interview an“ (Gläser & Laudel 2009, S. 150). Dies ist möglich, weil der Leitfaden nicht dazu genutzt wird, um die Interviewsituation an sich zu standardisieren. Vielmehr dient der Leitfaden in einem leitfadengestützten Interview als schriftliche „Gedächtnisstütze“ (Marotzki 2003, S. 114), um sicherzustellen, dass die

⁹ Die Interviewfragen sollten so formuliert sein, damit der Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin auch entsprechend antworten kann (vgl. Gläser & Laudel 2009, S. 115). Dies zeigt sich zum Beispiel bereits am Begriff des pluralen Polizierens, der im Wissenschaftskontext auf Verständnis stößt, aber unter Praktikerinnen und Praktikern gegebenenfalls einer genaueren Erläuterung bedarf. Aus diesem Grund wurde beispielsweise der Begriff des pluralen Polizierens in den Interviewleitfäden explizit umschrieben. Nach Gläser und Laudel (2009) ist die Klarheit der Fragen sogar wichtiger als das Prinzip der Offenheit, da für den Gesprächspartner bzw. die Gesprächspartnerin deutlich werden muss, was der Interviewer bzw. die Interviewerin von ihm wissen will (vgl. ebd., S. 145).

¹⁰ Der Gesamtforschungsprozess in PluS-i besteht aus vier Erhebungsphasen. Jede Erhebungsphase beschreibt einen eigenen Forschungsprozess mit gegebenenfalls unterschiedlichen Schwerpunkten und damit auch eigenständigen Leitfäden und Interviews.

Informationen, die für das Erkenntnisinteresse relevant sind auch tatsächlich erfragt werden, wenngleich die Stelle im Interview beliebig ist. Priorität sollte jedoch die „spontan produzierte Erzählung“ haben (Helfferich 2009, S. 180; Gläser & Laudel 2009, S. 150).

Infolge des jeweiligen spezifischen Wissensstandes und der jeweiligen Hintergrundinformationen für die oben genannten Zielgruppen, den örtlichen Besonderheiten im PluS-i Projekt (Stadt A bis Stadt E) und den untersuchungsleitenden Fragestellungen der Arbeitspakete zur Praxis- (Arbeitspaket 2.2) und Policyanalyse (Arbeitspaket 2.3) sowie den Anspruchsdimensionen zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3) und Legitimität (Arbeitspaket 4) wurden eigenständige Interviewleitfäden für die jeweiligen Zielgruppen auf Führungs- und Ausführungsebene erstellt (vgl. hierzu Gläser & Laudel 2009, S. 117). Damit wurde dem Prinzip der Offenheit¹¹, dem Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens¹² und dem Prinzip des Verstehens¹³ Rechnung getragen (vgl. ebd., S. 150). So entstanden insgesamt elf Leitfäden für die erste Erhebungsphase (sieben Leitfäden für die Führungsebene und vier Leitfäden für die Ausführungsebene¹⁴).

Helfferich (2009) gibt eine Übersicht über die verschiedenen zulässigen Frageformen je nach Interviewtypus (siehe Tabelle 1). Im PluS-i Projekt fand eine Orientierung am dialogisch geführten Leitfadeninterview statt.

¹¹ Das Prinzip der Offenheit meint, „dass der empirische Forschungsprozess offen sein muss für unerwartete Informationen. [...] beobachtete Tatbestände [sollen dabei] nicht vorschnell unter bekannte Kategorien“ (Gläser & Laudel 2009, S. 30) subsumiert werden.

¹² Hierbei wird die Notwendigkeit betont, „an vorhandenes theoretisches Wissen über den Untersuchungsgegenstand anzuschließen, da nur so auch zu diesem Wissen beigetragen werden kann“ (Gläser & Laudel 2009, S. 31). Zu erwähnen gilt in diesem Zusammenhang, dass mit einem theoriegeleiteten Vorgehen an Erfahrungen angeknüpft werden soll, um einen Erkenntnisfortschritt zu gewährleisten (Mayring 2007, S. 52).

¹³ Die forschende Person muss verstehen, warum der oder die Untersuchte so handelt, wie er oder sie handelt. „Dieses Verstehen ist aber selbst eine Interpretation, in die unsere Deutungen und Sinngebungen eingehen“ (Gläser & Laudel 2009, S. 32).

¹⁴ Jeweils ein Leitfaden für die landespolizeiliche Führungs- und Ausführungsebene, jeweils ein Leitfaden für die gewerbliche Führungs- und Ausführungsebene, jeweils ein Leitfaden für die kommunale Führungs- und Ausführungsebene. Um der regionalen Unterschiede gerecht zu werden, wurden insgesamt drei Leitfäden für ehrenamtliches Polizieren (zwei auf Leitungsebene und einer auf Ausführungsebene) erstellt.

Tabelle 1: Zulässigkeit von Frageformen bei spezifischen Interviewformen

Interviewform	monologisch		→	dialogisch →	alltagskommunikativ
	Erzählgenerierend: Narrative Interviews nach Schütze		Mischform: Erzählung + Leitfaden*: Episodisches Interview (Flick, Helfferich)	Leitfaden-Interview: Problem-zentrierte Interviews nach Witzel, Fokus-Interview	Das ethnografische Gespräch im Rahmen von Feldforschung nach Girtler
	Hauptteil	Nachfrage-/Bilanzierungsteil			
Erzählstimuli	X	X	X	X	X
Aufrechterhaltungsfragen	-	X	X	X	X
Bitte um Detaillierung	-	X	X	X	X
Einführung neuer Themen	-	(X)**	X	X	X
Zurückspiegeln, Angebot v. Deutungen	-	(X)**	-	X	X
Konfrontation mit Widersprüchen	-	-	-	X	X
Suggestivfragen	-	-	-	X	X
Einstellungs- und Bewertungsfragen	-	Wegen des Wechsels in eine reflektierende Argumentation meist an gesonderter Stelle			X

Quelle: Helfferich 2009, S. 107. Anmerkungen: *In einem Leitfaden werden (Stichworte für mögliche) Nachfragen zusammengestellt. Narrative Interviews und ethnografische Gespräche/Interviews verwenden keinen Leitfaden. ** mit eingeschränkter Geltung, wird unterschiedlich gehandhabt.

Alle in PluS-i konstruierten Leitfäden haben gemeinsam, dass sie die Grundprinzipien qualitativer Forschung (Prinzip der Kommunikation, Prinzip der Offenheit, Prinzip der Vertrautheit und Fremdheit und Prinzip der Reflexivität) berücksichtigen.

„Interviewende müssen sich klar darüber sein, dass sie *Kommunikationspartner* sind, sie müssen eine Haltung der *Offenheit* entwickeln und nach der Maxime der Offenheit das Interview steuern. Sie müssen die Fähigkeit zu einer Distanz im Sinne einer *Zurückstellung eigener Deutungen* und schließlich *Reflexionsfähigkeit* erwerben. Dies beinhaltet vor allem, dass Interviewende den Text nicht nach Maßgabe ihres eigenen

Normalitätshorizontes aufnehmen und verstehen, sondern als Ausdruck eines fremden, eben dem Text eigenen Normalitätshorizontes, der sich nicht einfach ‚von selbst versteht‘“ (Helfferich 2009, S. 24 f.).

Zudem wurde darauf geachtet, einen angemessenen Pool an (Leit-)Fragen zu formulieren, um die zu interviewenden Personen mit Blick auf die begrenzte Gesprächsdauer nicht zu überfordern, und die Leitfäden in ein übersichtliches und handhabbares Format zu überführen¹⁵, um Ablenkungen vom Interviewten oder der Interviewsituation zu vermeiden (vgl. Helfferich 2009, S. 180).

Um die Interviews offen zu beginnen und zu beenden, wurden die inhaltlich orientierten Fragen in allen Leitfäden durch eine Einstiegsfrage oder „Anwärmfrage“ (Gläser & Laudel 2009, S. 147), die vom Interviewten leicht zu beantworten ist, sowie eine offene Ausstiegsfrage eingerahmt. Eine Anwärmfrage dient dazu, die Gesprächssituation aufzulockern und den Übergang zu den inhaltlichen Fragen des Interviews zu erleichtern.

Beispielfrage in PluS-i: „Beschreiben Sie mir doch bitte kurz, wie Sie zur Polizei in Stadt XY gekommen sind und welche Funktion Sie derzeit haben?“

Die Interviewerin bzw. der Interviewer ist während des Gesprächs dem Prinzip der Offenheit verpflichtet. Damit entscheidet auch die oder der Interviewte und nicht die Fragestellerin oder der Fragesteller, wann ein Interview tatsächlich beendet wird (vgl. Kruse 2010, S. 106f). Dies soll durch die offene Ausstiegsfrage am Ende eines Interviews sichergestellt werden. D.h. mittels einer offenen Ausstiegsfrage wird es der oder dem Interviewten ermöglicht, noch einmal selbst das bisher Gesprochene zu resümieren sowie explizit Ergänzungen oder Vertiefungen vorzunehmen, die als besonders wichtig erachtet bzw. nach Auffassung der befragten Person gegebenenfalls zu kurz gekommen sind oder gar nicht thematisiert wurden. Die Befragten werden somit „als Experten ihres eigenen Interviews adressiert und auf diese Weise langsam aus den Inhalten der Befragung herausgeführt“ (Reinders 2005, S. 137). Zwischen den das Interview einfassenden Fragen kamen bzw. kommen direkte Fragen, um direkte Antworten oder Positionierungen zu erhalten, Wissensfragen, um gesammelte Erkenntnisse des Interviewten abzufragen, Erfahrungsfragen, die Beobachtungen behandeln, Meinungsfragen, anhand derer Bewertungen, Handlungsziele oder Motive der Befragten in deren Funktion als Akteur in dem zu rekonstruierenden Prozess abgefragt werden, sowie prospektive Fragen zum Einsatz (vgl. Gläser & Laudel 2010, S. 122-128; Kruse 2010, S. 71 f.).

¹⁵ Für die Leitfäden auf Ausführungsebene wurden beispielsweise DIN A5 Karteikarten gewählt.

Beispielfrage in PluS-i: „Ja, von meiner Seite aus wär's das nun. Möchten Sie noch irgendetwas erzählen, was Ihnen wichtig ist oder was Sie ergänzen möchten, weil es hier in unserem Gespräch noch nicht zur Sprache gekommen ist?“¹⁶

Nachfolgend werden nun die Leitfadenkonstruktionen für die verschiedenen Hierarchieebenen polizierender Akteure bzw. Themenkomplexe (Arbeitspakete) erläutert, weil sich diese zum Teil voneinander unterscheiden. Insgesamt wurde darauf geachtet, dass in allen Interviews die als sinnvoll erachteten Themenkomplexe zur Praxis- (Arbeitspaket 2.2) und Policyanalyse (Arbeitspaket 2.3) sowie den Anspruchsdimensionen zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3), Legitimität (Arbeitspaket 4), Effizienz (Arbeitspaket 5) und Effektivität (Arbeitspaket 6) aufgenommen wurden.

Leitfadenkonstruktion Führungs- bzw. Entscheidungsebene des polizeilichen, gewerblichen und kommunalen Polizierens

Die Interviews auf der Führungs- bzw. Entscheidungsebene dienten bzw. dienen zur Identifikation der grundlegenden Ausgestaltung des pluralen Polizierens in Form von policies (Maßnahmen, Handlungsweisen und Strukturen) im Rahmen der Policy-Analyse (Arbeitspaket 2.3) und der Gestaltung von Entscheidungsprozessen sowie der Einflussnahme auf diese im Kontext der Anspruchsdimension zur Legitimität (Arbeitspaket 4.1). Ergänzt wurden sie um Fragen zum Erkenntnisgewinn für die Anspruchsdimensionen zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3), Effizienz (Arbeitspaket 5) und Effektivität (Arbeitspaket 6).

Anknüpfend an die verwendete Auswertungsmethodik einer thematischen Codierung (siehe Kapitel 3.3.2) erfolgte die Leitfadenkonstruktion für die Leitungsebene auf Basis des bestehenden theoretischen Vorwissens, sodass die entworfenen Fragekomplexe als Kategorien bereits Einzug in das Kategoriensystem fanden bzw. finden (Kuckartz 2007, S. 85 f.). Hierzu wurden für die Leitfadenerstellung zunächst die unterschiedlichen für die mit den Interviews adressierten Erkenntnisinteressen abstrakt gefasst und dann in für die Interviewten verständliche Fragen überführt. Hierbei konnten die einzelnen Themenkomplexe bzw. Erkenntnisinteressen auch in mehrere Leitfragen inklusive Nachfragen aufgespalten werden. In Feedbackschleifen innerhalb des Projektes wurden diese Fragen auf ihre jeweilige Eignung und Verständlichkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Dieser erste Leitfaden enthielt letztlich 12 Leitfragen (zzgl. Nachfassfragen) zu insgesamt sieben Themenkomplexen: Maßnahmen, Entscheidungsprozesse (intern), Bewertung (eigene Maßnahmen), weitere Akteure und Zusammenarbeit, Entscheidungsprozesse (in Zusammenarbeit), Entscheidungsprozesse (extern/andere Akteure), Bewertung (andere Akteure) sowie bürgerschaftliches Engagement. Eingerahmt wurden die maßgeblich als offene zur Erzählung auffordernden Fragen zu diesen Themenkomplexen von jeweils einer Ein- und Ausstiegsfrage. Der so konzipierte Leitfaden wurde zunächst in ersten Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern einer Landespolizei

¹⁶ Ausstiegsfrage in Anlehnung an Kruse (2010, S. 73) formuliert.

getestet, in einer erneuten Feedbackschleife im Projektteam überarbeitet und an die weiteren spezifischen Akteure angepasst. Zusätzlich wurden einzelne Leitfäden mit akteurs- und stadt-spezifischen Fragen aus weiteren Arbeitspaketen nach entsprechender Prüfung ergänzt. Die so entwickelten fünf Leitfäden umfassen letztlich jeweils zwischen 12 und 17 Leitfragen mit ergänzenden potenziellen Nachfassfragen. Die abweichenden Umfänge ergeben sich aus dem Umstand, dass die zu untersuchenden polizierenden Akteure nicht in allen Städten zu gleichem Maße vertreten sind, sodass ergänzende Fragen aus anderen Arbeitspaketen des Projektes nur an bestimmte Akteure gestellt werden.

Die für die erste Erhebungsphase konstruierten Leitfäden dienten bzw. dienen als Grundlage für die Leitfäden der Interviews in den folgenden Erhebungsphasen, wobei auch hier in Rückkoppelung weitergehende Anpassungen vorgenommen wurden bzw. werden. Konkret wurden bzw. werden in diesen Leitfäden Fragen, deren erneute Beantwortung keinen Mehrwert erwarten lassen, gestrichen und um Fragen bezüglich der Veränderungen zur ersten Erhebungsphase ergänzt bzw. ersetzt. Im Vorgriff zu den Interviews der zweiten bis vierten Erhebungsphase erfolgte bzw. erfolgt eine schriftliche Abfrage in Form eines Kurzfragebogens. Mit diesem wurden insbesondere aktuelle, von den Erkenntnissen der ersten Erhebungsphase abweichende, Entwicklungen und Veränderungen von Strukturen und Maßnahmen des pluralen Polizierens und damit verbundene Entscheidungsprozesse erfasst. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die Notwendigkeit eines erneuten Interviews festzustellen und dies anhand thematischer Schwerpunktsetzungen gezielt vorzubereiten.

Leitfadendenkonstruktion für die Ausführungsebene des polizeilichen, gewerblichen und kommunalen Polizierens

Um Einblick in die Strukturen und Arbeitsweisen operativ polizierender Akteure zu erhalten – zugehörig zu den PluS-i Arbeitspaketen Praxisanalyse (Arbeitspaket 2.2) und Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3.1) – und dem Grundprinzip qualitativer Forschung zu entsprechen, erfolgte die Leitfadenerstellung für die Ausführungsebene mittels der S²PS²-Methode (Kruse 2010, S. 77-80): Sammeln von Leitfragen, Sortieren der Brainstorming-Ergebnisse, Prüfen der Fragen auf ihre Geeignetheit, Streichen ungeeigneter Fragen, Subsumtion der übrig gebliebenen Leitfragen im Leitfaden.¹⁷

Sammeln von Leitfragen im Rahmen eines Brainstormings mit den Projektteammitgliedern und S-ortieren der Brainstorming-Ergebnisse: Die zuvor mittels Literaturrecherche in Einzelarbeit gesammelten Themenblöcke wurden auf Flipcharts notiert und kurz besprochen. Anschließend wurden Moderationskarten und farblich unterschiedliche Stifte¹⁸ verteilt

¹⁷ Die S²PS²-Methode stellt eine Weiterentwicklung des SPSS-Verfahrens dar.

¹⁸ Jedes Teammitglied erhielt eine andere Stiftfarbe, um die Moderationskarten der jeweiligen Person zuordnen zu können. Damit soll gewährleistet werden, dass bei der Auswahl einer Moderationskarte nicht nur Fragen einer einzigen Person ausgewählt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht demnach eine Reflexion der Fragestile (die oftmals sehr persönlich und/oder disziplingebunden sind).

und das Brainstorming zunächst in stiller Runde begonnen (ca. eine halbe Stunde). Auf einer Moderationskarte wurde in der Regel auch nur eine Frage bzw. maximal zwei Fragen formuliert. Jedes Teammitglied las seine oder ihre Fragen der Reihe nach laut vor und breitete die Moderationskarte auf dem Tisch aus. Insgesamt wurden 82 Moderationskarten mit Fragen formuliert und gesammelt. Die formulierten Fragen wurden nicht kommentiert. Bei der Offenlegung der Karten wurde bereits eine Sortierung des Brainstormings vorgenommen. Insgesamt kamen so 17 Fragekategorien zustande. Final wurde darauf geachtet, dass die auf dem Flipchart zuvor notierten Themenblöcke durch alle Fragekategorien abgedeckt waren.

P-rüfen der Fragen auf ihre Geeignetheit und S-treichen ungeeigneter Fragen: Nach dem Sammeln und Sortieren der Brainstorming-Ergebnisse fand in Einzelarbeit eine Prüfung der Fragen auf ihre Geeignetheit statt. Fragen, die als ungeeignet erschienen wurden gestrichen bzw. wo möglich miteinander kombiniert.

S-ubsumtion der übrig gebliebenen Leitfragen im Leitfaden: Basierend auf der so erfolgten Sammlung von Leitfragen wurden mit Blick auf die erste PluS-i Erhebungsphase ein Leitfaden für die landespolizeiliche Ausführungsebene erstellt. Um abrupte Themenwechsel und Sprünge im „natürlichen“ Erinnerungs- oder Argumentationsfluss“ (Helfferich 2009, S. 180) der Interviewten zu vermeiden, wurde der Leitfaden in Themenkomplexe aufgeteilt. D.h. inhaltlich zusammenhängende Fragen wurden nacheinander gestellt. Nach Gläser und Laudel (2009) ähnelt dieses Vorgehen einem natürlichen Gesprächsverlauf und orientiert sich am Erinnerungsvermögen der Interviewten mit Blick auf vergangene Ereignisse, die sich so besser erinnern bzw. rekonstruieren lassen (vgl. ebd., S. 146).

Der so erstellte Leitfaden wurde mit der Bitte um kritische Reflexion allen Teammitgliedern geschickt, was eine erste Feedbackrunde zum Leitfaden darstellte. Der Leitfaden wurde entsprechend den Rückmeldungen überarbeitet. Dabei wurden auch Fragen ergänzt, die zum Erkenntnisgewinn für die Anspruchsdimensionen zur Effektivität (Arbeitspaket 6) dienen. So entstanden sieben Themenkomplexe mit 18 Leitfragen (zzgl. Nachfassfragen), die die Themen nach dem Selbstbild (1), den Einsatzbereichen und Aufgaben (2), Theorie- vs. Praxisausbildung (3), der Wahrnehmung von und dem Aufeinandertreffen mit anderen polizierenden Akteuren (4), nicht-institutionalisierten Formen des Polizierens (5), den an die Akteure herangetragenen Erwartungshaltungen von außen (6) sowie den zukünftigen Herausforderungen im Polizieren (7) beinhalteten.

Der so konzipierte Leitfaden wurde in einer ersten Reihe an Interviews mit der landespolizeilichen Ausführungsebene in Stadt A einem Pretest unterzogen. Der Pretest wurde reflektiert und wo notwendig, eine Umformulierung der Leitfragen und Nachfassfragen vorgenommen, ohne dabei eine inhaltliche Änderung des Leitfadens herbeizuführen. Der überarbeitete Leitfaden wurde einer zweiten Feedbackrunde innerhalb des Projektteams unterzogen. Im Anschluss fand eine finale Überarbeitung unter Berücksichtigung der Anmerkungen

und Kommentare aus der zweiten Feedbackrunde statt, mit der Konsequenz, dass insgesamt 19 Leitfragen bei gleichbleibender Anzahl von sieben Themenkomplexen¹⁹ entstanden.

Im Anschluss wurden in Orientierung an den Leitfaden für die landespolizeiliche Ausführungsebene die Leitfäden für die gewerbliche und kommunale Ausführungsebene erstellt. Dabei enthalten die Leitfäden neben den zentralen Leitfragen und Nachfassfragen auch Stichworte zu inhaltlichen Aspekten der jeweiligen Leitfragen, die zur Orientierung für den Interviewer bzw. die Interviewerin dienen.

Die Leitfäden für die Ausführungsebene enthalten neben einer Einstiegsfrage, in erster Linie Erzählaufforderungen bzw. -anregungen sowie direkte Fragen und einer prospektiven Frage gefolgt von einer offenen Ausstiegsfrage. Die für die erste Erhebungsphase konstruierten Leitfäden dienen als Grundlage für die Interviewleitfäden in den folgenden Erhebungsphasen, wobei auch hier in Feedbackschleifen mit dem Projektteam weitergehende Anpassungen vorgenommen und gegebenenfalls andere Schwerpunktesetzungen gemacht werden.

Leitfadenkonstruktion für die Führungs- und Ausführungsebene des ehrenamtlichen Polizierens

Das ehrenamtliche Polizieren ist in Deutschland unterschiedlich ausgestaltet. Die in PluS-i betrachteten Freiwilligen Polizeidienste in Stadt D und Stadt E sind dementsprechend auch unterschiedliche Formen des ehrenamtlichen Polizierens. Das bedeutet, dass es bei der Erstellung der Leitfäden zentral war, diese so zu konstruieren, dass zwar strukturiert Themen angesprochen werden, die im Kontext von PluS-i relevant sind und die trotz der Unterschiedlichkeit der Dienste eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Andererseits sollten sie aber so flexibel sein, dass den Ehrenamtlichen sowie den zuständigen Polizistinnen und Polizisten genügend Raum gelassen wird, um selbst Themen anzusprechen oder auch länger auszuführen – also offen zu sein für die von den Interviewten als wichtig angesehenen Themen (Helfferich 2009, S. 114; Kruse 2010, S. 61). Für die konkrete Erstellung des Leitfadens erfolgte eine Orientierung am ‚SPSS‘-Prinzip²⁰ nach Helfferich (2009, S. 182-189).

Dieses besteht aus den Schritten Sammeln, Prüfen, Sortieren und Subsumieren. In einem offenen Brainstorming wurden zunächst sehr viele Fragen gesammelt, die anschließend auf ihre Adäquanz u.a. hinsichtlich reiner Faktenfragen, Offenheit, Erzählbarkeit, Suggestivität, Neuheit (i.S.v. ‚Was würde mich überraschen?‘), Möglichkeit der Beantwortung sowie Abstrahierung von der Forschungsfrage reflektiert und geprüft wurden (vgl. dazu ausführlich Helfferich 2009, S. 182 ff.). Die übrig gebliebenen Fragen wurden nach offenen Erzählaufforderungen, Aufrechterhaltungsfragen und konkreten Nachfragen sortiert. Gebündelt wurden die Fragen aber nach inhaltlichen Aspekten, wobei insgesamt neun Fragenbündel

¹⁹ Die Reihenfolge der Themenkomplexe wurde dabei leicht abgeändert.

²⁰ Eine Weiterentwicklung des SPSS-Verfahrens stellt die S²PS²-Methode, dar, die für die Leitfadenkonstruktion der polizeilichen, gewerblichen und kommunalen Ausführungsebene angewendet wurde.

entstanden, denen jeweils eine erzählauffordernde Frage übergeordnet und einige Unterfragen bzw. Nachfassfragen untergeordnet wurden (was den letzten Schritt ‚Subsumieren‘ darstellte). Die Themenbündel für den Leitfaden für die ehrenamtlich Polizierenden waren: Anfangsmotivation, Verfahrensperspektive, Einsatz, Ausbildung, institutionalisierte Zusammenarbeit, bürgerschaftliche Wahrnehmung, nicht-institutionalisierte Sicherheitsarbeit, Partizipationsmöglichkeiten, Kritik und als abschließenden Block Jetzt-Motivation. Die Themenblöcke für die zuständigen Polizistinnen und Polizisten waren: Kontakt zum Freiwilligen Polizeidienst, Einsatz, öffentliche Wahrnehmung, Zusammenarbeit, Ausbildung, Inklusionsaspekt Freiwillige, Kritik und nicht-institutionalisierte Sicherheitsarbeit.

Beide Leitfäden wurden durch eine offene Ausstiegsfrage beendet. Abweichungen zwischen den Städten wurden dahingehend Rechnung getragen, als dass bestimmte Unterfragen stadt- bzw. dienstspezifische Besonderheiten abbildeten.

Die sich als sinnhaft aneinander anschließenden Themenblöcke bzw. Fragenbündel wurden zwar in eine Reihenfolge gebracht, in den Interviews war jedoch stets ein spontanes ‚Springen‘ zwischen den Themenblöcken möglich. Somit konnten Gesprächsflüsse aufrechterhalten und es mussten keine thematischen Brüche erzwungen werden.

Der eingangs beschriebene ‚SPSS-Prozess‘ erfolgte zunächst in Einzelarbeit, an den sich eine ausführliche Besprechung der Themenblöcke und Fragen in einer Dyaden-Besprechung bestehend aus zwei Projektmitgliedern sowie eine Vorstellung der Themenblöcke im Projektteam anschloss, sodass eine erneute Anpassung konkreter Frageformulierung durchgeführt wurde.

Der Leitfaden kann somit als strukturiert und fokussiert beschrieben werden, wobei auch narrative Elemente einfließen. Insgesamt hat diese stärkere Strukturierung, insbesondere im Vorfeld der Interviews, den Vorteil einer umfangreichen Reflexion des eigenen Vorwissens und eigener Erwartungen in Bezug auf das Forschungsfeld und die Interviewten. Für die sich anschließenden Erhebungsphasen wurden die Leitfäden angepasst bzw. für Nachfassinterviews mit bereits interviewten Freiwilligen neu erstellt, wobei die SPSS-Methode abermals Anwendung fand, wenn auch mit einer weniger intensiven Sammel-Phase.

3.1.2.2 Rekrutierung von Interviewpersonen

Im Rahmen des PluS-i Projektes wurden unterschiedliche Rekrutierungsstrategien verfolgt: Die Rekrutierung potenzieller Gesprächspartnerinnen und -partner erfolgte in einem top-down Verfahren über die Führungsebene der jeweiligen Institutionen (Landespolizeien nach erfolgter positiver Rückmeldung durch die jeweiligen Innenministerien, Ordnungsbehörden, Geschäftsführung der gewerblichen Sicherheit) mit einem an den jeweiligen Akteur angepassten Informationsschreiben zum PluS-i Projekt, dem grundsätzlichen Themenkomplex, der gewünschten Anzahl an zu interviewenden Personen sowie der Hierarchieebenen (Führungsebene oder Ausführungsebene). Der Zugang zu den Interviewten erfolgte anschließend

über einen „Gatekeeper“²¹ (Helfferich 2009, S. 175) oder im ‚Schneeball-Verfahren‘²² durch das direkte Kontaktieren eines potenziell interessierenden Akteurs über das jeweilige relevante Netzwerk.

3.1.2.3 Stichprobenumfang

Für die Führungsebene bestand der Wunsch – sofern möglich – nach zwei, für die operative Ebene, sprich Ausführungsebene, nach drei Gesprächspartnerinnen und -partnern. Die Auswahl der Interviewten sowie der Stichprobenumfang wurden durch den Zugang zum Feld in den fünf Untersuchungsstädten bestimmt (siehe Tabelle 2).²³ So kam es vor, dass in einzelnen Akteursgruppen mehr oder weniger Interviews geführt wurden als ursprünglich vorgesehen waren.

Der Vorteil qualitativen Forschens liegt darin, dass noch während des Forschungsprozesses die Stichprobe durch das Berücksichtigen weiterer Interviewpartnerinnen und -partner ergänzt bzw. vervollständigt werden kann (vgl. Helfferich 2009, S. 174). Für die erste Erhebungsphase in 2018 konnten insgesamt 47 Interviews realisiert werden (davon 19 mit der Führungsebene polizierender Akteure).

²¹ Die Nachteile eines Gatekeepers sind „mögliche Verzerrungen durch eine Selektion auf Seiten des Türwächters und eine Verschärfung der Datenschutzproblematik. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen können Türwächter nicht Namen, Telefonnummer oder Adresse weitergeben, sondern sie müssen die potenziellen Erzählpersonen erst um ihr Einverständnis bitten“ (Helfferich 2009, S. 175). Des Weiteren kann durch eine Kontaktbereitung seitens eines Gatekeepers nicht ausgeschlossen werden, dass dieser mitunter eigene Strategien verfolgt, indem dieser zum Beispiel nur solche Personen auswählt, die ein besonders positives und normkonformes Bild zeichnen.

²² Der Nachteil im Schneeball-Verfahren ist, dass Rekrutierungskreise gegebenenfalls zu homogen sind oder eng bleiben (Helfferich 2009, S. 176).

²³ Wenngleich in Stadt C und Stadt E subpolizeiliches Polizieren vorkommt, wurde der Zugang zu den Akteuren des subpolizeilichen Polizierens im weiteren Verlauf der Erhebungsphasen nicht forciert, da sich aus den Interviews mit den Angehörigen der jeweiligen Landespolizeien die Aufgaben und Zuständigkeiten der subpolizeilichen Akteure als nicht oder kaum relevant für das PluS-i Verständnis von Polizieren herausgestellt haben. Die Rolle des subpolizeilichen Polizierens wird via Triangulation eingebunden.

Tabelle 2: Stichprobenumfang erste Erhebungsphase (2018) pro Untersuchungsstadt

Fälle/Großstädte	Stadt A	Stadt B	Stadt C	Stadt D	Stadt E
Landespolizeiliche Polizieren	x FE: 2 AE: 3	x FE: 2 AE: 3	x FE: 2 AE: 3	x FE: 3 AE: 3	x FE: 2 AE: 3
Kommunales Polizieren	x* -	x FE: 2 AE: 3	x FE: 1 AE: 3	x k. Z.	x FE: 1 AE: 3
Gewerbliches Polizieren	x (a) FE: 3 AE: 3	x (b) k. Z.	-	-	-
Ehrenamtliches Polizieren	-	-	x -*	x (c) FE: 1 AE: 1	-* -
Gesamtstichprobenumfang Interviews pro Stadt 2018	11	10	9	8	9

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkungen: x: Akteur vorhanden; FE: Führungsebene; AE: Ausführungsebene; k. Z.: kein Feldzugang; -: trifft nicht zu/Akteur nicht vorhanden; -*: grundsätzlich Zugang vorhanden, aber keine Interviews zustande gekommen; x* Zugang erst für 2020 gewährt; x (a) Polizieren im privaten Raum, der öffentlichen Charakter hat (zum Beispiel Einkaufspromenade); x (b) Polizieren durch städtisches Sicherheitsunternehmen; x (c) aktuell sehr begrenzter Einsatz im Tätigkeitsbereich des Polizierens.

Für die zweite Erhebungsphase wurde versucht, auf dieselbe Stichprobe an Interviewten zurückzugreifen, was infolge von Versetzungen in andere berufliche Bereiche, Ruhestand oder schlechter Erreichbarkeit nicht in Gänze gelang. So konnten für die zweite Erhebungsphase in 2019 insgesamt 20 Interviews realisiert werden, davon 14 mit der Führungsebene polizierender Akteure (siehe Tabelle 3). Für die polizeiliche, kommunale und gewerbliche Ausführungsebene wurde auf mündliche Interviews verzichtet, da der Fokus auf möglichen Veränderungen/Entwicklungen im Polizieren bestand, das in Form eines schriftlichen Fragebogens erhoben wurde. So liegen für die polizeiliche, kommunale und gewerbliche Ausführungsebene 17 ausgefüllte Fragebögen vor (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Stichprobenumfang zweite Erhebungsphase (2019) pro Untersuchungsstadt

Fälle/Großstädte	Stadt A	Stadt B	Stadt C	Stadt D	Stadt E
Landespolizeiliche Polizieren	x FE: 1 AE: 2 ^{FB}	x FE: 2 AE: 3 ^{FB}	x FE: 2 AE: 2 ^{FB}	x FE: 3 AE: 1 ^{FB}	x FE: 1 AE: 1 ^{FB}
Kommunales Polizieren	x* -	x FE: 1 AE: 1 ^{FB}	x FE: 1 AE: 2 ^{FB}	-	x FE: 1 AE: 3 ^{FB}
Gewerbliches Polizieren	x (a) AE: 2 ^{FB}	x (b) k. Z.	-	-	-
Ehrenamtliches Polizieren	-	-	x -*	x (c) FE: 1 AE: 4**	x FE: 1 AE: 2
Gesamtstichprobenumfang Interviews pro Stadt 2019	1	3	3	8	5

Quelle: Eigene Darstellung. Anmerkungen: x: Akteur vorhanden; FE: Führungsebene; AE: Ausführungsebene; k. Z.: kein Feldzugang; -: trifft nicht zu/Akteur nicht vorhanden; -: grundsätzlich Zugang vorhanden, aber keine Interviews zustande gekommen; x* Zugang erst für 2020 gewährt; x (a) Polizieren im privaten Raum, der öffentlichen Charakter hat (zum Beispiel Einkaufspromenade); x (b) Polizieren durch städtisches Sicherheitsunternehmen; x (c) aktuell sehr begrenzter Einsatz im Tätigkeitsbereich des Polizierens; ^{FB} Fragebogen. ** Ein Interview durfte nicht aufgenommen, sondern die Inhalte nur protokolliert werden.

Die Erhebungsphase 3 und 4 werden zu einem späteren Zeitpunkt näher beschrieben.

3.1.3 Interviewplanung und -durchführung: Sprachdatenerhebung Face-to-Face und telefonisch

Die Durchführung von Interviews wird als eine vielschichtige Kommunikationssituation beschrieben und beinhaltet das Problem des Fremdverstehens und der Indexikalität menschlicher Sprache und Kommunikation (vgl. Helfferich 2009; Kruse 2010).

Unter dem Problem des Fremdverstehens ist gemeint, dass eine Botschaft, die von einem Kommunikanten A mitgeteilt wird, durch Kommunikant B nur dann verstanden werden kann, wenn Kommunikant B diese an sein eigenes Relevanzsystem anpasst (vgl. Kruse 2010, S. 23 f.). „Verstehen stellt damit immer das Verstehen von Fremdem dar, denn alles, was außerhalb unseres eigenen Relevanzsystems existiert, ist uns grundsätzlich fremd“ (ebd., S. 24). Damit wird das Fremdverstehen, also eine Deutung von Fremdem, zu einer Selbstdeutung bzw. Selbstausslegung. Die Deutung von Fremdem wird durch das eigene

Relevanzsystem verstanden. „Mit anderen Worten: Wenn wir versuchen fremdzuverstehen, verstehen wir immer nur *uns selbst* – oder eben auch nicht“ (ebd., S. 25, Hervorhebung durch Autor). Damit bleibt das Verstehen von Fremdem in einer Kommunikationssituation immer fremd und kann nur „aufgrund von praktischen Aushandlungen sowie akzeptierten kommunikativen Basisregeln“ (ebd., S. 25) relativ verstanden werden.

Dies nimmt wiederum Bezug auf das Problem der Indexikalität menschlicher Sprache und Kommunikation. Darunter ist zusammengefasst zu verstehen, „dass alle Begriffe und Sprechakte unweigerlich erstens situational kontextgebunden sind und zweitens nur im Zusammenhang mit weiteren Begriffen und Sprechakten deutbar werden“ (ebd., S. 23).

„Der Begriff ‚Dorf‘ kann in seinem konkreten Gebrauch ganz Unterschiedliches bedeuten, je nachdem, ob er in dem semantischen Netzwerk von ‚langweilig‘, ‚nur eine Straße‘, ‚die Kirche steht in der Mitte‘, ‚Jauchegeruch‘ und ‚Kaff‘ steht, oder in dem semantischen Netzwerk von ‚Gemeinschaft‘, ‚Ordnung‘, ‚Besinnlichkeit‘ und ‚Kraft spendender Rückzugsort‘“ (ebd., S. 30).

Diese Umstände – das Problem des Fremdverstehens und der Indexikalität menschlicher Sprache und Kommunikation – betreffen nicht nur die alltägliche Kommunikation, sondern eben auch die qualitative Interviewführung und müssten folglich „indexikalisierend (‚was meinst du damit?‘)“ (ebd., S. 31, ohne Hervorhebung durch Autor) aufgebaut sein.

Interviews können auf verschiedene Weise gestaltet werden: als Face-to-Face- (dabei sitzen sich die Kommunikanten – am besten schräg – gegenüber), Telefon-, E-Mail- oder Internetvariante. Im Rahmen des PluS-i Projektes waren vorrangig Face-to-Face Interviews geplant, auch wenn diese kostenintensiver, zeitaufwendiger und mit hohen Anforderungen an die Interviewerinnen bzw. Interviewer²⁴ verbunden sind. Der Vorteil von Face-to-Face-Interviews liegt beispielsweise in einer deutlich höheren Informationsfülle, die nicht nur aus verbalen, sondern auch aus non-verbalen, visuellen Informationen wie Körpersprache besteht, sowie einer besseren Gesprächskontrolle, indem zum Beispiel auch Störungen und ‚Nebentätigkeiten‘ des Interviewten besser ausgemacht und, falls notwendig, auch unterbunden werden können (Gläser & Laudel 2009, S. 153 f.).

Aus forschungspraktischen Gründen kann es aber auch notwendig werden, eine andere Durchführungsvariante zu wählen. Wurden in der ersten Erhebungsphase des PluS-i Projektes in 2018 alle Interviews als Face-to-Face-Interviews durchgeführt, änderte sich dies aus forschungspraktischen Gründen in der zweiten Erhebungsphase in 2019. So fand ein Großteil der Interviews über das Telefon statt. Infolge des im ersten Halbjahr 2020 auftretenden Pandemie-Geschehens und den damit einhergehenden Einschränkungen, kann es möglich sein, dass im Rahmen der dritten Erhebungsphase weiterhin Telefoninterviews das Mittel der Wahl sein werden. Der Vorteil von Telefoninterviews liegt in der Zeit- und Kostenersparnis

²⁴ So muss die Interviewerin bzw. der Interviewer an die Bereitschaft des Befragten appellieren ohne zu stark auf das Interviewgeschehen einzuwirken. Die Qualität der Daten wird letztlich von der Interviewführerin bzw. dem Interviewführer mit beeinflusst. Daher werden in der Fachliteratur auch Interviewschulungen empfohlen (vgl. u.a. Schnell, Hill & Esser 1999, S. 356; Helfferich 2009; Kruse 2010).

und zwar für beide Kommunikationsseiten. Zudem bietet das Telefoninterview mit Blick auf volle Terminkalender eine größere Flexibilität für Interviewpartnerinnen und -partner, aber auch für die Interviewerinnen und Interviewer selbst. Lechuga (2012), der Telefoninterviews zur Organisationskultur privatwirtschaftlicher Universitäten durchführte, weist zudem darauf hin, dass die telefonische Kommunikation eine gewisse Anonymität aufbaue, die motivierend auf eine Interviewteilnahme wirken kann (ebd., S. 265). Nachteilig ist jedoch der mit der Telefonsituation einhergehende Kontrollverlust der Interviewsituation und einer möglicherweise geringeren Ausbeute an Informationen (vgl. Gläser & Laudel 2009, S. 153). Kritisiert wird hinsichtlich der telefonischen Interviewführung insbesondere der Verlust an nonverbalen, kontextuellen und verbalen Daten (Novick 2008, S. 394 ff.). Novick kommt in ihrem Literatur-Review zu Telefoninterviews in der qualitativen Forschung aber letztlich zum Schluss, dass kaum Nachweise für die negativen Effekte der telefonischen Interviewführung bestehen (ebd., S. 397). Und auch Holt (2010) sieht telefonische Interviews nicht zwangsläufig als „second-best‘ option“ (ebd., S. 120), selbst im Kontext narrativer Interviews. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen und dem Umstand, dass die Erhebungsphasen zwei bis vier als Entwicklungs- und Nachfassphasen angedacht waren, um mögliche Veränderungen aufzuzeigen, werden die Nachteile als nicht allzu gravierend eingestuft.

Für die Erhebung der Sprachdaten im PluS-i Projekt war bzw. ist eine Interviewdauer mit den polizierenden Akteuren von rund 60 Minuten vorgesehen. Aufgrund von Erfahrungswerten der Projektbeteiligten mit leitfadengestützten Interviews aus vorangegangenen Studien waren bzw. werden pro Interview mind. 90 Minuten anberaunt, um einen gewissen Puffer zu haben. Dieses Vorgehen erwies sich bisher als sinnvoll, da die durchschnittliche Interviewlänge in 2018 rund 80 Minuten und in 2019 rund 61 Minuten betrugen. Die Leitfäden sind entsprechend angepasst.²⁵

In der Regel wurden bzw. werden die Interviews durch die oder den für das jeweilige PluS-i Arbeitspaket verantwortliche Wissenschaftlerin bzw. verantwortlichen Wissenschaftler selbst durchgeführt. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine entsprechend geschulte Interviewerin bzw. ein geschulter Interviewer aus dem Projektteam eingesetzt. Das Vorhandensein nur einer einzelnen Interviewerin bzw. eines einzelnen Interviewers in der Interviewsituation ist insofern von Vorteil, als dass zu vermuten ist, dass insbesondere bei der Behandlung heikler Themen ein größeres Vertrauensverhältnis zwischen den Kommunikanten aufgebaut werden kann und dadurch gegebenenfalls mehr Informationen mitgeteilt werden (vgl. unter anderem Gläser & Laudel 2009, S. 156).²⁶

Die Interviews im Rahmen des PluS-i Projektes finden an unterschiedlichen Orten, zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Situationen statt. Dies erschwert eine Generalisierung expliziter Regeln für die Interviewführung. Anders sieht es mit den formalen

²⁵ Nach Gläser und Laudel (2009) sind in einer Stunde zwischen acht bis 15 Fragen möglich (vgl. ebd., S. 144).

²⁶ Die Pretests wurden hingegen aus forschungspraktischen Gründen in der Regel mit einer Interviewerin bzw. einem Interviewer und einer Beobachterin bzw. Beobachter geführt.

Verhaltensregeln vor und nach dem Interview aus, die sich unabhängig von Ort, Zeit und Situation festlegen lassen:

- Das Interview wird durch eine Ein- und Ausstiegsfrage gerahmt (siehe Kapitel 3.1.2).
- Die Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner wird mit Beginn des Interviews über das Wesentliche des Projektes und des Interviews informiert, über den Datenschutz aufgeklärt und um eine Einwilligung zur Sprachdatenaufzeichnung gebeten.
- Nach Abschluss des Interviews wird die Gesprächspartnerin bzw. der Gesprächspartner um die Angaben seiner demographischen Daten gebeten, die in einem separaten Fragebogen festgehalten werden.
- Möglichst zeitnah nach dem Interview sind von der Interviewerin bzw. dem Interviewer in einem Postskript (Gedächtnisprotokoll) Aspekte des Interviews wie Atmosphäre, Interviewdynamik und Störungen des Interviewverlaufs festzuhalten. Zudem können in dem Postskript nicht mehr aufgezeichnete Informationen aus einer „Nachinteraktionsphase“ (Kruse 2010, S. 110), also bei einem Gespräch nach Abschluss des eigentlichen Interviews, vermerkt werden. Allerdings ist einschränkend anzumerken, dass derartige Informationen nur indirekt auszuwerten sind, da nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Interviewerin bzw. der Interviewer infolge der Informationsfülle falscher Inhalte erinnert und folglich bei einer Auswertung auch zu falschen Schlussfolgerungen kommen würde. Die Informationen lassen sich zumindest für weiterführende oder Folgeinterviews nutzen (vgl. ebd., S. 110-113).
- Für die Auswertung der Interviewinhalte braucht es valide und zuverlässige Transkripte. Voraussetzung hierfür ist, dass die Interviews mittels digitalem Audiogerät aufgezeichnet werden können, was der Einwilligung der Gesprächspartnerin bzw. des Gesprächspartners bedarf. Die Interviewerin bzw. der Interviewer hat bei der Aufzeichnung auf eine einwandfreie Aufnahmequalität zu achten. Dies kann durch eine gute Lautqualität über die jeweilige Platzierung des Audiogerätes, dem Unterbinden von Hintergrundgeräuschen (zum Beispiel durch das Schließen von Fenstern) und der Bitte nach einem möglichst ruhigen und störungsfreien Gesprächsort (zum Beispiel kein Durchgangszimmer) erreicht werden (vgl. hierzu Helfferich 2009, S. 177). Da im PluS-i Projekt die Interviews bei den Akteuren in den Untersuchungsstädten selbst stattfanden bzw. stattfinden, kann auf letztgenannten Punkt nur marginal eingewirkt werden.²⁷

²⁷ Bisher konnte dieser Bitte in den bereits geführten Interviews zumeist nachgekommen werden.

3.2 Datenaufbereitung

Im nun folgenden Kapitelabschnitt wird die Aufbereitung der erhobenen Interviewdaten näher beschrieben. Dies betrifft neben der Interviewtranskription insbesondere die Themen rund um Datenschutz, Einwilligungserklärung und Anonymisierung der personenbezogenen Daten, die Rückschlüsse auf die Interviewpartnerinnen und -partnern bzw. die zu untersuchenden Städte in PluS-i geben könnten.

3.2.1 Interviewtranskription

Die Transkription von Interviews soll gewährleisten „über die alleinige (wort-)semantische Dimension des Textes hinaus so viele Informationen der gesprochenen Sprache wie möglich in der Verschriftung zu konservieren, damit mit dem so entstandenen ‚Text‘ methodisch ausführlich und ohne Zeitdruck gearbeitet werden kann“ (Kruse 2010, S. 138). Voraussetzung dafür ist, dass die Interviews audiographisch aufgezeichnet werden.²⁸ Die Aufnahme der Interviews während der Interviewdurchführung erfolgte im Rahmen von PluS-i mit einem digitalen Aufnahmegerät.

Die Transkription der in PluS-i geführten Interviews erfolgte extern, indem Aufträge zur Transkription einer bestimmten Menge an Audiominuten vergeben wurden. Dazu wurde den Auftragnehmerinnen und -nehmern das jeweilige Audiomaterial auf verschlüsselten Datensticks sowie das Transkriptionsprogramm f4 zur Verfügung gestellt. Die Speicherung der Transkripte erfolgte auf den verschlüsselten Datensticks als rtf-Dateien, sodass ein problemloser Import in MAXQDA gewährleistet ist.

Die Auftragnehmerinnen und -nehmer wurden durch das Unterschreiben einer Datenschutz- und Geheimhaltungserklärung vor der Aushändigung der Audiodateien zur Geheimhaltung der in den Interviews aufgeführten Informationen jeglicher Art verpflichtet. Durch das ‚Outsourcing‘ von Interviewtranskriptionen, was als ein Teil der Nachbereitung eines Interviews bezeichnet werden kann, wird die Beteiligung einer einzelnen Person am vollständigen Forschungsprozess (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Auswertung) unterbrochen. Dies ist insofern von Vorteil, als dass den Interviewführenden ein gewisser Abstand zu den Interviews gewährt und damit bei der Interpretation der Interviewinformationen eine potenziell mögliche ‚Betriebsblindheit‘, die durch das Transkribieren verstärkt werden könnte, verhindert wird (vgl. hierzu Kruse 2010, S. 149 f.).

Transkriptionen, und dies ist insbesondere für extern angefertigte Transkriptionen durch unterschiedliche Auftragnehmerinnen und -nehmer zu betonen, sollten einem Regelwerk, auch Transkriptionssystem (Kuckartz 2007, S. 40), folgen. Dieses legt fest, wie das gesprochene Wort zu verschriftlichen ist und sorgt somit für „klare Nachvollziehbarkeit“ und „einheitliche Gestaltung“ genannt (Kuckartz u.a. 2007, S. 27). Im Rahmen des PluS-i Projektes fand eine grobe Orientierung an den einfachen und schnell erlernbaren Regeln nach

²⁸ Bisher (Stand Mai 2020) durfte nur ein Interview nicht audiographisch aufgezeichnet werden. Die Berücksichtigung dieses Interviews erfolgte durch das unmittelbare Mitschreiben wichtiger Interviewinhalte.

Kuckartz u.a. (2007, S. 27 f.) statt, wobei Anpassungen erfolgten: So galt zwar ebenfalls das gesprochene Wort, allerdings wurde beispielsweise explizit darauf hingewiesen, dass wenig geglättet werden soll, um Interpretationen durch die Auftragnehmerinnen und -nehmer verhältnismäßig gering zu halten – es sollten also keine grammatikalischen Anpassungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Streichungen bei der doppelten Nennung von Wörtern oder (Teil)Sätzen erfolgen.

Das Transkriptionssystem für PluS-i umfasst nachfolgende Regeln:

8. So wenig wie möglich glätten oder verbessern.
9. Seiten absatzweise durchnummerieren.
10. Keinen Dialekt transkribieren.
11. Timecode nach jedem Sprecherwechsel.
12. Timecode innerhalb langer Absätze.
13. Im Falle gleichzeitigen Sprechens: keine besondere Kenntlichmachung, sondern Sprecher nacheinander transkribieren.
14. Kommata: je nach Sinnzusammenhang (nicht zu viele Kommata).
15. Punkte: Je nach Sinnzusammenhang.
16. Unsichere Transkription: in Klammern setzen, (sagte er), Timecode nach Klammer setzen.
17. Unverständliche Äußerung: (), Länge der Klammer entspricht ca. Länge der Äußerung, Timecode nach Klammer setzen.

Das Transkriptionssystem wurde gewählt, da die Auswertung mithilfe der erstellten Kategoriensysteme (siehe Kapitel 3.3) vorrangig auf die Inhalte fokussiert. Ein Feintranskript oder Ähnliches (vgl. zu verschiedenen Transkriptionssystemen ausführlich Dittmar 2004) würde den Erkenntnisgewinn somit nicht unbedingt vergrößern (vgl. auch Fuß & Karbach 2019, S. 31). Zudem können durch die Timecodes die unklaren oder unsicheren Stellen, aber insbesondere auch die besonders relevanten Stellen, durch die interviewauswertenden Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einfach nachgehört und mögliche Transkriptionsfehler korrigiert werden.

Ein für PluS-i transkribiertes Interview hat somit die nachfolgende Form:

I: Wenn Sie mal kurz beschreiben würden, welche Funktion Sie hier haben, bei der Polizei haben und wie Sie dazu gekommen sind. #00:00:16-3#

B: Ok, soll ich alles, also was ich die ganze Zeit gemacht habe, oder was ich jetzt mache? #00:00:19-7#

I: Im Grunde so einfach nur ganz kurz was sie jetzt vor allem natürlich machen, aber sie können auch gerne so Hintergrund noch sagen. #00:00:28-8#

3.2.2 Datenschutzerklärung, Einwilligungserklärung, Anonymisierung

3.2.2.1 Datenschutz- und Einwilligungserklärung

Vor Erhebung der Daten in PluS-i wurde eine Datenschutzerklärung erstellt, in der der Umgang mit den in PluS-i erhobenen Daten festgehalten ist.

Für die persönlichen Interviews wurden bzw. werden die Interviewten mit der Datenschutzerklärung darüber informiert, wofür das Interview verwendet werden soll, was mit den Daten geschieht, wie sie gesichert, geschützt und anonymisiert werden. Zudem wird auf das Recht zur Auskunft und Einsicht der gespeicherten Daten und der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung hingewiesen (vgl. auch Kruse 2010, S. 107 f.). Vor oder spätestens nach dem Interview wurde bzw. wird den Interviewten die Datenschutzerklärung in Kopie ausgehändigt und sie unterschreiben eine Einverständniserklärung zur Teilnahme, die auf die Datenschutzerklärung rekurriert und die separat und offline behandelt wird. Bei telefonisch durchgeführten Interviews erfolgte bzw. erfolgt zudem eine mündliche Bestätigung der Einwilligung, die mit aufgezeichnet wird.

3.2.2.2 Anonymisierung

Die per Audiogerät aufgezeichneten Interviews sind so anonymisiert, dass im Rahmen von Publikationen und Berichten die in den Interviews getätigten Aussagen keinen Personen, Orten oder Institutionen eindeutig zugeordnet werden können (vgl. § 46 Abs. 1 BDSG). Die Anonymisierung von Untersuchungsstädten, Institutionen und Akteursgruppen setzt sich wie folgt zusammen (vgl. § 46 Abs. 5 BDSG zum Begriff der Pseudonymisierung):

- Anonymisierung von Untersuchungsstädten: alphabetisiert mit den Buchstaben A, B, C, D, E;
- Anonymisierung von Akteuren: Akteure werden durch Abkürzungen anonymisiert wie LP für Landespolizei, KP für den kommunalen Ordnungsdienst, G für gewerbliche Sicherheitsdienste, F für Freiwillige Polizeidienste oder Sicherheitswachen;
- Anonymisierung von Namen: die Interviewpartnerinnen und -partner werden ohne Hierarchienachweis durchnummeriert und mit der Jahreszahl des jeweiligen Erhebungsjahres versehen.

Ein Beispiel für ein Interview mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Landespolizei in Stadt A im Jahr 2018 wäre also A-LP2-2018.

Interviewinhalte werden nur in aggregierter Form oder in Ausschnitten veröffentlicht, sofern sie keine Rückschlüsse auf die Interviewten sowie die konkrete Untersuchungsstadt zulassen.

3.3 Datenauswertung

Die erhobenen und transkribierten Interviews wurden bzw. werden im jeweiligen Forschungsprozess der PluS-i Erhebungsphasen je nach interessierender Fragestellung der Arbeitspakete zur Praxis- (Arbeitspaket 2.2) und Policyanalyse (Arbeitspaket 2.3) sowie den Anspruchsdimensionen zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3) und Legitimität (Arbeitspaket 4) mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgewertet. Zwei Auswertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert.²⁹

3.3.1 Datenauswertung mittels strukturierter qualitativer Inhaltsanalyse

Im Rahmen der soziologischen/sozialwissenschaftlichen Praxisanalyse (Arbeitspaket 2.2) und der Anspruchsdimension zur Kontextadäquanz (Arbeitspaket 3) wurden insbesondere die vollständig transkribierten Interviews mit der Ausführungsebene polizierender Akteure sowie der Verantwortlichen (polizeiliche Leitungsebene) für die ehrenamtlich Polizierenden einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Schreier (2012) unterzogen. Die Entscheidung fiel auf dieses Vorgehen, da Schreier ein strukturiertes Vorgehen vorschlägt, in dem aber dennoch genügend Raum für eigene Anpassungen besteht.

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Schreier wird als eine Methode zur strukturiert-systematischen Beschreibung qualitativen Materials mithilfe eines Kategoriensystems beschrieben (Schreier 2012, S. 1; 5; 61). Durch den Einsatz eines Kategoriensystems in den oben genannten Arbeitspaketen ist es möglich, spezifische Aspekte für die jeweils interessierenden Fragestellung genauer zu betrachten (ebd., S. 4). Zudem lassen sich Interviews unterschiedlicher Akteure sowie verschiedene Materialformen in gleichem Maße analysieren, wodurch die Aussagen der Akteure miteinander vergleichbar sind, aber auch deren Spezifika abgebildet werden können. So konnte sich beispielsweise durch die Anwendung derselben Methodik bei der Erstellung des Kategoriensystems für die Analyse von Interviews mit ehrenamtlich Polizierenden an einem bereits bestehenden Kategoriensystem für die Analyse von Interviews mit Akteuren der gewerblichen Sicherheit orientiert werden.

Nachfolgend wird ein knapper Überblick über die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse nach Schreier (2012) gegeben, wobei der Fokus auf den von ihr beschriebenen Möglichkeiten der Bildung von Kategoriensystemen liegt.³⁰

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Schreier (2012) ist ein Vorgehen, das Datenmaterial reduziert, da relevante Textauszüge des Datenmaterials in wesentliche Bedeutungskategorien –

²⁹ Themenkomplexe, die für die Arbeitspakete 5 (Effizienz) und 6 (Effektivität) relevant sind, wurden bzw. werden entsprechend in den beiden vorgestellten Auswertungsvarianten mit Codiert und zur Weiterbearbeitung weitergeleitet.

³⁰ Das konkrete Vorgehen bei der Entwicklung eines Kategoriensystem sowie der Datenauswertung für die Ausführungsebene polizierender Akteure sowie der Verantwortlichen (polizeiliche Leitungsebene) für die ehrenamtlich Polizierenden wird zu einem späteren Zeitpunkt und gegebenenfalls in einer separaten Publikation näher erläutert.

Kategoriensystem mit Haupt- und Unterkategorien – zusammengefasst und klassifiziert werden (im Sinne von Validität). Die Bedeutungskategorien sind so zu definieren, dass sie sich intersubjektiv – also von unterschiedlichen Personen unabhängig voneinander – überprüfen lassen (im Sinne von Reliabilität). So stellen die gebildeten Kategorien ein hohes Level an Abstraktion dar, wobei Spezifika verloren gehen: „this is the price you pay for being able to compare one specific piece of information to another“ (ebd., S. 7). Dabei ist es aber wichtig die richtige Balance zu finden zwischen Abstraktion und Spezifität (ebd., S. 6-8).

Schreier (ebd., S. 6) benennt acht Schritte, die bei einer strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse durchzuführen sind:

- Festlegung einer Forschungsfrage,
- Auswählen des Materials,
- Bildung des Kategoriensystems,
- Unterteilung des Materials in Codiereinheiten,
- Ausprobieren des Kategoriensystems,
- Evaluierung und Modifizierung des Kategoriensystems,
- Hauptanalyse,
- Interpretation und Präsentation der Ergebnisse.

Hinsichtlich der Bildung eines Kategoriensystems beschreibt Schreier (2012) vier Schritte: ‚Auswählen‘ (1), ‚Strukturieren und Generieren‘ (2), ‚Definieren‘ (3) sowie ‚Überarbeiten und Erweitern‘ (4). Für das Auswählen des Materials (Schritt 1) schlägt sie vor, zunächst relevantes und irrelevantes Material zu codieren, um das zu analysierende Material anhand des Forschungsinteresses einzugrenzen (ebd., S. 80 ff.). Daran anschließend gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten ein Kategoriensystem zu entwickeln und zu strukturieren (Schritt 2): theoretisch bzw. konzeptorientiert („concept-driven“), datenorientiert („data-driven“) oder einer Kombination aus beiden Strategien (ebd., S. 84).

Konzeptorientierte Kategoriensysteme basieren auf vorherigem Wissen, also beispielsweise aus Hauptkategorien oder -dimensionen, die deduktiv, also theoriegeleitet oder in Anlehnung an Kategorien aus bereits bestehender Forschung, gewonnen wurden. Einige Kategorien oder Unterkategorien, wenn auch nicht ein komplettes Kategoriensystem, können auch auf Alltagswissen basieren. Auch logisches Codieren kann als konzeptorientiert beschrieben werden – wenn beispielsweise die An- oder Abwesenheit eines Phänomens codiert und entsprechende Kategorien erstellt werden. Schließlich kann auch eine Orientierung an den Themenblöcken in einem Leitfaden stattfinden³¹ (ebd., S. 84-87).

Datenorientierte Kategoriensysteme enthalten Codes, die induktiv, also aus dem Material heraus, gebildet werden. Dazu benennt Schreier (ebd., S. 88 f.) verschiedene Möglichkeiten:

³¹ Siehe hierzu beispielsweise das thematische Codieren wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben.

Zusammenfassung in Anlehnung an Mayring (2010), Subsumption in Anlehnung an Mayring (2010), Kontrastierung in Anlehnung an Boyatzis (1998) und das offene Kodieren in Anlehnung an das Vorgehen aus der Grounded Theory Methodologie (vgl. auch Strauss & Corbin 1998).³² Zusammenfassen meint, dass relevante Materialteile paraphrasiert - „Fundstellen“ (Mayring 2010, S. 61) - und aus den Paraphrasen Kategoriennamen erzeugt werden (Schreier 2012, S. 88). Eine Subsumption ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Unterkategorien unter bereits feststehende Hauptkategorien gefasst werden sollen. Hierbei werden relevante Passagen im Text analysiert und entweder unter eine bereits bestehende und als passend erachtete Haupt- oder Unterkategorie untergeordnet oder als neue Haupt- oder Unterkategorie etabliert. Beim Kontrastieren wird Material aus zwei verschiedenen Quellen³³ gegenübergestellt. Dabei werden zunächst Fälle aus der ersten Quelle und dann Fälle aus der zweiten Quelle auf Ähnlichkeit geprüft, um abschließend Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zu identifizieren (ebd., S. 121). Bei der Strategie des offenen Codierens wird das Material unter den Fragen ‚Was passiert im Material?‘, ‚Wie passiert es?‘ und ‚Wer ist beteiligt?‘ durchgegangen, wobei verschiedene Konzepte und Aspekte auftauchen, die im laufenden Codierprozess miteinander verglichen werden, sodass Ähnlichkeiten und Differenzen identifiziert werden können. Im zweiten Schritt werden die identifizierten Konzepte und Aspekte zu gemeinsamen Kategorien gruppiert und es wird sich für Haupt- und Unterkategorien entschieden, die in eine hierarchische Struktur gebracht werden. Die Nutzung der Grounded Theory kann deswegen sinnvoll sein, weil diese den Anspruch hat, Phänomene zu erklären und damit Theorie(n) zu generieren, was bei der primär als deskriptiv zu bezeichnenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Schreier nicht der Fall ist (ebd., S. 112).

Wie bereits erwähnt, kann ein Kategoriensystem sowohl aus theorie- als auch datenorientierten Kategorienarten bestehen. So ist das Kategoriensystem eigentlich mindestens in Teilen datenorientiert, da qualitatives Material sehr reich an Inhalten ist, also deutlich mehr oder andere Aspekte enthält als man erwartet hätte. Konzeptorientiert ist das Kategoriensystem aber zumeist ebenfalls, da ja bereits die Forschungsfrage bestimmte Dimensionen spezifiziert, die im Auswertungsprozess zu Kategorien werden (ebd., S. 87, vgl. auch das Vorgehen bei der thematischen Codierung siehe Kapitel 3.3.2).

Nach der Festlegung der Haupt- und Unterkategorien sind diese zu definieren (Schritt 3). Zudem sind bestmöglich Beispiele für die jeweiligen Haupt- und Unterkategorien zu benennen. Optional sind zudem Codierregeln (oder Entscheidungsregeln), die zur eindeutigen Differenzierung der (Unter)Kategorien benötigt werden. Die Unterkategorien sind dabei in der Regel so zu definieren, dass sich Codierungen nur einer Unterkategorie zuordnen lassen. Die Zuordnung zu zwei Unterkategorien ist dann möglich, wenn diese zwei unterschiedlichen Hauptkategorien zugeordnet sind (ebd., S. 71 f.). Schließlich, wenn Kategorien gebildet und definiert sind, wird das Kategoriensystem überarbeitet und erweitert (Schritt 4). Bei der Überarbeitung wird das Kategoriensystem auf überlappende Kategorien überprüft,

³² Vgl. dazu ausführlich Schreier 2012, Kapitel 6.

³³ Das können beispielsweise Männer und Frauen sein oder auch Personen aus verschiedenen Akteursgruppen (Schreier 2012, S. 120).

daraufhin, ob sie sich gegenseitig ausschließen oder ob Aspekte vermischt werden, wobei es zu Kombinationen oder Trennungen von Kategorien und Unterkategorien kommen kann: „To revise your coding frame means to ‚tidy‘ it and to remove loose ends“ (ebd., S. 104). Die Erweiterung des Kategoriensystems ergibt sich durch das Heranziehen von neuem Material (beispielsweise einem anderen Set aus einer anderen Quelle), wobei die vier Schritte ‚Auswählen‘ (1), ‚Strukturieren und Generieren‘ (2), ‚Definieren‘ (3) sowie ‚Überarbeiten und Erweitern‘ (4) erneut durchlaufen werden (ebd., S. 105).

An die Bildung des Kategoriensystems schließt die Pilotphase an, bei der 10 bis 20 Prozent des Gesamtmaterials codiert werden und die essenziell ist, um Defiziten des Kategoriensystems früh zu begegnen. Hierbei ist zwischen Praktikabilität und Variabilität abzuwägen – so sollte das zu analysierende Material möglichst vielfältig sein und es erlauben, dass allen Kategorien Fundstellen zugeordnet werden, da nur so geprüft werden kann, ob Kategorien angemessen definiert sind oder sich überschneiden. Die konkrete Durchführung der Probecodierung variiert je nachdem, ob sie von einer oder mehreren Personen durchgeführt wird. Bei zwei Personen codieren diese unabhängig voneinander das Material und führen anschließend eine Codierbesprechung durch, bei der die unterschiedlich codierten Stellen diskutiert werden. Bei nur einer Codiererin bzw. einem Codierer codiert diese bzw. dieser das Material zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten und kann auch so bei Überlappungen und Unklarheiten das Kategoriensystem noch einmal überarbeiten (ebd., 158-163)

3.3.2 Datenauswertung mittels thematischer Codierung

Im Rahmen der Policyanalyse (Arbeitspaket 2.3) und der Anspruchsdimension zur Legitimität (Arbeitspaket 4.1) wurden die als vollständige Transkripte aufbereiteten Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsebene von Sicherheitsakteuren in den Untersuchungsstädten inhaltsanalytisch durch eine an Kuckartz (2007, S. 83-91) bzw. Hopf und Schmidt (1993, S. 57-64) orientierten thematischen Codierung ausgewertet. Grundsätzlich gründet die für das thematische Codierung grundlegende Entwicklung des Kategoriensystem auf dem bestehenden theoretischen Vorwissen, aus dem sich theoriegeleitete Kategorien ergeben. Diese sind als Entwürfe zu sehen und können im Verlauf der Auswertung bedarfsgerecht an die empirischen Gegebenheiten angepasst und ausdifferenziert werden (Kuckartz 2007, S. 85). Hierbei werden diese Kategorien bzw. Entwürfe bereits implizit oder explizit im Kontext der Leitfadententwicklung (ebd.) und im Rahmen spontaner Eindrücke im Verlauf der Erhebung(en) (Hopf & Schmidt 1993, S. 57 f.) gebildet. Im Verlauf des Codierprozesses, insbesondere bei den ersten Probecodierungen, erfolgt eine Anpassung des Kategoriensystems, der Kategorien und deren Ausprägungen (Kuckartz 2007, S. 86). Im Rahmen des Codierprozesses wird das Material inhaltlich strukturiert, indem Textstellen, bei Hopf & Schmidt (1993, S. 61-63) konsensual, ihren Aussagen bzw. Inhalten entsprechend den thematischen Kategorien zugeordnet werden (Kuckartz 2007, S. 87). Die so kategorisierten Textstellen werden zusätzlich hinsichtlich ihrer jeweiligen Ausprägung codiert, sodass die dominante Ausprägung identifiziert werden kann, ferner erfolgt eine Zusammenfassung der Erkenntnisse zu den einzelnen Fällen (Interviews), die auch quantitativ in Form von

Kreuztabellen erfolgen kann und Grundlage für vertiefende Betrachtungen einzelner Fälle darstellen können (Kuckartz 2007, S. 87-90).

Im Projekt PluS-i erfolgt die Entwicklung des Kategoriensystems – im Rahmen der am thematischen Codieren orientierten Auswertungen – implizit bereits mit Beginn der Erstellung der Leitfäden sowie auf Basis von Felderfahrungen und explizit bei den ersten Probecodierungen. Ausgehend von den auf theoretischen Vorannahmen (Vorwissen zum pluralen Polizieren, theoretischen Ansätzen zu Policy-Subsystemen und politischen Entscheidungsprozessen) basierenden Entwürfen wurde ein erstes Kategoriensystem erstellt, welches im Rahmen der Probecodierungen einer Anpassung und Verfeinerung unterzogen wurde. So sind bereits mit der Leitfadenentwicklung ausgehend von den zugrundeliegenden Fragestellungen und den damit verbundenen theoretischen Vorannahmen bzw. dem bestehenden Vorwissen zentrale Entwürfe bzw. Hauptkategorien gegeben, welche nur bedingt Anpassungen unterliegen. So sind die Leitfäden bereits darauf ausgerichtet, die polizierenden Maßnahmen des jeweiligen Akteurs sowie anderer Akteure, die Bewertung dieser Maßnahmen, die Zusammenarbeit und die Ausgestaltung der Entscheidungsprozesse unterschiedlicher Ausprägung zu erheben, die somit gleichzeitig als Entwürfe für Haupt- und Unterkategorien dienen und letztlich als solche für das Kategoriensystem zur Anwendung kommen. Die weitergehenden Subkategorien und Subsubkategorien bzw. Ausprägungen sind ebenfalls in weiten Teilen theoriegestützt bzw. aus Vorwissen und Felderfahrungen abgeleitet und sind im Zuge der Probecodierung angepasst worden. Eine (bei Kuckartz 2007, S. 87 beschriebene) Reduktion der Ausprägungen auf dominante Ausprägungen erfolgt bei der Codierung aus inhaltlichen Gründen nicht, da zum Beispiel in der Kategorie Maßnahmen nicht die dominanten Ausprägungen der Maßnahmen, sondern das ganze Spektrum von Interesse ist. Eine solche Bündelung erfolgt nur in den zu einem solchen Vorgehen anschlussfähigen Kategorien. Eingang finden diese in die erstellten Übersichten zu den Untersuchungsstädte bzw. untersuchten Fälle des pluralen Polizierens, in denen die jeweiligen Informationen komprimiert zusammengefasst werden. Auf Basis des thematisch so codierten Interviewmaterials werden Fallübersichten erstellt, die zum Beispiel in gebündelter Form aus den Interviewmaterialien der jeweiligen Untersuchungsstadt bei der Modellidentifikation und den Fallbeschreibungen zum pluralen Polizieren (vgl. hierzu die tabellarischen Fallbeschreibungen in John & Hirschmann 2020) direkt zur Anwendung kommen. Für vertiefende Analysen kann nach Bedarf erneut auf das codierte Material zurückgegriffen und dieses weitergehend rezipiert werden. Eine umfassende konsensuale Codierung erfolgte aus forschungspragmatischen Gründen nicht. Stattdessen wird punktuell die Konsensualität der Codierung geprüft. Im Kontext der mehrphasigen Erhebungen kommt das Kategoriensystem in den Folgephasen, die zum Teil einen Nacherhebungscharakter aufweisen, zum Einsatz, wobei die Erkenntnisse bei der Übersichtserstellung als (phasenbezogene) Ergänzungen zu den ursprünglichen Auswertungen integriert werden.

3.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Bogner, Alexander & Wolfgang Menz (2002): Das theoriengengerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen und Interaktionen. In: Bogner, Alexander, Beate Littig & Wolfgang Menz (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-70.
- Boyatzis, Richard E. (1998): Transforming Qualitative Information. Thematic Analysis and Code Development. London: Sage.
- Dittmar, Norbert (2004): Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frantz, Christiane (2006): Qualitatives Interview. In: Schmitz, Sven-Uwe & Klaus Schubert (Hrsg.): Einführung in die politische Theorie und Methodenlehre. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 53-67.
- Friedrichs, Jürgen (2014): Forschungsethik. In: Baur, Nina & Jörg Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 81-91.
- Fuß, Susanne & Ute Karbach (2019): Grundlagen der Transkription. eine praktische Einführung. Opladen: Barbara Budrich.
- Gläser, Jochen & Grit Laudel (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gläser, Jochen & Grit Laudel (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Helfferrich, Cornelia (2009): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holt, Amanda (2010): Using the telephone for narrative interviewing: a research note. In: Qualitative Research, Jahrgang 10, Heft 1, S. 113-121.
- Hopf, Christel & Christiane Schmidt (1993): Zum Verhältnis von innerfamiliären sozialen Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung und politischen Orientierungen: Dokumentation und Erörterung des methodischen Vorgehens in einer Studie zu diesem Thema. Hildesheim.
- Hopf, Christel (1978): Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie, Jahrgang 7, Heft 2, S. 97-115.
- John, Tobias & Nathalie Hirschmann (2020): Modelle des pluralen Polizierens. PluS-i Working Paper Nr. 7, Münster.
- Kruse, Jan (2010): Einführung in die qualitative Interviewforschung. Reader. Version Oktober 2010. Freiburg.
- Kuckartz, Udo (2007): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

- Kuckartz, Udo, Thorsten Dresing, Stefan Rädiker & Claus Stefer (Hg.) (2007): *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lechuga, Vicente M. (2012): Exploring culture from a distance. The utility of telephone interviews in qualitative research. In: *International Journal of Qualitative Studies in Education*, Jahrgang 25, Heft 3, S. 251-268.
- Marotzki, Winfried (2003): Leitfadeninterview. In: Bohnsack, Ralf & Winfried Marotzki & Michael Meuser (Hrsg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Ein Wörterbuch*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Mayring, Philipp (2007): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Novick, Gina (2008): Is There a Bias Against Telephone Interviews in Qualitative Research? In: *Research in Nursing & Health*, Jahrgang 31, Heft 4, S. 391-398.
- Schnell, Rainer, Paul B. Hill & Elke Esser (1999): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Schreier, Margrit (2012): *Qualitative Content Analysis in Practice*. London: Sage Publication.
- Strauss, Anselm & Juliet Corbin (1998): *Basics of qualitative research. Techniques and procedures for developing grounded theory*. Thousands Oaks: Sage Publications.
- Strübing, Jörg (2018): *Qualitative Sozialforschung – Eine komprimierte Einführung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Boston & Berlin: De Gruyter Oldenbourg.

4. Natürliche Daten: qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse, Analyse des Diskursstanding, Netzwerkanalyse und Information Retrieval

Tobias John, Frauke Reichl

Neben den von Forscherinnen und Forschern durch zum Beispiel Befragungen diverser Art oder Beobachtungen erhobenen Daten kann in der sozialwissenschaftlichen Forschung auch auf bereits vorliegende, nicht durch ein Zutun der forschend Tätigen, generierte Daten, so genannten ‚natürliche Daten‘, zurückgegriffen werden (Salheiser 2014, S. 813). Auch im Rahmen von PluS-i wurden natürliche Daten erhoben und mittels verschiedener Methoden analysiert. Natürliche Daten kommen in PluS-i in folgenden Kontexten zum Einsatz:

- der qualitativen Inhaltsanalyse von (politischen) Dokumenten und Inhalten sozialer Medien, die mittels Information Retrieval erhobenen wurden,
- der Diskursstandinganalyse auf Basis der Auswertung spezifischer medialer Veröffentlichungen und
- der Netzwerkanalyse durch Rückgriff auf Netzwerkdaten, die aus Dokumenten und Publikationen gewonnen wurden.

Alle drei Analyseverfahren bedienen sich natürlicher Daten, unterscheiden sich aber sowohl hinsichtlich der jeweils analysierten Typen dieser Daten und dem Vorgehen bei Datenerhebung und -analyse. So kommen sowohl natürliche Daten des Typs „Offizielle Dokumente bzw. Publikationen“ (ebd.) aus Politik, Verwaltung und Medien zum Einsatz als auch nicht offizielle Veröffentlichungen in sozialen Medien, die im Gegensatz zu ersteren gerade Fragen bezüglich der juristischen und ethischen Grenzen der technisch möglichen Datenerhebung und -auswertung aufwerfen. Bei der Analyse variiert das Vorgehen zwischen qualitativer Inhaltsanalyse und quantitativen Auswertungen.

4.1 Qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse

Die qualitative Inhaltsanalyse von Dokumenten wird häufig in Kombination mit weiteren qualitativ-inhaltsanalytischen Vorgehensweisen, zum Beispiel Interviews, im Kontext von Case Studies (Bowen 2009, S. 29) und im Sinne einer Triangulation eingesetzt. Bei einer solchen Triangulation können, durch die Verwendung unterschiedlicher Datentypen, Erkenntnisse validiert werden (ebd., S. 28 f.). Bei der Inhaltsanalyse von Dokumenten kann, wie auch bei der qualitativen Inhaltsanalyse von nicht natürlichen Daten (vgl. hierzu die Ausführungen zur Analyseverfahren im Kontext der Interviewforschung, siehe Kapitel 3.3), auf diverse Strategien bzw. bewährte Analyseverfahren der Sozialforschung zurückgegriffen werden (Salheiser 2014, S. 823). Entsprechend liegt der zentrale Unterschied zum Beispiel

zur Interviewforschung in den zugrunde liegenden Daten und deren Erhebung bzw. Beschaffung. Diese ist mit weniger oder zumindest einem anderen Aufwand verbunden (Bowen 2009, S. 31 f.), da die Daten anhand öffentlicher Quellen, aus Publikationen oder Archiven sowie durch Information Retrieval (siehe hierzu Kapitel 4.1.2) erhoben werden können und es keiner Erhebung im klassischen Sinne einer Befragung etc. bedarf. Die Herausforderung bei den Überlegungen hinsichtlich der Datenerhebung liegt hier insbesondere auf der Identifikation von Quellen, dem Zugang zu solchen und der Auswahl bzw. Eingrenzung der für eine Forschungsfrage relevanten und zu analysierenden Dokumente.

In PluS-i erfolgten inhaltsanalytische Dokumentenanalysen vor allem im Arbeitspaket 4 bei der politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem pluralen Polizieren. Offizielle Dokumente unterschiedlichen Typs wurden hierbei, ergänzend zu Interviews mit polizierenden Akteuren, bei der Untersuchung von Entscheidungsprozessen bezüglich der Rolle von Akteuren als Entscheidungsträger bzw. Policy-Maker sowie dem ehrenamtlichen Polizieren herangezogen. Im Vordergrund standen hierbei einerseits Protokolle politischer Gremien, also die Verschriftlichung bzw. strukturierte schriftliche Berichterstattung von Kommunikationssituationen (Briese-Neumann 1994, S. 9). Andererseits wurden Informationen aus sozialen Netzwerken zu spezifischen Formen des Polizierens, insbesondere bezüglich Bürgerwehren inhaltsanalytisch ausgewertet. Während erstere die Überlegungen zu Datenschutz und Forschungsethik im sonstigen methodischen Vorgehen nicht zentral tangierten, da die gewonnenen Erkenntnisse der Strategie zur Anonymisierung der Interviews auf Ebene der Untersuchungsstadt folgend nur in anonymisierter Form publiziert werden, bedurfte es im Kontext des Information Retrievals aus sozialen Netzwerken weitergehender Überlegungen für die Datenerhebung.

4.1.1 Auswahl und Analyse offizieller Dokumente

Die qualitativ-inhaltsanalytische Dokumentenanalyse offizieller politischer Dokumente in PluS-i bediente sich maßgeblich aus kommunal- und landespolitischen Informationssystemen bzw. Archiven, extrahierten Tagesordnungen und Protokollen politischer Gremien. Die Auswertung dieser Dokumente dient zur Ergänzung und Validierung der aus Interviews gewonnenen Erkenntnisse zu Entscheidungsprozessen und politischen Entwicklungen im pluralen Polizieren.

Die Auswahl der zu analysierenden Dokumente erfolgte hierbei orientiert an der jeweiligen Fragestellung. So wurden hinsichtlich der kommunalen Entscheidungsprozesse zum pluralen Polizieren, als Ergänzung zu Interviewaussagen, kommunalpolitische Dokumente auf Stadtebene der mit dem Thema Sicherheit und Ordnung betrauten Gremien (Ausschüsse und Kommunalparlamente) erhoben. Hierzu wurden, aufgrund des begrenzten Umfangs der zugänglichen Daten bzw. des Dokumentenbestands, alle öffentlich in den politischen Informationssystemen zugänglichen Protokolle und Agenden der jeweiligen Gremien gesichtet (Salheiser 2014, S. 822) und auf ihre Relevanz für den Themenbereich des pluralen Polizierens geprüft. Relevante Dokumente wurden ausgewählt, extrahiert und in das zu analysierenden Dokumentensample aufgenommen. Infolge des größeren Bestands an Dokumenten auf Landesebene wurde bei der Auswahl der Dokumente zu Fragen hinsichtlich des

bürgerschaftlichen Polizierens auf eine eingrenzende Stichwortsuche im online verfügbaren Archiv der Landtage zurückgegriffen. Erst anschließend erfolgte eine Sichtung und weitergehende Auswahl der Dokumente.

Die so gewonnenen Datensample wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse bzw. konkreter einer thematischen Codierung (siehe Kapitel 3.3.2) mittels maßgeblich theoriegeleiteten Kategoriensystemen in MAXQDA unterzogen. Während bezüglich der kommunalpolitischen Dokumente die Entscheidungsprozesse und deren Strukturen (vorliegende Policy-Subsysteme) im Vordergrund standen und so als Ergänzung zu den aus Interviews gewonnenen Erkenntnissen dienen, wurden die landespolitischen Dokumente hinsichtlich der unterschiedlichen Standpunkte und politischen Entwicklungen zum bürgerschaftlichen Polizieren ausgewertet.

4.1.2 Information Retrieval: Erhebung und Auswertung von Daten aus Sozialen Medien

Die Analyse von natürlichen Daten aus sozialen Medien fokussiert in PluS-i auf die auch zur zivilgesellschaftlichen Sicherheitsproduktion gehörenden Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürger, die unabhängig polizierend tätig werden bzw. tätig werden wollen. Diese nicht-institutionalisierte zivilgesellschaftliche Sicherheitsproduktion findet sich im Rahmen von Nachbarschaftswachen, die, zum Teil schon viele Jahre, durch Streifengänge in der eigenen Nachbarschaft für mehr Sicherheit vor Wohnungseinbruch sorgen wollen, bis hin zu Bürgerwehren oder Gruppen, die gewaltsam handeln und zum Teil im rechten bis rechtsextremen Bereich zu verorten sind. Um öffentliches Interesse zu wecken oder sich zu vernetzen, nutzen solche nicht-institutionalisierten Gruppen vielfach soziale Medien. Diese Inhalte und Kommentare sind teils öffentlich einsehbar und damit prinzipiell der Analyse zugänglich. Im Gegensatz zum hier als grundsätzlich unproblematisch angesehenen Umgang mit offiziell veröffentlichten Dokumenten ist eine genauere Beschäftigung mit den technischen, insbesondere aber mit den rechtlichen und ethischen Grenzen und Möglichkeiten der Erhebung von Daten aus sozialen Medien, den sogenannten extant data (Salmons 2016, S. 7 f.) bzw. den natürlich vorliegenden Onlineinhalten als Gegenstand der Analysen (vgl. Ditchfield & Meredith 2018, S. 496), relevant.³⁴

³⁴ Bzgl. der Datensammlung von und über Internetquellen, die in der Forschung disziplinübergreifend verfolgt werden, unterscheiden Ditchfield und Meredith (2018) drei Ansätze: Das Sammeln von Daten über die Nutzung und das Verhalten auf Onlineplattformen, wobei allerdings keine Onlinemethoden (zum Beispiel durch persönliche Interviews oder die Auswertung von Nutzerinnen- und Nutzertagebücher) verwendet werden. Die Nutzung von „online tools“, um beispielsweise Umfragen und Interviews durchzuführen. Und die hier relevante direkte Datenerhebung aus Onlineseiten und -plattformen, wobei Onlineinhalte wie Wikipedia-Artikel, YouTube-Videos und Kommentare, Tweets oder Facebook-Posts und -bilder direkt Gegenstand von Analysen werden (vgl. Ditchfield & Meredith 2018, S. 496). Eine ähnliche Unterscheidung findet sich bei Salmons (2016), die Datenerhebungen erfolgen aus dem Internet oder unter Zuhilfenahme des Internets und Salmons unterteilt die Formen der Datenerhebung in extant, elicited und enacted. Wobei extant data den hier relevanten in sozialen Medien geteilten Inhalten (Texten, Bildern oder weiteren Daten auf Blogs, sozialen Medien oder anderen Formen online

4.1.2.1 Das technisch Mögliche³⁵

Je nach Plattform gibt es unterschiedliche technische Möglichkeiten der Erhebung von extant data. In Bezug auf Facebook bestand die Möglichkeit mithilfe von Diensten wie Netvizz (Rieder 2013; 2018a; 2018b) umfangreiche Inhalte zu extrahieren. Seit April 2018 sind hier Einschränkungen bezüglich der Datenerhebung aus dem Netzwerk gegeben – der Zugriff auf Facebook über die API (Application Programming Interface) wurde eingeschränkt. Nachdem noch einige Zeit eine eingeschränkte Version von Netvizz mit Möglichkeiten der gesammelten Erhebung von Posts und Kommentaren, die eine statistische Darstellung bezüglich der Anzahl der Kommentare, Likes und Shares beinhaltete, auf öffentlichen Seiten verfügbar war, ist Netvizz seit September 2019 nicht mehr nutzbar.³⁶ Bei Twitter und YouTube ist eine Erhebung öffentlicher Tweets bzw. Kommentare möglich – beispielsweise lassen sich mit MAXQDA gesammelt Kommentare unter YouTube-Videos erheben und Tweets mit bestimmten Stichworten, Hashtags bzw. an oder von bestimmten Accounts gesendete Tweets gesammelt herunterladen.

Natürlich gibt es weitere soziale Netzwerke. Die ersten Recherchen haben aber gezeigt, dass diese drei sozialen Netzwerke bezüglich nicht-institutionalisierter polizierender Bürgerinnen- und Bürgergruppen die relevantesten sind, wobei Facebook zudem heraussticht, da sich hier die meisten Bürgerwehren gegründet haben – hier scheint die Vernetzung in Form von Gruppen und die eigene Außendarstellung insbesondere in Form von Seiten, auf denen sie sich präsentieren können, besonders attraktiv.³⁷ Technische Zugriffsmöglichkeiten bei geschlossenen Netzwerken, zu denen aufgrund der Gruppenfunktion beispielsweise auch WhatsApp gehört, sind nicht gegeben.

4.1.2.2 Das rechtlich Erlaubte

Golla, Hofmann und Bäcker (2018) beschäftigen sich ausführlich mit den rechtlichen Aspekten der Erhebung von Daten aus Sozialen Medien, genauer mit Möglichkeiten und Grenzen der Erhebung mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das

stattfindender Kommunikation) entspricht. Elicited und enacted data beziehen sich auf durch Forschende erzeugte Daten (Salmons 2016, S. 7 f.).

³⁵ Das technisch Mögliche meint dabei legale Programme, die prinzipiell für jeden zugänglich sind und mithilfe derer ein Zugriff und das Sammeln von Daten erleichtert werden. Es sind nicht alle technisch möglichen Zugriffe gemeint, die beispielsweise durch hohen Ressourceneinsatz von Geheimdiensten oder Ähnlichem durchgeführt werden könn(t)en.

³⁶ Dies bestätigt der Entwickler der App auf Twitter (Rieder 2019). Eine händische Recherche und Erhebung (beispielsweise durch Screenshots), die sich in erster Linie bei qualitativen Ansätzen anbietet, ist über die Facebook eigene Suchfunktion möglich.

³⁷ Wobei zu sehen sein wird, inwieweit zukünftig beispielsweise auf Instagram Aktivitäten in größerem Umfang zu verzeichnen, und damit auch zu untersuchen, sein werden – zumindest die NPD hat dort unter der Bezeichnung ‚Schutzzone‘ ein Profil.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu). Zentral für die Frage nach der Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Sozialen Medien ist Art. 9 DS-GVO:

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt.“ (Art. 9 Abs. 1 DS-GVO)

Dieser Artikel enthält jedoch Ausnahmen, wenn Personen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer Daten einwilligen (Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO), aber auch, wenn die Daten selbst öffentlich gemacht wurden (Art. 9 Abs. 2 lit. e) DS-GVO). Zudem ist den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit offen, die „Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zu Forschungszwecken“ (Golla, Hofmann & Bäcker 2018, S. 93) zu erlauben, was in Deutschland in Form des § 27 Abs. 1 S.1 BDSG-neu unter bestimmten Bedingungen ermöglicht ist (ebd.).³⁸

Bezüglich der selbst veröffentlichten Daten ist jedoch die Bestimmung dessen, was öffentlich bedeutet, zentral. Golla, Hofmann und Bäcker (2018, S. 97 f.) unterscheiden zwischen offenen und geschlossenen sozialen Netzwerken. Eindeutig offen sind beispielsweise Foren, Blogs oder Empfehlungsseiten und auch auf den Plattformen YouTube und Twitter sind viele Inhalte öffentlich einsehbar. Inwieweit Öffentlichkeit vorhanden ist, lässt sich anhand der Frage, ob etwas für die Allgemeinheit oder in geschlossenen Gruppen verfügbar ist, bestimmen, wobei für Soziale Medien Abgrenzungsprobleme identifiziert werden. So ist nicht immer eindeutig, bei welcher Art von Zugangsbarriere ein soziales Netzwerk als öffentlich oder geschlossen bezeichnet werden kann. Hier argumentieren die Autoren, „wenn eine Registrierung und Anmeldung für jedermann ohne besonderen Aufwand möglich ist, spricht dies dafür, Daten, die nach der Anmeldung eingesehen werden können, als öffentlich zu qualifizieren“ (ebd., S. 97), weshalb die nach einer solchen Anmeldung einsehbaren Daten bei Facebook und Twitter als öffentlich anzusehen sind.³⁹

Des Weiteren unterscheiden die Autoren zudem zwischen statischen und dynamischen Inhalten. Erstere sind auf Nutzerinnen- und Nutzerprofilen angegebene Daten wie beispielsweise Name, Wohnort oder Schule, die mit dem Ziel öffentlich gemacht und gefunden zu

³⁸ „Erstens muss für einen Zweck wissenschaftlicher Forschung ein eigenes ‚konkretes Forschungsvorhaben, das seinem ganzen Aufbau und Inhalt nach wissenschaftlichen Ansprüchen genügt‘ vorliegen. Zweitens muss, damit die Datenverarbeitung erforderlich ist, das Vorhaben ohne die konkreten personenbezogenen Daten undurchführbar sein. Drittens ist eine Interessenabwägung im Einzelfall vorzunehmen, bei der das wissenschaftliche Interesse das Interesse des Betroffenen im Ergebnis erheblich überwiegen muss“ (Golla, Hofmann & Bäcker 2018, S. 93).

³⁹ Dies schließt solche Daten aus, die in geschlossenen Bereichen der Plattformen abrufbar sind, beispielsweise weil man sich mit einer Person ‚befreundet‘ hat/ihr folgt oder einer geschlossenen Gruppe beigetreten ist.

werden⁴⁰, während letztere durch häufiges Teilen eine größere Reichweite annehmen können als durch Nutzerinnen und Nutzer geahnt oder geplant (ebd., S. 98). Insofern sei dieser dynamische Charakter „bei der Abwägung der betroffenen Interessen zu berücksichtigen“ (ebd.). Die Autoren halten fest:

„Im Ergebnis lässt sich damit eine Verarbeitung statischer personenbezogener Inhalte offener Sozialer Medien regelmäßig auf Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i.V.m. § 27 Abs. 1 S. BDSG-neu stützen, während eine allgemeine Aussage für dynamische Inhalte schwieriger ist. Zumindest in einzelnen Fällen, in denen [Nutzerinnen und] Nutzer augenscheinlich damit rechnen, dass dynamische Inhalte nur von einem beschränkten Personenkreis wahrgenommen werden, wird es an einem erheblich überwiegenden Forschungsinteresse fehlen“ (ebd., S. 98).

Eine Diskussion, inwieweit auch in geschlossenen sozialen Medien die Datenerhebung rechtlich möglich ist, schließt sich an. Dabei wird festgehalten, dass, wenn „ein geringes Schutzinteresse der Betroffenen und darauf aufbauend ein erheblich überwiegendes Forschungsinteresse“ (ebd., S. 100) vorhanden ist, „Forscher auch ohne Einwilligung der Nutzer personenbezogene Daten aus geschlossenen Bereichen Sozialer Medien verarbeiten“ können (ebd.). Dies verlange aber eine umfangreiche Dokumentation des Vorgehens.

4.1.2.3 Das ethisch Vertretbare

Als grundlegende Definition von Forschungsethik schreibt Salmons (2016): „the responsibility of the researcher toward others, including society broadly, other scholars, and most importantly, those whose attitudes, behaviors, and experiences we are studying“ (Salmons 2016, S. 57). Sehr zentral ist dabei der Schutz derjenigen Menschen, die Daten für eine Studie liefern (ebd.). Bezüglich der qualitativen Onlineforschung sind allerdings spezifische Aspekte genauer zu betrachten: Salmons (2016) erläutert, dass die Bestimmung des Ortes an dem sich aufgehalten wird und die Identifizierung von Personen an realen Orten verhältnismäßig einfach sei. Auch die Unterscheidung, ob man sich gerade in den privaten Räumen einer Person oder im öffentlichen Raum aufhält, ist relativ eindeutig. Online jedoch seien diese grundsätzlichen Differenzierungen nicht so leicht und somit mit ethischen Fragen verbunden (ebd.).

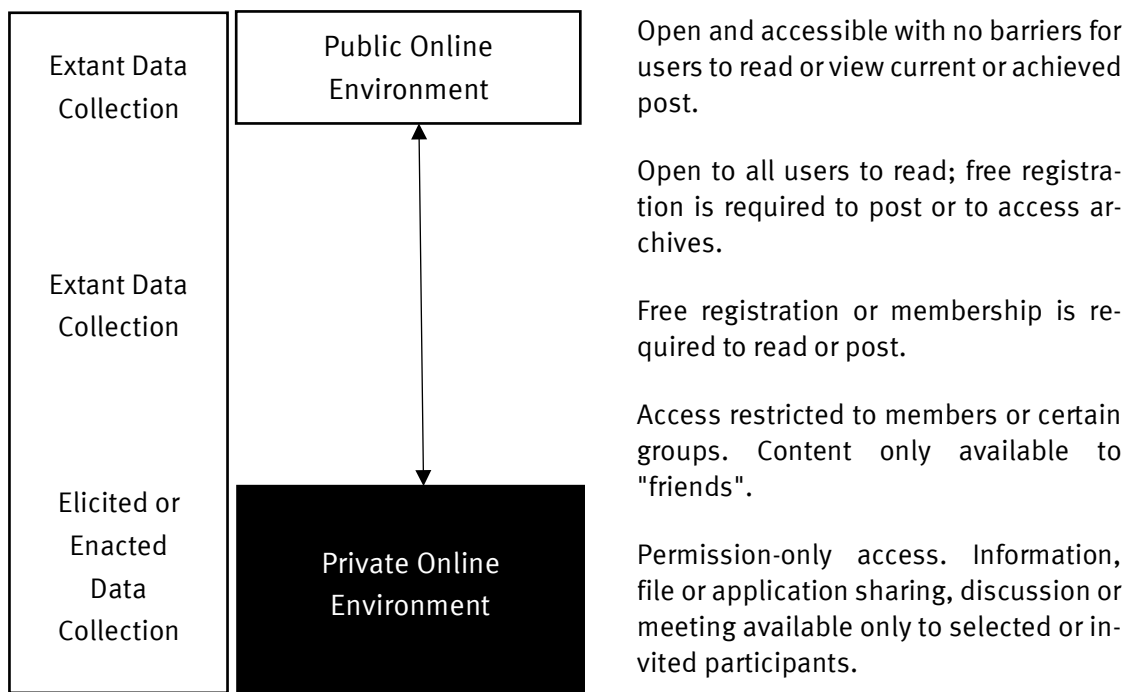
Fiesler und Proferes (2018) kommen in ihrer Studie unter der Leitfrage „Wie stehen Twitter User zur Nutzung ihrer Tweets durch Forschende?“ unter anderem zu den Ergebnissen, dass die meisten Twitter Nutzerinnen und Nutzer nicht wissen, dass Forschende ihre Tweets nutzen und der Meinung sind, dass diese nur mit Einverständnis genutzt werden sollten. Diese Einstellungen sind jedoch kontextabhängig, denn sie variieren je nachdem, wie geforscht wird, wer die Forschenden sind und worum es in der Studie geht (Fiesler & Proferes 2018, S. 2). Des Weiteren halten Fiesler und Proferes (2018) fest, dass Nutzerinnen und Nutzer ein limitiertes Verständnis davon haben, wie ihre öffentlich geposteten Inhalte genutzt

⁴⁰ Dies sei insbesondere für Facebook zu konstatieren, wo die Möglichkeit besteht, die Einsehbarkeit der Informationen auf bestimmte Personengruppen einzugrenzen (Golla, Hofmann & Bäcker 2018, S. 98).

werden können und dass das imaginierte Publikum sich nicht mit dem tatsächlichen Publikum deckt. Aus ihren Ergebnissen leiten sie ab, dass Forschende in ihren Entscheidungen über die ethisch vertretbare Verwendung von Tweets genau auf den Inhalt des Tweets, die Analyseebene in Hinblick auf die Veröffentlichung und die angemessenen Erwartungen an Privatheit (beispielsweise gelöschter oder geschützter Inhalte) achten sollten (ebd., S. 11). Auch Heise und Schmidt (2014) weisen darauf hin, dass die „nutzerseitige Annahme von Privatheit bzw. des Grads an Privatheit [...] forschungsethisch entscheidend“ (Heise & Schmidt 2014, S. 528) ist.

Insgesamt ist eine genaue Beschäftigung mit ethischen Fragen vor und auch während der Durchführung von Onlinestudien notwendig. Grundsätzlich kann dabei festgehalten werden, dass es keine „one size fits all“- Antwort (Salmons 2016, S. 84) gibt (vgl. auch Welker & Kloß 2014, S. 45). So schreiben Markham und Buchanan (2012): „Because ‚harm‘ is defined contextually, ethical principles are more likely to be understood inductively rather than applied universally“ (Markham & Buchanan 2012, S. 4).

Zentral ist dabei nicht nur aus rechtlicher, sondern ebenfalls aus ethischer Sicht die Öffentlichkeit und Privatheit von Daten. Dazu entwirft Salmons (2016) ein Kontinuum, dass von privaten bis zu öffentlichen Onlineumgebungen reicht und einige Graustufen beinhaltet wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist:



c. 2015 Vision2Lead Inc.

Abbildung 1: Public-private Internet continuum (Kontinuum öffentlicher und privater Inhalte im Internet)

Quelle: Salmons 2016, S. 85, abgeändert durch Verf.

In Bezug auf die Erhebung von extant data identifiziert die Autorin vier verschiedene Leitsätze: Der erste Leitsatz lautet: „The people who make posts researchers collect are human participants“ (Salmons 2016, S. 86). Forscherinnen und Forscher, die das gepostete Material nutzen, sollten die Verfasserin bzw. den Verfasser des Beitrags als Probandinnen und Probanden betrachten und danach handeln. Das bedeutet, dass die Person, die den Beitrag geschrieben hat, kontaktiert und informiert werden muss (ebd., S. 86 f.).

Der Leitsatz der zweiten Perspektive heißt: „Decisions about ethical use of extant data are situational“ (ebd., S. 87). Dieser Perspektive zufolge ist es nicht möglich, generelle Definitionen und Grenzen zwischen privaten und öffentlichen Inhalten zu ziehen, sodass Forschende die Art der Studie, die Sensibilität der Themen und potenzielle Risiken sowie den online Kontext betrachten müssen. Es müssen Risiken, Vorteile und Optionen abgewogen werden, um auf dieser Basis zu entscheiden, ob die Einwilligung zur Datennutzung notwendig ist (ebd., S. 87, 89).⁴¹

Der dritte Leitsatz meint: „Posts are a form of informal writing“ (ebd., S. 88). Daten wie Blogeinträge, archivierter Austausch in Online-Communities und Dokumente, die auf öffentlich zugänglichen Internetseiten ohne Sondergenehmigung erhoben werden können, werden als vergleichbar zu Artikeln, Newslettern oder anderen Arten informeller Texte angesehen. Die Analyse dieser Daten ist vergleichbar mit der Dokumentenanalyse und die Quellen müssen zitiert werden (ebd., S. 88 f.).

Die vierte Perspektive folgt schließlich dem Leitsatz: „Databases comprised of a large number of posts or records are not handled the same way as individual human participants“ (ebd., S. 88). Hierbei geht es um Datenbanken, in denen große Mengen an Daten gespeichert werden, wobei jedoch keine personenbezogen identifizierbaren Daten vorhanden sind, sodass eine Einwilligung nicht eingeholt werden kann. Dabei muss mit Bedacht vorgegangen werden, da unter Umständen durch die Vielzahl an Informationen und Metadaten ein Rückschluss auf Individuen möglich sein kann (ebd., S. 89; vgl. auch Zimmer 2010).

4.1.2.4 Vorgehen

Die technischen und rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Erhebung von Daten aus Sozialen Medien sind verglichen mit der ethischen Perspektive verhältnismäßig eindeutig. Für das Vorgehen werden ethische Aspekte immer wieder reflektiert. Dazu sei insbesondere auf den zweiten Leitsatz von Salmons (2016) verwiesen, nämlich der kontextuellen und kontinuierlich im Forschungsprozess stattfindenden Bewertung von Sensibilität der Themen, Privatheit/Offenheit der Inhalte und potenziellen Risiken (Salmons 2016, S. 87).

Vor diesem Hintergrund erfolgte bezüglich des Netzwerkes Facebook via Information Retrieval ein erster Überblick zu virtuellen Bürgerwehren (Reichl 2018). Die erste Erhebung von Daten aus dem sozialen Netzwerk Facebook erfolgte im August 2017 bzw. Februar 2018 mithilfe des Programms Netvizz (Rieder 2013). Gesucht wurde nach den Begriffen

⁴¹ Diese Perspektive wird auch von Markham und Buchanan 2012 und damit von der Ethikkommission der Association for Internet Researchers vertreten.

‚Bürgerwehr‘ und ‚passt auf‘. Mithilfe von Netvizz konnten Facebookgruppen, ihre Gruppenbeschreibung sowie Information darüber, ob die Gruppe offen oder geschlossen war, erhoben werden. So wurden Informationen über 103 Facebookgruppen mit dem Begriff Bürgerwehr im Namen und 46 Gruppen mit ‚passt auf‘ im Namen erhoben werden, wobei offensichtlich folkloristische Bürgerwehren oder Restaurants händisch aussortiert wurden. Insbesondere die Gruppenbeschreibungen schienen für eine Annäherung interessant und in der ersten Auswertung wurden die Selbstbeschreibungen, die immer öffentlich einsehbar sind, von 82 Gruppen analysiert. Für die Ergebnisdarstellung wurden die Gruppen anonymisiert (vgl. ausführlich Reichl 2018, S. 16-20).

Für das weitere Vorgehen wurden – nach der überblickshaften nicht stadtspezifischen Falldarstellung in der ersten Erhebungsphase – für die zweite Erhebungsphase nur Gruppen betrachtet, die in den PluS-i Fallstädten aktiv sind oder waren. Dabei wurde aus den geschilderten technischen Gründen die Facebook eigene Suche genutzt und kein externes Programm hinzugezogen. Die dargelegten ethischen, technischen und rechtlichen Überlegungen dienen als Grundlage für diese Erhebungsphase. So wurde sich für die weitere Datenerhebung im Projekt PluS-i grundsätzlich gegen die Erhebung von Gruppeninhalten entschieden (auch wenn die Gruppen öffentlich sind) und auch Daten von öffentlich einsehbaren Profilen von Personen werden nicht herangezogen. Stattdessen liegt der Fokus auf öffentlichen Seiten der Gruppen und darauf geteilten Posts. Gerade im Kontext von Bürgerwehren gibt es diverse Seiten, die zum Teil explizit zur Werbung für ihre Bürgerwehr gegründet wurden und dementsprechend eine möglichst große Reichweite erzeugen wollen. Dass den Betreiberinnen und Betreibern der Seiten die Öffentlichkeit bewusst ist, ist insbesondere dann gesichert festzuhalten, wenn es zusätzlich zur Seite beispielsweise eine geschlossene ‚Bewerbergruppe‘ oder Ähnliches gibt. Zudem kann zumindest bei den Postings durch die Seite in vielen Fällen kein Personenbezug hergestellt werden, da die Seitenadministratorinnen und -administratoren nicht immer öffentlich sind. Doch auch für die Kommentare auf diesen Seiten gilt durchaus, dass sie als öffentlich betrachtet werden können, wenn es auf den Seiten um Mitgliederwerbung und -rekrutierung geht. Da dennoch nicht damit gerechnet werden kann, dass den Nutzerinnen und Nutzern bewusst ist, dass die Daten heruntergeladen und gespeichert werden, soll, wenn eine solche Erhebung für nachfolgende Forschungen als sinnvoll angesehen wird, diese verschlüsselt auf Datensticks gespeichert und anonymisiert werden, sodass eine Identifizierung ausgeschlossen werden kann. Dies kann zusätzlich zur Anonymisierung beispielsweise durch „heavy disguise“ (Bruckman 2002, S. 230) der konkreten geteilten Inhalte erfolgen, wobei anonymisiert und beispielsweise auf direkte Zitate verzichtet wird, und damit ein hohes „level of disguise“ (Fiesler & Proferes 2018, S. 10) die Identifizierung von Personen verhindert. Dies gilt auch für mögliche Erhebungen von Tweets oder Kommentaren unter YouTube-Videos, wenn diese gegebenenfalls als für die Forschung gewinnbringend angesehen werden.

Für alle weiteren schriftlichen Daten (beispielsweise Dokumente und Medienberichte) gilt, dass aus ihnen keine Identifikation der Stadt erfolgen darf. Ist eine Identifikation möglich, erfolgt eine anonymisierte Quellenangabe.

4.2 Diskursstanding

Eine zweite Methode, die in PluS-i auf natürliche Daten zurückgreift, bezieht sich auf die Analyse des medialen Diskurses zum pluralen Polizieren. Dabei wird die Rolle bzw. das Standing von Akteuren im medialen Diskurs im Kontext unterschiedlicher Modelle des pluralen Polizierens betrachtet. Dieses Diskursstanding von Akteuren wird als Indikator zur Messung des Einflusses auf das Policy-Making hinsichtlich der Sicherheitsproduktion verwendet. Das Diskursstanding stellt ein kommunikationswissenschaftliches Konstrukt dar, welches sich auf die Rolle von Akteuren als Sprecher im medialen Diskurs - deren Standing - bezieht und Definitionsmacht, Diskursmacht und die aktive Beeinflussung der medialen und als Folge der politischen Agenda impliziert (Wallner, Gruber & Herczeg 2012, S. 40). In PluS-i wird das Diskursstanding vor dem Hintergrund dieses kommunikationswissenschaftlichen Konzeptes als eine der Einflussdimensionen auf das Policy-Making zum pluralen Polizieren verstanden. Anknüpfend an die kommunikationswissenschaftliche Konstruktion, wird als Grundannahme davon ausgegangen, dass politische Entscheidungen immer im Kontext der öffentlichen Debatte getroffen werden, wobei diese Debatte einen Einfluss auf die Entscheidungsträger haben kann. Spielen Akteure eine Rolle im öffentlichen Diskurs – verfügen also über ein entsprechendes Standing – können sie den Diskurs mitprägen und haben so ein indirektes Einflusspotenzial auf die politisch gesteuerten Entwicklungen. Entsprechend kann mit der Analyse des Diskursstandings (zumindest ein Indikator für) das Einflusspotenzial über den öffentlichen Diskurs – hier hinsichtlich des pluralen Polizierens – erfasst werden.

Hierbei kann an die kommunikationswissenschaftlichen Vorgehensweisen zur Analyse des Diskursstandings beispielsweise bei Untersuchungen zum Humangenomprojekt von Gerhards und Schäfer (2007) oder zu Partizipationsmöglichkeiten im mediatisierten Diskurs zur Integration (Wallner, Gruber & Herczeg 2012, S. 42-48) angeknüpft werden.

In der Kommunikationswissenschaft wird das Standing im medialen Diskurs durch eine Inhaltsanalyse von ausgewählte Mediensamples, zum Beispiel ausgewählten Artikeln und Publikationen, hinsichtlich der unterschiedlichen Sprecherinnen- und Sprecherrollen untersucht. Unterschieden wird hierbei grundsätzlich zwischen aktiver Sprecherinnen- und Sprecherrolle, in Form von direkter und indirekter Zitation oder Interviews und Kommentaren, sowie einer passiven Rolle (Objekt des Diskurses). Die Häufigkeit des Vorkommens von Akteuren in Sprecherinnen- und Sprecherrollen wird zur Ermittlung des Standings herangezogen (Wallner, Gruber & Herczeg 2012, S. 41 f.). Entsprechend der zentralen Bedeutung der Häufigkeit des Vorkommens in Sprecherinnen- und Sprecherrollen sind Analysen des Diskursstandings als quantitative Inhaltsanalysen angelegt, in denen ein ausgewähltes Mediensample – das Sample an Artikeln bzw. Publikationen zum Thema – zunächst hinsichtlich der Sprecherinnen- und Sprecherrollen und weiterer Aspekte codiert werden (ebd., S. 42 f.), um anschließend quantitativ ausgewertet zu werden.

In PluS-i steht bei der Analyse des Diskursstandings, als Indikator für Einflusspotenziale auf politische Entscheidungsprozesse im Kontext unterschiedlicher Modelle des pluralen Polizierens, konkret das Standing der (die Modelle des pluralen Polizierens charakterisierenden)

relevanten Sicherheitsakteure im Mittelpunkt. So wird insbesondere die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Sicherheitsakteure in unterschiedlichen Sprecherinnen- und Sprecherrollen im medialen Diskurs zum pluralen Polizieren bzw. der Ausgestaltung der Sicherheitsproduktion untersucht.

4.2.1 Datenerhebung und -aufbereitung

Für die Datenerhebung zur Analyse des Standings der Sicherheitsakteure im Kontext des pluralen Polizierens auf lokaler Ebene bedeutet dies, dass Material bzw. Artikel aus den Lokalteilen der örtlichen Tageszeitungen als besonders geeignet erscheinen, da sich hier der Diskurs zum Polizieren und der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in den Untersuchungsstädten abbildet. In den Untersuchungsstädten existieren zwar jeweils mehrere lokale Tageszeitungen, wobei sie mittlerweile jeweils in einer Hand liegen und gemeinsame Redaktionen aufweisen. Entsprechend kann der Fokus auf der Berichterstattung zum Thema in der auflagenstärksten Tageszeitung liegen. Als Datenquellen wurden aus forschungspragmatischen Gründen die Online-Ausgaben in Form der Archivdaten auf Nexis bzw. der zeitungseigenen Archive verwendet. Im Rahmen der Datenerhebung galt es aus den Datenquellen die für die Analyse zum Diskursstanding relevanten Artikel zu extrahieren und in einem zu analysierenden Sample zu bündeln. Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme in das Sample stellte dabei der konkrete Bezug der Artikel zum Polizieren bzw. zum Diskurs über das Polizieren in den Untersuchungsstädten bzw. -räumen dar. So galten Artikel als für die Analyse relevant und damit als Teil des Samples, wenn diese schwerpunktmäßig inhaltlich

- personelle und technische Sicherheitsmaßnahmen bzw. polizierende Maßnahmen (im Sinne von Security nicht Safety) in der jeweiligen Untersuchungsstadt thematisierten;
- als objektive Sicherheits- (im Sinne von Security nicht Safety) und Ordnungsprobleme diskutierte allgemeine Phänomene im öffentlichen bzw. öffentlich-zugänglichen Raum der jeweiligen Untersuchungsstadt thematisierten;
- das Sicherheitsgefühl bzw. die subjektive Sicherheit der Bevölkerung im öffentlichen bzw. öffentlich-zugänglichen Raum der jeweiligen Untersuchungsstadt thematisierten.

Um auf den medialen Diskurs mit Bezug zum Polizieren im Sinne des Projektes PluS-i zu fokussieren, wurde auf Berichterstattungen zu konkreten Straftaten bzw. einzelnen Vorfällen, zur Verkehrssicherheit und nicht mit Sicherheit und Ordnung im öffentlichen / öffentlich-zugänglichen Raum verknüpften Kriminalitätsphänomenen verzichtet.

Dabei erfolgte die Extraktion der Artikel und der Aufbau der zu analysierenden Samples in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurden hierzu die elektronischen Archivdaten der jeweiligen Tageszeitungen für den jeweiligen Untersuchungszeitraum von 12 Monaten (pro Erhebungsphase) mittels Stichwortsuche auf Artikel des jeweiligen Lokalteils mit den Schlagworten Sicherheit und/oder Ordnung durchsucht. Für vier Untersuchungsstädte erfolgte dieser Schritt automatisch mittels Stichwortsuche in den Archiven Nexis bzw. Wiso. Im fünften Fall wurde dieses im Archiv der Tageszeitung selbst umgesetzt.

Die so vorliegende auf Stichworten basierende Artikelauswahl wurde im Rahmen eines zweiten Schrittes, der Datenerfassung, gesichtet. Hierbei wurden alle im jeweiligen Zeitraum im Sinne der Auswahlkriterien (siehe oben) als potenziell relevant erachteten Artikel, als Gesamtdatensatz extrahiert und in MAXQDA zur weiteren Bearbeitung gespeichert. Im dritten Schritt erfolgte eine weitergehende an den Kriterien ausgerichtete Bereinigung der extrahierten und in MAXQDA vorliegenden Datensätze. Die so als relevant identifizierten Artikel fanden als einzelne Datensätze Eingang in das zu analysierende Sample.

4.2.2 Datenauswertung

Für die Analyse des Diskursstandings wurde das vorliegende Material (Sample) theoriegeleitet bzw. thematisch codiert. Die Codierung erfolgte primär hinsichtlich der aktiven Sprecherinnen und Sprecher, also den mit direkten oder indirekten Aussagen (Zitaten) – Bewertungen, Informationen, Einschätzungen und Positionen – im Material vorkommenden Akteuren. Hierbei wurden in der Codierung die individuell Sprechenden in Akteursgruppen bzw. Sprecherinnen- und Sprechergruppen zusammengefasst. Grundsätzlich können zwei Arten von Sprecherinnen und Sprechern vorliegen: extramediale Sprecher (zum Beispiel die hier im Fokus stehenden Sicherheitsakteure) und Journalisten selbst, wobei aufgrund der Forschungsfrage, angelehnt an Gerhards und Schäfer (2007, S. 371), hier ausschließlich auf die extramedialen und damit die Sprecherinnen- und Sprecherrolle der Sicherheitsakteure fokussiert wird. Für die Auswertung des Samples wurden (angelehnt an Gerhards & Schäfer 2006, S. 83) alle Aussagen dieser Akteure einbezogen:

- die mit Anführungszeichen als direkte Zitate gekennzeichnet waren und einem individuellen oder kollektiven Akteur (namentlich, funktionsbezogen oder organisationsbezogen) zugeschrieben wurden,
- die eindeutig als indirekte Rede mittels Konjunktiv-Konstruktion einem individuellen oder komplexen Akteur (namentlich, funktionsbezogen oder organisationsbezogen) zugeschrieben wurden.

Aufgrund des Forschungskontextes, der auf komplexe Akteure, insbesondere Organisationen, fokussiert, wurde in der Auswertung auf eben jene als ‚sprechende‘ Akteure bzw. Sprecherinnen- und Sprechergruppen, vertreten durch individuelle Sprecherinnen und Sprecher, nicht aber die individuellen Sprecherinnen und Sprecher selbst abgestellt. Auf eine Codierung zunächst nach individuellen Sprecherinnen und Sprechern und nachfolgende Gruppierung für die Analyse (vgl. Gerhards & Schäfer 2006, S. 83) wurde aus forschungspragmatischen Gründen verzichtet. Die Zuordnung der individuellen Sprecherinnen und Sprecher zu den für die Analyse relevanten Gruppen bzw. komplexen Akteure erfolgte bereits im Verlauf der Codierung. An Wallner, Gruber und Herczeg (2012, S. 43) orientiert, erfolgte die Codierung auf Aussagenebene. Inhaltlich und im Textverlauf zusammenhängende, nicht durch Sprecherinnen- und Sprecherwechsel oder weitere Berichterstattung unterbrochene Aussagen einer Sprecherin bzw. eines Sprechers wurden innerhalb eines Artikels als zusammenhängende Sprechakte betrachtet. Kam es in einer solchen zusammenhängenden Aussage zu einer Mischung der Formen erfolgte die Codierung nach maximaler ‚Wertigkeit‘ absteigend von direkter zu indirekter Zitation. Im Gegensatz zum Vorgehen von Wallner, Gruber und

Herczeg (ebd.) erfuhren bei der Auswertung nicht nur eine auf Artikelebene begrenzte Anzahl an Sprecherinnen und Sprechern, sondern alle Sprecherinnen bzw. Sprecher und deren Aussagen Beachtung. Ferner wurde die jeweilige Form der Aussage der Sprecherin bzw. des Sprechers als direkte und indirekte Zitation codiert. Ergänzend wurden auf Artikelebene deren zentrale Thematik – Sicherheitsmaßnahmen, objektive Sicherheit bzw. Ordnungsproblematiken und das subjektive Sicherheitsempfinden – codiert.

Das so hinsichtlich der aktiven Sprecherinnen- und Sprecherrollen codierte Material wurde anschließend quantitativ (absolut wie relativ) hinsichtlich der Häufigkeit aktiver Sprecherinnen- und Sprecherrollen der (komplexen) Akteure in den stadtspezifischen Samples ausgewertet. Hierbei erfolgte auch eine differenziertere Auswertung hinsichtlich der unterschiedlichen Formen der Beteiligung der aktiven Sprecherinnen und Sprecher im jeweiligen Sample. Die so gewonnenen Erkenntnisse zur Häufigkeit aktiver Sprechakte bzw. der Beteiligung am Diskurs als aktive Sprecherin bzw. Sprecher und somit das (aktive) Diskursstanding erlaubten schließlich den Vergleich des Standings einzelner Akteure in den jeweiligen Untersuchungsstädten und den Vergleich zwischen den Untersuchungsstädten bezüglich des Diskursstandings. Bezogen auf die Sicherheitsakteure wird dieses als Indikator für eine der drei in PluS-i untersuchten Einflussdimensionen angesehen.

4.3 Netzwerkanalyse

Die dritte Methode, die in PluS-i auf natürliche Daten zurückgreift, bezieht sich auf die Analyse der Vernetzung von Akteuren im Kontext unterschiedlicher Modelle des pluralen Polizierens als Indikator für Einfluss auf das Policy-Making hinsichtlich der Sicherheitsproduktion.

Die Netzwerkanalyse im Allgemeinen bzw. die Social Network Analysis (SNA) im Speziellen ist eine Methodik und teils auch ein Theoriegebäude, welches in diversen Disziplinen und Forschungskontexten zur Anwendung kommt sowie von einer Vielfalt an Verfahren geprägt ist (Baur 2014, S. 943f). Trotz der Diversität der Netzwerkanalyse handelt es sich im Kern um eine strukturelle Analyse von Beziehungen bzw. Relationen zwischen Akteuren in einem (meist abgrenzbaren) Kontext (zum Beispiel eine Gruppe, eine Organisation, eine Klasse etc.). Netzwerke bestehen (zumindest im Kontext Sozialer Netzwerke) aus Akteuren bzw. nodes (Knoten) und den Beziehungen bzw. ties zwischen diesen (Borgatti & Everett 2013, S. 1 f.). Nach Borgatti und Everett (2013, S. 2 f.) können Netzwerke maßgeblich auf drei Ebenen analysiert werden:

- Dyaden (paarweisen Relation): Hierbei wird nach dem Zusammenhang zwischen den Eigenschaften zweier Akteure und der Beziehung zwischen diesen gefragt.
- Nodes: Mit diesem Blick steht der Zusammenhang zwischen bestehenden Beziehungen bzw. der Position von Akteuren im Netzwerk und den Eigenschaften des Akteurs im Mittelpunkt des Interesses.
- Netzwerk: Auf dieser Ebene werden die Netzwerkstrukturen im Zusammenhang mit der Funktionsweise des ganzen Netzwerkes in Verbindung gebracht.

So können mit Netzwerkanalysen verschiedene Aspekte in den Blick genommen und aus den betrachteten Strukturen von Netzwerken auf unterschiedliche inhaltliche Fragen geschlossen werden.

Gleichwohl der vorliegenden Vielfalt an Ansätzen liegt der zentrale Fokus der Netzwerkanalyse zunächst auf den Beziehungen bzw. Relationen zwischen Mitgliedern und/oder Akteuren in einem Netzwerk bzw. abstrakter auf den Kanten (edges), die die Relationen darstellen, und den von diesen Kanten verbundenen Knoten (nodes). Entsprechend bestehen Netzwerkdaten in der SNA letztlich aus nodes und edges, bzw. den Punkten als Akteuren im Netzwerk und den Verbindungen zwischen diesen (Kanten). Die SNA betrachtet so die Strukturen von Beziehungen in wie auch immer gelagerten Gruppen und Organisationen. Auf Basis solcher Netzwerkstrukturen bzw. der Analyse von Netzwerkdaten werden im Rahmen der SNA neben der sozialen Vernetzung an sich auch Rückschlüsse auf diverse sich aus sozialen Beziehungen ergebenden Aspekte möglich. Es lässt sich einerseits auf die Weitergabe bzw. Ausbreitung von Inhalten schließen, zum Beispiel Informationen oder auch Krankheitserregern, andererseits lässt sich mittels der Position im Netzwerk auf bestimmte Eigenschaften der nodes schließen, zum Beispiel deren Einfluss oder deren Rolle als Überträger von Krankheiten.

In der Politikfeldforschung (Schneider & Janing 2006, S. 117 ff.) werden mit der Netzwerkanalyse die Beziehungsmuster in einem Politikfeld untersucht, wobei drei mögliche Ebenen untersucht werden können: die der einzelnen Akteure bzw. deren Position im Netzwerk, die der Teilgruppen und die des Gesamtnetzwerkes.

Im Rahmen des Projektes PluS-i wird die Netzwerkanalyse bzw. die SNA zur Analyse von Einflusspotenzialen auf das Policy-Making eingesetzt, wobei die SNA in diesem Kontext nur einen Bestandteil eines Methodenmixes darstellt. Die Ergebnisse der SNA dienen als ein Indikator für eine Dimension eines multidimensionalen Einflusses von Akteuren auf das Policy-Making. Die mit der SNA analysierbare soziale Vernetzung wird hier als ein Teil des Einflusses von Akteuren auf das Policy-Making verstanden und ergänzt den Einfluss durch bestehende Strukturen der Entscheidungsfindung bzw. das direkte Policy-Making durch Akteure sowie die Beteiligung am öffentlichen Diskurs.

4.3.1 Datenerhebung und -aufbereitung

In PluS-i galt es eine Strategie für die Erhebung von Netzwerkdaten zu entwickeln. Im Vordergrund der methodischen Überlegungen standen hierbei die Eingrenzung der Netzwerkgrenzen und damit die Eingrenzung der zu erhebenden Daten sowie die Verfügbarkeit und Reliabilität der mit dem entsprechenden Verfahren erhebbaren Daten. Die Datenaufbereitung ergab sich aus der zu erwartenden Datengrundlage bzw. der Form der mit der Erhebungsmethodik erhebbaren Daten. Zentrales Resultat der angestellten Überlegungen ist der Rückgriff auf natürliche Daten als Grundlage für die Netzwerkanalyse.

4.3.1.1 Festlegung der Netzwerkgrenzen

Für die Datenerhebung im Rahmen einer SNA gilt die Eingrenzung von Netzwerken als ein besonders relevanter Aspekt und eine „key challenge“ (Heath, Fuller & Johnston 2009, S.

646). Die eindeutige Grenzziehung, und damit die Abgrenzung der Datenerhebung, stellt in der SNA ein zentrales Problem dar, da diese nicht immer eindeutig und unstrittig gezogen werden können. Zur Festlegung von Netzwerkgrenzen werden in der SNA zwei unterschiedliche Strategien verfolgt. Ansätze einer realistisch angelegten Strategie orientieren sich an bestehenden bzw. von den Probanden wahrgenommenen Gruppen bzw. Grenzen; im Kontext der nominalistischen Strategie werden die Grenzen auf Basis theoretischer Vorüberlegungen und Einrahmungen an den Analysegegenstand und die Fragestellung angepasst (Laumann, Marsden & Prensky 1983; Heath, Fuller & Johnston 2009, S. 650). Unabhängig von der gewählten Strategie differenzieren Laumann, Marsden und Prensky (1983, S. 22) drei unterschiedliche Definitionsfokusse, die sowohl in der realistischen als auch nominalistischen Strategie anwendbar sind:

- Akteurseigenschaften: Der „nodal-approach“ orientiert sich an spezifischen Charakteristika von Akteuren, dieses kann anhand von Eigenschaften zum Beispiel dem Bekleiden bestimmter Positionen oder der Reputation bzw. Wahrnehmung durch „knowledgeable informants“ erfolgen (ebd., S. 23).
- Beziehungen: Der „relational-approach“ konzentriert sich auf bestehende soziale Beziehungen und nutzt hierzu zum Beispiel das Verfahren des snow-ballings. Dieser Ansatz schließt gewisse Analyseperspektiven hinsichtlich der Konstruktion des Netzwerkes aus, da das Netzwerk bereits empirisch eingegrenzt wird (ebd.).
- Aktivitäten: Der dritte Ansatz nutzt „events or activities“ – zum Beispiel die Teilnahme an Veranstaltungen – zur Definition der Netzwerkgrenzen (ebd., S. 24).

Für die Definition der Netzwerkgrenzen im Kontext der Untersuchung des Einflusses von Akteuren im Policy-Making bezogen auf das plurale Polizeien wird auf einen nominalen Ansatz zurückgegriffen, da insbesondere die Unterschiede zwischen den in den polizierenden Akteuren variierenden Modellen von Interesse sind. Hierzu wurde der Fokus insbesondere auf die Akteurseigenschaften gelegt, also dem nodal-approach gefolgt. Aufgrund der Anlage der Studie wurden zwei Eigenschaften herangezogen:

- Entweder: Der Akteur wurde bei der Erhebung von Netzwerkdaten berücksichtigt bzw. gilt als Teil des Netzwerkes, wenn dieser nach der Arbeitsdefinition im Projekt PluS-i polizierend in der jeweiligen Untersuchungsstadt tätig ist.
- Und/oder: Der Akteur wurde bei der Erhebung von Netzwerkdaten berücksichtigt bzw. gilt als Teil des Netzwerkes, wenn dieser über Entscheidungsbefugnis bezüglich des Polizierens in der jeweiligen Untersuchungsstadt verfügt.

Diese für den nodal-approach gewählten Kriterien resultieren in einer engen Auslegung der Netzwerkgrenzen. Dieses und die damit verbundene Exklusion von weiteren indirekt relevanten Interessengruppen ergibt sich aus zwei Umständen:

1. Die Fragestellung des Arbeitspaketes 2.1 richtet sich explizit auf die Auswirkungen der in den Akteuren variierenden Modelle und damit deren Einfluss. Entsprechend kann der Fokus auf diese gelegt und begrenzt werden, um der Frage nachzugehen.

2. Die Verknüpfung mit weiteren Methoden, insbesondere der qualitativen Untersuchung des Policy-Makings, erfasst auch äußere Einflüsse. So können diese, wenn als notwendig erachtet, Berücksichtigung erfahren.

Als Akteure galten hier Organisationen, Organisationsteile und Funktionsträger als Teil einer Organisation. Die Reduktion auf diese Akteursebene erfolgte aus forschungspragmatischen Gründen. Zur Validierung dieser Netzwerkgrenzen wurden Erkenntnisse zur Reputation und Aktivitäten im Kontext des Polizierens herangezogen, um etwaige weitere Akteure des Netzwerkes zu identifizieren.

4.3.1.2 Datenerhebung auf Basis von Archivdaten

Das wohl am stärksten verbreitete Instrument zur Erhebung von Netzwerkdaten stellt die direkte Befragung der im Netzwerk vertretenen Akteure dar (Marsden 2005, S. 10). Dieses Vorgehen wurde in PluS-i zunächst angestrebt und explorativ umgesetzt. Eine explorative Erhebung von Netzwerkdaten mittels einer standardisierten Befragung von Informanten hat sich aber für die Erstellung von Gesamtnetzwerken aufgrund eines vorliegenden Informations-Bias und forschungspragmatischen Überlegungen hinsichtlich des Aufwands, Zugangs und Rücklaufs als problematisch herausgestellt. Die explorativ befragten Informantinnen und Informanten, als Informationsquelle für die Interaktion von Organisationen, konnten nur einen Einblick, aber keinen Überblick über die Interaktionen der jeweiligen Organisation und so nur verzerrte Informationen bieten. Ferner stellte sich die Triangulation hinsichtlich fehlender Informanten aus Organisationen, die keinen Feldzugang gewährten, als problematisch dar. Um die so entstehenden Verzerrungen in den sich ergebenden Netzwerken zu umgehen, wurde für die SNA auf Archivdaten (und ergänzende Informationen aus qualitativen Interviews) als Informationsquelle und damit auf natürliche Daten zurückgegriffen (Marsden 2005, S. 24). Diese können zwar ebenfalls nur als Indikator für die Vernetzung gesehen werden, umgehen aber die vorliegenden Probleme hinsichtlich der direkten Befragung von Netzwerkteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Als Indikatoren für die Vernetzung werden in diesem Kontext die gemeinsame Teilnahme an Gremiensitzungen und Veranstaltungen angesehen. Hierzu werden im Untersuchungszeitraum liegende Sitzungen und Veranstaltungen zur Thematik ‚Sicherheit und Ordnung in der Stadt/Innenstadt‘ auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hin betrachtet und so ein Datensatz, der Akteure und Veranstaltungen in Beziehung setzt, gewonnen. Hierzu wurde auf Recherchen in Veröffentlichungen, Dokumentenanalysen und gegebenenfalls ergänzend in qualitativen Interviews als Quellen zurückgegriffen. Die Teilnahme von Akteuren wird für folgende Events bzw. Veranstaltungen erhoben:

- Sitzungen von Ausschüssen, Stadtrat, Bezirksvertretungen (zum Thema),
- Sitzungen von weiteren Gremien (zum Thema) (zum Beispiel Kriminalpräventiver Rat, Arbeitsgruppen etc.),
- Sitzungen im Kontext von Konzepten und Maßnahmenpaketen,
- Informationsveranstaltung/Podiumsdiskussionen.

Die Datenerhebung greift so maßgeblich auf natürliche Daten zurück. Im Vordergrund der aus den natürlichen Daten extrahierten Informationen standen hierbei Events, die aber nicht zur Eingrenzung via „events or activities“ (Laumann, Marsden & Prensky 1983, S. 24) der Netzwerkgrenzen genutzt wurden. Die Events dienten hier zur Erhebung der Beziehungen zwischen den, nach dem nodal-approach identifizierten und so als Teil des Netzwerkes zu betrachteten, Akteuren.

4.3.1.3 Datenaufbereitung

Die so mittels der Recherche von öffentlich zugänglichen Archivdaten erlangten Daten galt es für die netzwerkanalytische Auswertung und Visualisierung aufzubereiten. Zunächst lagen die anhand der Teilnahme an Events ermittelten Netzwerkdaten als 2-mode-Daten vor. Die Akteure wurden in diesem Datensatz den jeweiligen Veranstaltungen zugeordnet und als 2-mode-Daten aus Akteuren (A) und Events (E) in Matrizen aufbereitet (siehe Tabelle 1), wobei die Teilnahme und Nichtteilnahme als binär Daten abgebildet wurden.

Tabelle 1: Beispiel 2-mode-Datensatz

	E 1 (Event)	E 2 (Event)	E 3 (Event)
A 1 (Akteur)	1	1	1
A 2 (Akteur)	0	0	0
A 3 (Akteur)	1	1	0

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die weitergehende SNA erfolgte, der Konversion-Methode (Everett & Borgatti 2013, S. 204 ff.) folgend eine Umwandlung dieses Datensatzes in 1-mode-Daten, die die Kontakte der Akteure darstellen. Die Konversion erfolgte hier, da für die Fragestellung nach den aus der Vernetzung resultierenden Einflusspotenzialen, die Events nur als Indikator für bestehende Beziehungen betrachtet wurden. Hierzu wurden die so aufbereiteten Daten für die Analyse in der Netzwerkanalysesoftware UCINET als Summe der Überlappung der Teilnahme von Akteuren an Events in Akteur/Akteur Matrizen (siehe Tabelle 2) und damit einen 1-mode-Datensatz konvertiert.

Tabelle 2: Beispiel 1-mode-Datensatz

	A 1 (Akteur)	A 2 (Akteur)	A 3 (Akteur)
A 1 (Akteur)	-	0	2
A 2 (Akteur)	-	-	0
A 3 (Akteur)	1	1	0

Quelle: Eigene Darstellung.

4.3.2 Datenauswertung und Visualisierung

Die Analyse der gewonnenen und aufbereiteten Netzwerkdaten fokussierte auf die Eigenschaften und Position der einzelnen Nodes/Akteure im Netzwerk. Wie Heath, Fuller und Johnston (2009, S. 649) feststellen ist der Anspruch der Netzwerkforschung auf Vollständigkeit der Netzwerke durchaus problematisch und Aussagen zur Beschaffenheit von Netzwerken mit Vorsicht zu genießen. Entsprechend wurden die gewonnenen Erkenntnisse im Gesamtkontext der Untersuchung als Indikatoren betrachtet. Vor dem Hintergrund der erkenntnisleitenden Fragestellung nach dem Einflusspotenzial von Sicherheitsakteuren auf das kommunale sicherheitspolitische Policy-Making im Kontext unterschiedlicher Modelle des pluralen Polizierens standen die Eigenschaften dieser Akteure bzw. deren Stellung im Netzwerk im Zentrum der Analyse. In der SNA werden hinsichtlich der Eigenschaften einzelner Knoten im Netzwerk diverse Zentralitätsmaße (Centrality) als von besonderer Bedeutung für die Analyse von Einfluss in einem Netzwerk angesehen. Hier existiert eine Mehrzahl an Ansätzen zur Zentralitätsmessung (Landherr, Friedl & Heidemann 2010, S. 372; Trappmann, Hummell & Sodeur 2011, S. 22), die auf unterschiedlichen Verfahren der Ermittlung basieren und Stärken sowie Schwächen aufweisen. Einfache Zentralitätsmaße zum Beispiel die degree centrality fokussieren auf die direkten Beziehungen (ties) von Akteuren (nodes). Andere Zentralitätsmaße zum Beispiel die k-Step centrality bzw. closeness centrality beziehen indirekte Beziehungen (ties) mit ein (Landherr, Friedl & Heidemann 2010, S. 376-379). Als besonders robust gegenüber unvollständigen Daten gilt die Katz centrality (ebd., S. 379), die davon ausgeht, dass „not only the number of direct connections but also the further interconnectedness of actors plays an important role for the overall interconnectedness in a social network“ (ebd.). Aufgrund dieser Robustheit für unvollständige Daten kam zur Analyse der Netzwerkdaten in PluS-i eben dieses Zentralitätsmaß zur Anwendung. Hierbei erfolgte die Anwendung über die Netzwerkanalysesoftware UCINET, die auch ergänzend zur Visualisierung der Netzwerke mit dem Ziel einer Veranschaulichung der Netzwerkstrukturen, Zentralität und dem damit verbundenen anzunehmenden Einflusspotenzial herangezogen wurde.

Die gewonnenen und visualisierten Ergebnisse zur Vernetzung und der Zentralitätsmessung nach Katz wurden abschließend als ein Indikator für die Einflusskonstellationen im Kontext der unterschiedlichen Modelle des pluralen Polizierens herangezogen. Es galt hierbei zu hinterfragen, ob und inwiefern die Zentralität als Einflussindikatoren der einzelnen Akteure zwischen den untersuchten Modellen abweichen und ob damit ein potenziell veränderter Einfluss durch Vernetzung im Kontext unterschiedlicher Akteurskonstellationen bzw. unterschiedlicher Modelle des pluralen Polizierens gegeben ist. Hieraus lassen sich, in Kombination mit den weiteren Erhebungen zum Einfluss, Rückschlüsse auf den Einfluss auf Entscheidungsprozesse und damit auch auf die Input-Legitimität ziehen.

4.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Briese-Neumann, Gisa (1994): Wer führt Protokoll? Effektive Protokollführung. München: Humboldt.
- Bowen, Glenn A. (2009): Document analysis as a Qualitative Research Method. In: Qualitative Research Journal, Jahrgang 9, Heft 2, S. 27-40.
- Bruckman, Amy (2002): Studying the amateur artist: A perspective on disguising data collected in human subjects research on the Internet. In: Ethics and Information Technology, Jahrgang 4, Heft 3, S. 217-231.
- Ditchfield, Hannah & Joanne Meredith (2018): Collecting qualitative Data from Facebook. Approaches and Methods. In: Flick, Uwe (Hg.): The SAGE Handbook of Qualitative Data Collection. London: SAGE Publications Ltd, S. 496-510.
- Everett, Martin G & Stephen P. Borgatti (2013): The dual-projection approach for two-mode networks. In: Social Networks, Jahrgang 35, S. 204-210.
- Fiesler, Casey & Nicholas Proferes (2018): 'Participants' Perceptions of Twitter Research Ethics. In: Social Media + Society, Jahrgang 4, Heft 1, S. 1-14.
- Gerhards, Jürgen & Mike S. Schäfer (2006): Die Herstellung einer öffentlichen Hegemonie. Humangenomforschung in der deutschen und der US-amerikanischen Presse. Wiesbaden: Springer VS.
- Gerhards, Jürgen & Mike S. Schäfer (2007): Hegemonie der Befürworter. Der mediale Diskurs über Humangenomforschung in Deutschland und den USA im Vergleich. In: Soziale Welt: Zeitschrift für Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Jahrgang 58, Heft 4, S. 367-395.
- Golla, Sebastian J., Henning Hofmann & Matthias Bäcker (2018): Connecting the Dots. Sozialwissenschaftliche Forschung in Sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu. In: DuD - Datenschutz und Datensicherheit, Jahrgang 42, Heft 2, S. 89-100.
- Heath, Sue, Alision Fuller & Brenda Johnston (2009): Chasing shadows: defining network boundaries in qualitative social network analysis. In: Qualitative Research, Jahrgang 9, Heft 5, S. 645-661.
- Heise, Nele & Jan-Hinrik Schmidt (2014): Ethik der Online-Forschung. In: Welker, Martin, Monika Taddicken, Jan-Hinrik Schmidt & Nikolaus Jakob (Hrsg.): Handbuch Online-Forschung. Sozialwissenschaftliche Datengewinnung und -auswertung in digitalen Netzen. Köln: Halem Verlag.
- Landherr, Andrea, Bettina Friedl & Julia Heidemann (2010): A critical review of centrality measures in social networks. BISE (6/2010), S. 371-385.
- Laumann, Edward O., Peter V. Marsden & David Prensky (1983): The Boundary Specification Problem in Network Analysis. In: Burt, Ronald & Michael Minor (Hrsg.): Applied Network Analysis. Beverly Hills: Sage, S. 18-34.

- Marsden, Peter V. (2005): Recent Developments in Network Measurement. In: Carrington, Peter J., John Scott & Stanley Wasserman (Hrsg.): *Models and Methods in Social Network Analysis*. New York: Cambridge University Press, S. 8-30.
- Markham, Annette & Elizabeth Buchanan (2012): *Ethical Decision-Making and Internet Research: Recommendations from the AoIR Ethics Working Committee (Version 2.0)*. Hrsg. v. Association of Internet Researchers: AoIR. [online] <https://aoir.org/reports/ethics2.pdf> [06.10.2020].
- Reichl, Frauke (2018): Virtuelle Bürgerwehren – Die politische Ausrichtung und das Verhältnis von Bürgerwehren auf Facebook zum Staat. In: *PluS-i Working Paper Nr. 4*, Münster.
- Rieder, Bernhard (2013): Studying Facebook via Data Extraction: The Netvizz Application. Conference Paper. Proceedings of the 3rd Annual ACM Web Science Conference, Web-Sci 2013.
- Rieder, Bernhard (2018a): Netvizz v1.45. Search Module. [online] https://apps.facebook.com/107036545989762/?ref=br_rs [22.02.2018].
- Rieder, Bernhard (2018b): Facebook's app review and how independent research just got a lot harder. The Politics of Systems. [online] <http://thepoliticsofsystems.net/2018/08/facebook-app-review-and-how-independent-research-just-got-a-lot-harder/> [6.10.2020].
- Rieder, Bernhard (2019): ok, #netvizz is no longer publicly available. [online] https://twitter.com/RiederB/status/1164167809573826560?ref_src=twsrc%5Etfw. [6.10.2020].
- Salheiser, Axel (2014): Natürliche Daten: Dokumente. In: Baur, Nina & Jörg Blasius (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 813-827.
- Salmons, Janet (2016): *Doing Qualitative Research Online*. Los Angeles: SAGE Publications Ltd.
- Schneider, Volker & Frank Janning (2006): *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Trappmann, Mark, Hans Hummell & Wolfgang Sodeur (2011): *Strukturanalyse sozialer Netzwerke. Konzepte, Modelle, Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Wallner, Cornelia, Oliver Gruber & Petra Herczeg (2012): Kommunikative Partizipation als Sprecher: zum Standing unterschiedlicher Akteure in mediatisierten öffentlichen Diskursen. In: Stegbauer, Christian (Hrsg.): *Ungleichheit. Medien-und kommunikations-soziologische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 37-56.
- Welker, Martin & Andrea Kloß (2014): Soziale Medien als Gegenstand und Instrument sozialwissenschaftlicher Forschung. In: König, Christian, Matthias Stahl & Erich Wiegand (Hg.): *Soziale Medien. Gegenstand und Instrument der Forschung*. Wiesbaden: Springer (Schriftenreihe der ASI - Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute).
- Zimmer, Michael (2010): "But the data is already public". On the ethics of research in Facebook. In: *Ethics and Information Technology*, Jahrgang 12, Heft 4, S. 313–325.

5. Quantitative Bevölkerungsbefragung

Sigrid Pehle, Keerthana Kuperan

Die quantitative Bevölkerungsbefragung im Forschungsprojekt PluS-i soll Antworten darauf geben, welche Sichtweisen Bürgerinnen und Bürger auf plurales Polizieren und dessen Auswirkungen haben. In diesem Kapitel des Working Papers wird die Erhebungsphase der ersten und zweiten Welle der Befragung beschrieben. Es werden das Design der Erhebung sowie die Feldphase skizziert. Detaillierte Analysen und Interpretationen der Daten sind nicht Gegenstand dieses Working Papers.

Die bisher erfolgten Befragungen fanden im Herbst 2018 und Herbst 2019 statt. Perspektivisch schließen sich zwei weitere Befragungen an, die voraussichtlich im Herbst 2020 und 2021 durchgeführt werden.

5.1 Erhebungsdesign

Im Projektzeitraum von 2017 bis 2022 sollen vier Erhebungswellen realisiert werden, bei denen es sich um eine Quasi-Panelbefragung handelt. In einem jährlichen Rhythmus werden dazu Probandinnen und Probanden telefonisch kontaktiert, wobei das Erhebungsinstrument (weitestgehend) konstant bleibt und die Probandinnen und Probanden zustimmen können im Folgejahr erneut kontaktiert zu werden.

5.1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit der Erhebung setzt sich aus der volljährigen Wohnbevölkerung in den fünf ausgewählten PluS-i Untersuchungsstädten zusammen, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem Privathaushalt lebt.

5.1.2 Stichprobenziehung

Für die Datenerhebung der Bevölkerungsbefragung im Forschungsprojekt PluS-i wurde auf die Datenbank der GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften e.V. zurückgegriffen.

Das Gabler-Häder-Design fungiert dabei als Datenbank zur Stichprobenziehung. Es ist Ende der 1990er Jahre beim Zentrum für Umfrage, Methoden und Analysen (ZUMA) entwickelt worden und wird für die meisten Telefonumfragen in Deutschland genutzt, da diese Datenbank sowohl im Telefonbuch eingetragene als auch nicht eingetragene Telefonanschlüsse generiert. Dieser Auswahlrahmen wird zweimal jährlich aktualisiert (Gabler & Häder 1997, S. 7 f.).

5.1.3 Das Erhebungsinstrument

Das Erhebungsinstrument ist von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Projekts PluS-i entwickelt und in Rücksprache mit der Forschungsgruppe BEMA des Instituts für Soziologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster finalisiert worden.

Zur Testung des Instruments hat im Frühjahr 2018 ein Pretest stattgefunden. Dieser wurde von der BEMA realisiert. Dabei sind 194 Interviews mit einer durchschnittlichen Länge von 17 Minuten durchgeführt worden (Standardabweichung 5,49). Im Anschluss an die deskriptiven Auswertungen hat eine Überarbeitung des Erhebungsinstruments stattgefunden, sodass das Messinstrument für die erste Welle finalisiert wurde.

Die finalisierte Befragung in 2018 setzt sich aus den folgenden sechs Themenkomplexen zusammen:

- Innenstadtbewertung und -nutzung
- Akteursspezifische Bewertungen und Einschätzungen
- Kriminologische Schwerpunktsetzung (Viktimisierungserfahrung, subjektives Sicherheitsempfinden, Polizeikontakt)
- Mediennutzung
- Zahlungsbereitschaft
- Soziodemographische Merkmale

Aus inhaltlichen Gründen wurden im Messinstrument für das Jahr 2019 vereinzelte Änderungen vorgenommen, wobei auf eine langfristige Vergleichbarkeit der Daten geachtet wurde.

5.2 Haupterhebungsphase

Nachfolgend wird die Durchführung sowohl der ersten als auch der zweiten Welle beschrieben, welche jeweils von der BEMA umgesetzt wurde. Angestrebt wurde eine jährliche Stichprobengröße von $n=2.500$, wobei in jeder Untersuchungsstadt jeweils 500 Probandinnen und Probanden erreicht werden sollten.

Die Durchführung der ersten Welle erfolgte zwischen dem 19. September 2018 und dem 23. Januar 2019. Tabelle 1 zeigt die bereinigte Stichprobengröße der jeweiligen Stadt. In Summe umfasst die realisierte Stichprobengröße $n=2.103$.

Die zweite Erhebungsphase fand vom 12. August bis zum 22. November 2019 statt. Tabelle 8 zeigt die realisierte Stichprobe $n=2.122$.

Tabelle 1: Stichprobenverteilung

Stichprobengröße im Erhebungsjahr	Stadt A	Stadt B	Stadt C	Stadt D	Stadt E	Gesamt
2018	n=418	n=414	n=401	n=446	n=424	n=2.103
2019	n=414	n= 416	n=464	n=420	n=408	n=2.122

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die Reduzierung des ursprünglich geplanten Stichprobenumfangs auf n=2.000 (n=400 pro Stadt) wurde durchgeführt, da es gerade in der ersten Erhebungsphase in 2018 innerhalb des Befragungsinstituts zu technischen Problemen sowie Kontaktierungsschwierigkeiten kam. Mit der Anpassung des Umfangs der Stichprobe konnten Verzögerungen hinsichtlich des Befragungszeitraum verhindert werden.

Die Befragungen fanden wochentags zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr statt. Aufgrund des verwendeten Gabler-Häder-Designs war es nicht möglich, die Personen zuvor schriftlich zu informieren, sodass der Erstkontakt telefonisch erfolgte. Die angerufenen Personen wurden über das Projekt informiert und konnten dann wählen, ob das Interview sofort durchgeführt, ein Termin für das Interview vereinbart werden oder keine Teilnahme erfolgen sollte.

HOME PUBLIKATIONEN PROJEKT-WIKI IMPRESSUM DATENSCHUTZERKLÄRUNG

INFORMATIONEN ZUR TELEFONBEFRAGUNG

Studie und Durchführung

Die Universität Münster bearbeitet seit Juli 2017 das [Nachwuchsforschungsprojekt „Pluralisierung lokaler urbaner Sicherheitsproduktion“](#), welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert wird. Dabei geht es darum, die in Städten unterschiedlich umgesetzte Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in Innenstädten zu untersuchen.

Neben den Einschätzungen und Beschreibungen von den Sicherheitsakteuren (Polizei, Kommune und gewerblicher Sicherheit) selbst, ist es der Forschergruppe jedoch auch wichtig, dass die Bevölkerung ihre Wahrnehmung schildert.

Im Zuge dessen wird in Zusammenarbeit mit der [Forschungsgruppe BEMA](#), einer Forschungsgruppe des Instituts der Soziologie der Uni Münster, eine im Sommer/Herbst der Jahre 2018 bis 2021 jeweils eine telefonische Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Die BEMA ist für die Durchführung der Befragung verantwortlich.

Abbildung 1: Studieninformation auf der PluS-i Homepage

Quelle: PluS-i 2020.

Während der Befragungszeiträume ist sowohl auf der Homepage der BEMA als auch auf der Homepage des PluS-i Projektes auf die gegenwärtig durchgeführte Studie verwiesen worden, sodass Probandinnen und Probanden sich von der Echtheit überzeugen und weitere Informationen über die Durchführung der Studie und das Projekt PluS-i erhalten konnten. Auf diese Information konnten die Interviewerinnen und Interviewer verweisen.



Abbildung 2: Ankündigung der Studie auf der BEMA Homepage

Quelle: BEMA 2020.

Für die Erhebungen im Jahr 2018 standen pro Stadt 6.000 Telefonnummern zur Verfügung, die auch kontaktiert wurden. Insgesamt haben die Interviewerinnen und Interviewer rund 55.000 Anwahlversuche getätigt.

Für die Erhebungen im Jahr 2019 standen 5.000 Telefonnummern pro Stadt zur Verfügung, die nicht vollends benötigt wurden. Insgesamt wurden in diesem Jahr 40.000 Anwahlversuche unternommen.

Die Ausschöpfungsquote der Erstakquise liegt für 2018 bei ca. 16 Prozent und für 2019 bei ca. 15 Prozent, was in Anbetracht der nicht existierenden Vorankündigung als gut bezeichnet werden kann (Aust & Schröder 2009, S. 196).

5.2.1 Interviewsituation

Die Betreuung der Interviewerinnen und Interviewer oblag dem Befragungsinstitut BEMA. So wurden 2018 61 Interviewerinnen und Interviewer für die Befragung eingesetzt, im Jahr 2019 waren es 47 Interviewerinnen und Interviewer. Pro Erhebungsdurchgang kamen die Interviewerinnen und Interviewer auf über 2.500 Interviewstunden.

Diese arbeiteten an den 16 Telefonarbeitsplätzen des CATI-Labors des Befragungsinstituts BEMA, wobei sie durch eine Supervisorin oder einen Supervisor begleitet wurden. Mit Hilfe einer Eingabemaske konnten die Interviews direkt am Computer geführt werden, sodass die Speicherung der Antworten sichergestellt war. Vorab wurden alle Interviewerinnen und Interviewer so geschult, dass ihnen sowohl die Grundlagen der Interviewführung als auch die Hintergründe der vorliegenden Befragung bekannt waren. Zudem führten die Interviewerinnen und Interviewer jeweils mindestens zwei Testinterviews, die nicht in den Datensatz eingingen.

5.2.2 Dauer der Interviews

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die durchschnittliche Länge der Interviews und ermöglicht einen Vergleich zwischen den Erhebungswellen.

Tabelle 2: Fragebogendauer der Interviews in Minuten

Erhebungsjahr	2018	2019
Mittelwert	16,6	16,0
Standardabweichung	4,9	5,7
Median	15,0	15,0
Minimum	5	3
Maximum	50	60

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

5.2.3 Möglichkeiten der Wiederbefragung

Zum Abschluss der Telefonbefragung wurden die Probandinnen und Probanden gefragt, ob sie einer erneuten Kontaktierung im Folgejahr zustimmen. Wenn dies der Fall war, wurde die Telefonnummer in einer separaten Datei hinterlegt. So konnte im Folgejahr bei erneuter Erreichbarkeit in einer Kontrollvariable vermerkt werden, dass der oder die befragte Person bereits im Vorjahr an der Befragung teilgenommen hatte. Allerdings ist eine Zusammenführung der Daten in einen Panel-Datensatz nicht möglich, da aus Zeitgründen keine Schlüssel-Variable generiert werden konnte.

Je nach Stadt erklärten sich im Jahr 2018 zwischen 301 und 350 Befragte dazu bereit wieder kontaktiert zu werden. Davon konnte im Jahr 2019 etwa die Hälfte für die Beantwortung des Fragebogens gewonnen werden. Somit waren es insgesamt 547 der 2.122 (25,8 Prozent) Probandinnen und Probanden, die bereits 2018 an der Befragung teilgenommen haben.

Der Vorteil dieses Quasi-Panel-Vorgehens liegt in der zeitlichen Ersparnis der Gewinnung von Probandinnen und Probanden, da bereits ein Erstkontakt besteht.

5.3 Auswertung der Daten

Die erhobenen Daten werden im Anschluss auf Plausibilität überprüft und mittels statistischer Analysesoftware (SPSS, Stata und R) sowohl deskriptiv als auch multivariat ausgewertet. Dafür werden zum einen fünf stadtsspezifische und zum anderen ein Gesamtdatensatz aller Städte pro Erhebungsjahr angelegt, um u.a. Aussagen darüber treffen zu können, wie die Bevölkerung die Arbeit der Sicherheitsakteure in der jeweiligen Stadt wahrnimmt und bewertet, wie sich die Kriminalitätsfurcht entwickelt und welche Bedeutung die Mediennutzung für die Befragten hat.

Durch die jährlich erhobenen Daten (2018 bis 2021) ist es im Anschluss möglich, einzelne Jahre miteinander zu vergleichen und den Entwicklungsverlauf über die vier Erhebungsjahre hinweg abzubilden.

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung komplettieren damit die sonstigen Projekterkenntnisse über das plurale Polizieren innerhalb der jeweiligen Untersuchungsstadt und können eine Antwort darauf geben, wie die kommunale Sicherheitsarbeit von Seiten der städtischen Bevölkerung wahrgenommen wird.

5.4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Aust, Folkert & Helmut Schröder (2009): Sinkende Stichprobenausschöpfung in der Umfrageforschung – ein Bericht aus der Praxis. In: Weichbold, Martin, Johann Bacher & Christof Wolf (Hrsg.): Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 195-212.

BEMA (2019): BEMA Homepage. [online] <https://www.uni-muenster.de/Soziologie/BEMA/> [08.07.2020].

Gabler, Siegfried & Sabine Häder (1997): Überlegungen zu einem Stichprobendesign für Telefonumfragen in Deutschland. In: ZUMA Nachrichten, Jahrgang 21, Heft 41, S. 7-18.

PluS-i (2020): PluS-I Homepage. [online] <https://plus-i.de/befragung/> [08.07.2020].

6. Contingent Valuation Methode

Dennis Goldig

Die kontingente Bewertungsmethode (engl. Contingent Valuation Method - CVM) ist ein Verfahren zur ökonomischen Bewertung von Gütern, für die es keine Marktpreise als Bewertungsgrundlage gibt. Dies sind in der Regel Güter, die vom Staat bereitgestellt werden. Im Projekt PluS-i wird die CVM im Rahmen des Arbeitspaketes 5, der ökonomischen Analyse des pluralen Polizierens, genutzt, um Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger für Streifendienste verschiedener Sicherheitsakteure zu messen. Die Idee der CVM ist den Nutzen öffentlicher Güter⁴² durch Befragungen zu ermitteln, indem die Probandinnen und Probanden direkt oder indirekt nach ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft für das entsprechende Gut gefragt werden. Üblicherweise werden dabei individuelle Zahlungsbereitschaften für hypothetische Projekte oder Programme erfragt (Portney 1994, S. 3). Der Name der Methode ist darauf zurückzuführen, dass die geäußerten Zahlungsbereitschaften der Befragten in Bezug auf den in der Umfrage geschilderten oder konstruierten Markt kontingent sind (ebd.). Sie hängen demnach von dem in der Befragung dargestellten Marktszenario ab.

Ob die CVM eine geeignete Methodik zur Bewertung von Gütern ist, war lange Zeit strittig. Die Idee, dass man den Wert eines Gutes auch durch Befragungen der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer anstelle von beobachtetem Marktverhalten der Wirtschaftssubjekte ermitteln kann, erschien Ökonominen und Ökonomen fremd (Haab & McConnel 2002, S. 3). Heute sind Methoden der geäußerten Präferenzen – zu denen unter anderem die CVM zählt – weithin akzeptiert und haben sich, unter der Voraussetzung, dass sie richtig angewandt werden, als nicht weniger zuverlässig herausgestellt als Methoden offener Präferenzen⁴³ (ebd.).

⁴² Öffentliche Güter dienen wie auch private Güter der Bedürfnisbefriedigung. Im Gegensatz zu privaten Gütern zeichnen sich öffentliche Güter durch zwei Eigenschaften aus: Der Nicht-Ausschließbarkeit und der Nicht-Rivalität im Konsum. Nicht-Rivalität im Konsum bedeutet, dass das Gut zur gleichen Zeit von beliebig vielen Individuen konsumiert werden kann. Nicht-Ausschließbarkeit drückt aus, dass niemand am Konsum des Gutes gehindert werden kann. Aufgrund dieser beiden Eigenschaften ist keine Gewinnerzielung durch die Bereitstellung dieser Güter möglich und somit besteht auch kein Grund für die Privatwirtschaft diese zu produzieren. Beispiele für öffentliche Güter sind Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, Straßenbeleuchtung, Landesverteidigung oder auch der polizeiliche Streifendienst im öffentlichen Raum.

⁴³ Zur Schätzung und Berechnung Nutzens von öffentlichen Gütern stehen Ökonominen und Ökonomen zwei Methodenklassen zur Verfügung: Methoden der offener Präferenzen, welche auch als indirekte Methoden bezeichnet werden und Methoden der geäußerten Präferenzen, welche auch als direkte Methoden bezeichnet werden. Bei den Methoden offener Präferenzen wird aus empirisch beobachteten individuellem Verhalten als Reaktion auf Veränderungen bei der Bereitstellung von öffentlichen Gütern auf den Wert dieser Veränderungen geschlossen (Haab & McConnel 2002, S. 3). Methoden geäußerter Präferenzen bestimmen dagegen den Nutzen

In diesem Kapitel wird die Anwendung der Contingent Valuation Methode im Projekt PluS-i beschrieben. Kapitel 6.1 befasst sich mit der Datenerhebung. In Kapitel 6.1.1 wird auf verschiedene zur Verfügung stehende Frageformate der CVM eingegangen. In Kapitel 6.1.2 wird das im Projekt PluS-i gewählte Erhebungsdesign erläutert. Zuletzt wird in Kapitel 6.2 die im Rahmen des Projektes angewendete Datenauswertung der erhobenen Zahlungsbereitschaftsdaten dargestellt. Kapitel 6.2.1 behandelt die hierbei verwendete nichtparametrische Methode und Kapitel 6.2.2 befasst sich mit dem gewählten parametrischen Ansatz zur Analyse der Zahlungsbereitschaftsdaten.

6.1 Datenerhebung

Die Erhebung der Zahlungsbereitschaftsdaten erfolgte im Rahmen der vom Projekt PluS-i durchgeführten und in Kapitel 5 beschriebenen quantitativen Bevölkerungsbefragung. Die Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger der fünf ausgewählten PluS-i Untersuchungsstädte für Streifentätigkeiten der Sicherheitsakteure Landespolizei, kommunaler Ordnungsdienst (KOD) sowie gewerblicher Sicherheitsdienstleister wurde jeweils in den Befragungen im Jahr 2018 und 2019 erfragt. Um eine möglichst große Teilstichprobe für die einzelnen Akteure zu realisieren, wurde im Jahr 2018 zunächst nur nach der Zahlungsbereitschaft für Streifendienste der öffentlichen Sicherheitsakteure Polizei und KOD gefragt. Um darüber hinaus auch Unterschiede bei den Präferenzen der Bürgerinnen und Bürger für den Streifendienst öffentlicher und privater Sicherheitsakteure analysieren zu können, wurde im Jahr 2019 neben der Zahlungsbereitschaft für Streifendienste des KOD auch die Zahlungsbereitschaft für Streifendienste gewerblicher Sicherheitsdienstleister erhoben. Wie bereits in Kapitel 5.2 dargelegt, umfasst die realisierte Stichprobengröße im Jahr 2018 2103 Personen und im Jahr 2019 2122 Personen. Weitere Details zur Durchführung der Bevölkerungsbefragung und Fragebogenkonstruktion sind dem Kapitel 5 zu entnehmen.

Im Folgenden werden zunächst verschiedene Frageformate der CVM vorgestellt. Anschließend wird auf die Erhebungsstrategie im PluS-i Projekt eingegangen, die die Erhebung von validen Zahlungsbereitschaftsdaten erlauben soll.

6.1.1 Contingent Valuation Frageformate

In einer Contingent Valuation (CV) Studie stehen Forschenden verschiedene Frageformate zur Erhebung der Zahlungsbereitschaft zur Verfügung. Die Wahl des Frageformates ist für die bzw. den Forschenden eine der wichtigsten Entscheidungen bei der Konzeption einer CV-Studie (Todorova 2016, S. 11). Todorova (2016) hat die verschiedenen Frageformate in Anlehnung an Mitchell und Carson (1989) in vier Kategorien unterteilt. Die Kategorisierung erfolgt dabei anhand des Frageformates (offen vs. geschlossen) und der Anzahl der gestellten

öffentlicher Güter mittels Befragungen auf Basis geäußerten Präferenzen der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (Todorova 2016, S. 1).

Fragen (eine vs. mehrere). In Tabelle 1 finden sich Beispiele für die meistverwendeten CV-Frageformate.

Tabelle 1: Kategorisierung der CV-Frageformate mit Beispielen

Frageformat	Anzahl der Fragen	
	<i>Eine Frage</i>	<i>Mehrere Fragen</i>
<i>offen</i>	Open Ended-Format: Wie viel sind Sie bereit maximal pro Monat für die Bewachung und Bestreifung Ihrer Nachbarschaft durch einen gewerblichen Sicherheitsdienstleister zu bezahlen?	Bidding Game-Format: Würden Sie 50€ im Monat für die Bewachung und Bestreifung Ihrer Nachbarschaft durch einen gewerblichen Sicherheitsdienstleister bezahlen? → Ja: Würden Sie 60€ bezahlen? → Ja: Würden Sie 70€ bezahlen? → Ja: Würden Sie 80€ bezahlen? → ... → Nein: Wie viel genau? → Nein: Würden Sie 40€ bezahlen → Nein: Würden Sie 30€ bezahlen? → Nein: Würden Sie 20€ bezahlen? → ... → Ja: Wie viel genau?
	Payment Card-Format: Wie viel sind Sie bereit maximal pro Monat für die Bewachung und Bestreifung Ihrer Nachbarschaft durch einen gewerblichen Sicherheitsdienstleister zu bezahlen? Vermerken Sie den Geldbetrag, der am besten Ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft entspricht: 0€, 10€, 20€, ..., > 200€	
<i>geschlossen</i>	Closed Ended-Format: Würden Sie 20€ ¹ im Monat für die Bewachung und Bestreifung Ihrer Nachbarschaft durch einen gewerblichen Sicherheitsdienstleister bezahlen? → Ja → Nein	Double Bounded-Format: Würden Sie 20€ ¹ im Monat für die Bewachung und Bestreifung Ihrer Nachbarschaft durch einen gewerblichen Sicherheitsdienstleister bezahlen? → Ja: Würden Sie auch 50€ bezahlen? Ja Nein → Nein: Würden Sie 10€ bezahlen? Ja Nein
	¹ der Betrag wird über die Befragten hinweg variiert	¹ der Betrag wird über die Befragten hinweg variiert

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Todorova 2016, S. 12.

Bei offenen Frageformaten werden die Probandinnen und Probanden direkt nach ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft für das zu bewertende Gut gefragt (Open Ended-Format) oder gebeten auf einer sog. Payment Card aus einer Reihe von Geldbeträgen den Betrag zu vermerken, der der eigenen maximalen Zahlungsbereitschaft am nächsten kommt (Payment Card-Format). In den Anfängen der CVM wurde vor allem das Open Ended-Format

genutzt, um Zahlungsbereitschaften für Güter und Dienstleistungen zu erfragen (Todorova 2016, S. 12). Im sogenannten Bidding Game-Format werden nicht nur eine, sondern mehrere Fragen gestellt. Das Bidding Game-Format ist eine Weiterentwicklung des Open Ended-Formates, welches es den Befragten etwas leichter machen soll, ihre maximale Zahlungsbereitschaft zu finden. Hier wird das zu bewertende Gut zunächst zu einem bestimmten Preis angeboten und dieser so lange erhöht, bis die bzw. der Befragte nicht mehr bereit ist, das Gut zu kaufen oder so lange senkt, bis die bzw. der Befragte bereit ist, das Gut zu kaufen. Erst im Anschluss werden die Probandinnen und Probanden offen nach ihrer genauen Zahlungsbereitschaft gefragt.

Bei den geschlossenen Frageformaten werden die Probandinnen und Probanden nicht direkt nach ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft gefragt. Stattdessen werden die Befragten nach ihrer Zustimmung zum Kauf eines Gutes zu einem bestimmten Preis gefragt. Die Zustimmung der bzw. des Befragten impliziert, dass deren Zahlungsbereitschaft höher oder gleich dem vorgegebenen Preis ist, während eine Ablehnung bedeutet, dass die Zahlungsbereitschaft niedriger als der angebotene Preis ist (Todorova 2016, S. 13). Durch Variation der Preise über die Befragten hinweg ergeben sich Intervalle, die zur Schätzung einer durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft für die Gesamtpopulation genutzt werden können. Geschlossene Frageformate, bei denen nur eine Frage gestellt wird, werden als Closed Ended-Format, Dichotomous Choice-Format oder Single Bounded-Format bezeichnet (ebd.). Im Double-Bounded-Format, welches auch als Double Bounded Dichotomous Choice-Format (DBDC-Format) bezeichnet wird, wird eine geschlossene Folgefrage mit einem höheren oder niedrigeren Preis gestellt, je nachdem ob die Probandin oder der Proband dem erstgenannten Preis zugestimmt oder diesen abgelehnt hat. Laut Hanemann, Loomis und Kanninen (1991, S. 1262) ist die statistische Effizienz der Auswertungsmethoden im Double Bounded-Format durch den Informationsgewinn mit Hilfe der Folgefrage höher als im Closed Ended-Format.

Geschlossene Frageformate kommen einer normalen Marktsituation, wie wir sie beim Kauf von Gütern gewohnt sind, näher als die Bewertung von Gütern durch offene Frageformate. Sie sind daher auch kognitiv wesentlich einfacher zu beantworten als offene Frageformate. Die Bidding Game- und Payment Card-Formate sind für die Befragten zwar ebenfalls einfacher zu beantworten als das Open Ended-Format, dafür können die erhobenen Daten Verzerrungen in Form des Starting Point Bias beim Bidding Game-Format sowie des Spannbreite-Effektes beim Payment Card-Format aufweisen. Von einem Starting Point Bias spricht man, wenn die ermittelte Zahlungsbereitschaft mit dem genannten Preis des zu bewertenden Gutes korreliert (ebd.). Beim Spannbreite-Effekt wird die ermittelte Zahlungsbereitschaft durch die vorgegebene Preisspanne beeinflusst (Todorova 2016, S. 13). Ein Vorteil der offenen Frageformate liegt in der einfacheren Auswertung als bei Zahlungsbereitschaftsdaten, die mittels geschlossener Formate erhoben werden. Zudem können auch die Antworten der geschlossenen Frageformate Verzerrungen aufweisen. Zum Beispiel kann der ‚Ja-Sage‘-Effekt

dazu führen, dass die ermittelte Zahlungsbereitschaft die wahre Zahlungsbereitschaft der Befragten übersteigt (ebd.).⁴⁴

Die Contingent Valuation Methode hat darüber hinaus verschiedene Schwächen, die damit zusammenhängen, dass die erhobenen Zahlungsbereitschaftsdaten nicht auf beobachtetem Marktverhalten, sondern auf Befragungen basieren. Diese können bei Nichtbeachtung im Rahmen der Fragebogenkonstruktion und Formulierung der Zahlungsbereitschaftsfrage(n) in verzerrten Ergebnissen resultieren. Probleme, die in einer CV-Studie beachtet werden müssen, sind unter anderem hypothetische Verzerrungen, das Phänomen der sozialen Erwünschtheit bzw. der Warm-Glow-Effekt, das Embedding sowie das Sequencing.⁴⁵

6.1.2 Erhebung der Zahlungsbereitschaftsdaten

In der Regel besteht eine CV-Studie aus drei Teilen (Schmid 2010, S. 57):

- Einer detaillierten Beschreibung des zu bewertenden Gutes, wie es zur Verfügung gestellt wird sowie des Zahlungsmechanismus.
- Die Frage(n), mit denen die Zahlungsbereitschaft erhoben wird.
- Fragen zu sozioökonomischen und demografischen Merkmalen der Befragten sowie zu deren Kenntnissen, Einstellungen oder anderweitig relevanten Eigenschaften in Bezug auf das zu bewertende öffentliche Gut.

Die Beschreibung des zu bewertenden Gutes bzw. ein ‚Hinführen‘ des Befragten zum Thema des pluralen Polizierens sowie der für die Zahlungsbereitschaftsfragen relevanten Akteure erfolgte im zweiten Themenkomplex des Fragebogens der PluS-i Bevölkerungsbefragung. Darüber hinaus wurden in diesem Themenkomplex Fragen zu Kenntnissen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Sicherheitsakteure gestellt. Im letzten Themenkomplex des Fragebogens wurden Fragen zu sozioökonomischen und demografischen Merkmalen der Befragten gestellt. Die Fragen zur Zahlungsbereitschaft schlossen sich an die akteurspezifischen Bewertungen und Einschätzungen an und bildeten einen eigenen Themenkomplex im Rahmen der Bevölkerungsbefragung.⁴⁶

Um die Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu erfragen, wurde gemäß den Empfehlungen des NOAA-Panels⁴⁷ ein geschlossenes CV-Format angewandt. Die Wahl fiel

⁴⁴ Für eine Übersicht über die verschiedenen Frageformate sowie deren jeweilige wesentlichen Nachteile (strategisches Verhalten, Ankereffekte, kognitive Überforderung, etc.) siehe Mitchell und Carson (1989).

⁴⁵ Eine Erläuterung der hier genannten Schwächen der Contingent Valuation Methode sowie der Darstellung der empirischen Herangehensweise im Projekt PluS-i zur Minimierung und Überprüfung dieser Probleme findet sich in Goldig (2019).

⁴⁶ Für eine Übersicht der verschiedenen Themenkomplexe der PluS-i Bevölkerungsbefragung im Jahr 2018 siehe Kapitel 5.1.3 und Pehle (2019).

⁴⁷ Das NOAA-Panel wurde infolge einer Ölkatastrophe, bei der im Jahr 1989 vor Süd-Alaska 40.000 Tonnen Rohöl aus der Exxon Valdez ins Meer flossen, gegründet und sollte die Tauglichkeit der CVM als Grundlage zur Bewertung von Schadensersatzforderungen überprüfen (Schmid 2010, S. 56). Mit Kenneth Arrow und Robert

dabei auf das Double Bounded Dichotomous Choice-Format (DBDC-Format), da die Antworten des DBDC-Formates im Vergleich zum Single Bounded-Format bei der Auswertung exaktere Schätzwerte für die durchschnittliche Zahlungsbereitschaft liefern. Die Zahlungsbereitschaftsfragen wurden zudem in Form eines Referendums gestellt. Fragen dieser Form sind kognitiv wesentlich einfacher zu beantworten als offene Fragen und realistischer als andere geschlossene Frageformate. Bei dem von Hanemann (1985) vorgeschlagenen DBDC-Frageformat in Form eines Referendums, entscheiden die Befragten in der ersten Frage, ob sie eine Politikmaßnahme, die mit bestimmten Kosten für sie verbunden ist, befürworten oder ablehnen. Konkret wurde danach gefragt, ob eine Erhöhung des Streifenpersonals der Landespolizei, des KOD oder gewerblicher Sicherheitsdienstleister, die mit Kosten für alle Haushalte in der jeweiligen PluS-i Untersuchungsstadt verbunden wäre, befürwortet wird. Um Sequencing-Probleme zu vermeiden, wurden die Befragten lediglich nach ihrer Zahlungsbereitschaft für eine Erhöhung des Streifenpersonals einer der drei Sicherheitsakteure gefragt. Die Zuteilung erfolgte dabei zufällig. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu dem geschilderten Szenario impliziert, dass die Zahlungsbereitschaft des Befragten höher oder gleich bzw. niedriger dem genannten Geldbetrag ist. Die Beträge wurden dabei über die Befragten hinweg über eine Zufallsauswahl variiert. Die Auswahl der Höhe der Beträge erfolgte auf Grundlage eines im Vorfeld der Befragung durchgeführten Pretests mit etwa 200 Probandinnen und Probanden, in dem Zahlungsbereitschaften sowohl in Form von offenen als auch geschlossenen Fragen erhoben wurden.

Den Probandinnen und Probanden wurde zudem eine Folgefrage mit höheren oder niedrigeren Kosten gestellt, je nachdem ob die oder der Befragte die Maßnahme befürwortet oder abgelehnt hat. Aus den Antworten des DBDC-Frageformates ergaben sich verschiedene Intervalle. Die so erhobenen Daten werden daher auch als Intervalldaten bezeichnet. Das nächste Kapitel befasst sich mit der Auswertung eben dieser Intervalldaten.

6.2 Datenauswertung

Die erhobenen Daten zur Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für eine erhöhte Präsenz verschiedener Sicherheitsakteure in den fünf PluS-i Untersuchungsstädten werden sowohl deskriptiv als auch mittels verschiedener ökonomischer Methoden ausgewertet. Bezüglich der angewendeten ökonomischen Modelle lassen sich zwei Ansätze unterscheiden: Nichtparametrische Modelle, die keine bestimmte Verteilung der erhobenen Stichprobendaten voraussetzen und parametrische Modelle, deren Schätzung auf bestimmten Annahmen bezüglich der Verteilung der Daten beruhen. Beide Modellklassen haben Vor- und Nachteile. Vorteile der nichtparametrischen Modelle sind, dass keine Verteilungsannahmen des Störterms und der Funktionsform nötig sind und die Schätzergebnisse sehr robust ausfallen, da sie direkt aus den Stichprobendaten ermittelt werden (Greene 2003, S. 453).

Solow standen der Kommission zwei Wirtschaftsnobelpreisträger vor. Als Ergebnis gab das NOAA-Panel bekannt, dass die durch CVM ermittelten Schätzungen verlässlich genug sind, um vor Gericht als Grundlage für die Festsetzung von Schadenersatzforderungen zu dienen (Arrow u.a. 1993, S. 43)

Zudem sind Schätzungen der durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft mit Modellen dieser Art relativ einfach durchzuführen (Haab & McConnel 2002, S. 83). Ein Nachteil nichtparametrischer Modelle ist, dass im Gegensatz zu parametrischen Modellen keine erklärenden Variablen in die Analyse mit einbezogen werden können. Somit besteht keine Möglichkeit Zusammenhänge zwischen der Zahlungsbereitschaft und demografischen, sozioökonomischen und psychografischen Merkmalen der Befragten zu analysieren. Aus diesem Grund wurden sowohl ein nichtparametrisches als auch ein parametrisches Verfahren zur Schätzung der durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger der fünf Untersuchungsstädte angewandt. Die im Projekt PluS-i zur Datenauswertung verwendeten nichtparametrischen und parametrischen Verfahren werden im Folgenden vorgestellt.⁴⁸

6.2.1 Nichtparametrische Analyse

Laut Bateman und anderen (2002) ist die Schätzung einer Untergrenze der durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft ein unverzichtbarer Schritt in CV-Studien (Aizaki, Nakatani & Sato 2015, S. 32). Zur Schätzung einer solchen Untergrenze wird im Projekt PluS-i der Kaplan-Meier-Turnbull-Ansatz angewandt. Dieser wurde von Turnbull (1976) zur Analyse von Intervalldaten entwickelt. Es handelt sich dabei um ein nichtparametrisches Verfahren, bei dem eine Überlebensfunktion geschätzt wird, die wiederum als Grundlage für die Berechnung des Mittelwertes der Untergrenze der durchschnittlichen Zahlungsbereitschaft dient (ebd., S. 31).⁴⁹ Der Kaplan-Meier-Turnbull-Schätzer lässt sich berechnen als:

$$\text{mean } WTP_{KMT} = \sum_{j=1}^{J+1} \hat{f}_j t_{j-1}. \quad (3.6)$$

$\hat{f}_j$ gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der die Zahlungsbereitschaft der Befragten in einem bestimmten Intervall liegt. Die Intervalle ergeben sich wiederum aus den in der Befragung genannten Kosten für Präsenzmaßnahmen, für die die Befragten ihre Zustimmung abgeben sollten. Der Kaplan-Meier-Turnbull-Schätzer ergibt sich durch Multiplizieren der

⁴⁸ Für eine ausführliche Beschreibung der im Projekt PluS-i verwendeten ökonometrischen Modelle siehe Goldig (2019).

⁴⁹ Überlebensfunktionen (eng. survival function) stellen Wahrscheinlichkeitsverteilungen dar und ergeben sich als Gegenwahrscheinlichkeit zur Verteilungsfunktion. Im Gegensatz zur Verteilungsfunktion einer Zufallsgröße X , mit der man die Wahrscheinlichkeit beschreibt, dass diese kleiner-gleich einem bestimmten Wert t ist, ist die Überlebensfunktion die Wahrscheinlichkeit einen Wert größer als t anzunehmen ($S(t) = P(X > t) = 1 - F(t)$). Wäre zum Beispiel die Verteilung der Zahlungsbereitschaften der Bürger für ein beliebiges öffentliches Gut bekannt, entspricht der Wert der Überlebensfunktion bei einem Preis von 10€ der Wahrscheinlichkeit, dass eine beliebige Bürgerin oder ein beliebiger Bürger für dieses Gut mehr als 10€ bezahlen würde. Der Wert der Verteilungsfunktion entspricht dagegen der Wahrscheinlichkeit, dass die Zahlungsbereitschaft einer beliebigen Bürgerin oder eines beliebigen Bürgers 10€ oder kleiner ist. Ursprünglich wurden Überlebensfunktionen genutzt, um die Wahrscheinlichkeit für eine bestimmte Lebensdauer zu modellieren, woher auch ihr Namen stammt.

geschätzten Intervallwahrscheinlichkeiten mit dem Euro Betrag der unteren Grenze des jeweiligen Intervalls und Aufsummierung der so ermittelten Beträge.

6.2.2 Parametrische Analyse

Für die parametrische Auswertung wird im Projekt PluS-i das von Hanemann, Loomis und Kanninen (1991) entwickelte Intervalldaten-Modell, welches auch als Double-Bounded-Modell bezeichnet wird, angewandt. Da die individuellen Zahlungsbereitschaften nicht direkt beobachtet werden können, wird im Double-Bounded-Modell die Zustimmung bzw. Ablehnung der Befragten bezüglich der in den Zahlungsbereitschaftsfragen genannten Beträge – hier die in der Befragung variierenden Kosten für die Ausweitung des innerstädtischen Streifendienstes des jeweiligen Sicherheitsakteurs – als Proxy-Variable für die unbeobachtete stetige Zahlungsbereitschaft der Befragten genutzt (Nunes 2002, S. 75). Die Idee dabei ist, dass die Befragten ihren Nutzen zum einen mit der geschilderten Sicherheitsmaßnahme und zum anderen ohne die geschilderte Maßnahme bewerten. Sofern die Zahlungsbereitschaft der oder des Befragten den genannten Betrag im geschilderten hypothetischen Referendum übersteigt, wird sie oder er der Sicherheitsmaßnahme zustimmen, ansonsten wird sie oder er diese ablehnen. Im DBDC-Modell wird demnach die Variation der ‚ja‘, ‚nein‘ Antworten für die verschiedenen genannten Eurobeträge genutzt, um die zugrundeliegende Zahlungsbereitschaftsfunktion der Befragten zu ermitteln (ebd.).

Im Double-Bounded-Frageformat können pro Probandin oder Proband vier mögliche Antwortkombinationen resultieren: ja-ja, ja-nein, nein-ja und nein-nein. Laut Hanemann, Loomis und Kanninen (1991) ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten der Antwortkombinationen π^{yy} , π^{yn} , π^{ny} und π^{nn} des DBDC-Frageformates als:

$$\begin{aligned}\pi^{yy}(B_i, B_i^u) &= P\{B_i \leq \max WTP, B_i^u \leq \max WTP\} \\ &= P\{B_i^u \leq \max WTP\} = 1 - F(B_i^u; \theta),\end{aligned}\quad (3.8)$$

$$\pi^{yn}(B_i, B_i^u) = P\{B_i \leq \max WTP < B_i^u\} = F(B_i^u; \theta) - F(B_i; \theta), \quad (3.9)$$

$$\pi^{ny}(B_i, B_i^d) = P\{B_i \geq \max WTP > B_i^d\} = F(B_i; \theta) - F(B_i^d; \theta), \quad (3.10)$$

$$\pi^{nn}(B_i, B_i^d) = P\{B_i \geq \max WTP, B_i^d > \max WTP\} = F(B_i^d; \theta), \quad (3.11)$$

wobei π^{yy} die Wahrscheinlichkeit angibt, dass eine beliebige Befragte oder ein beliebiger Befragter i bereit ist, sowohl den in der ersten Frage genannten Betrag B_i als auch den in der Folgefrage genannten höheren Betrag B_i^u zu bezahlen ($B_i^u > B_i$). π^{yn} gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass die oder der Befragte zwar bereit ist den Betrag B_i zu bezahlen, nicht aber den höheren Betrag B_i^u . π^{ny} gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass die oder der Befragte nicht bereit ist Betrag B_i zu bezahlen, aber den in der Folgefrage genannten niedrigeren Betrag B_i^d ($B_i^d < B_i$). π^{nn} gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass die oder der Befragte weder bereit ist den Betrag B_i noch den niedrigeren Betrag B_i^d zu bezahlen. $F(\cdot; \theta)$ stellt die statistische

Verteilungsfunktion mit dem Parametervektor θ dar, die als nutzenmaximierende Antwort im Kontext der Zufallsnutzen-Theorie und somit als Verteilung der wahren maximalen Zahlungsbereitschaft der oder des Befragten interpretiert werden kann (Hanemann, Loomis und Kanninen 1991, S. 1256). Da die wahre zugrundeliegende Verteilung nicht bekannt ist, muss eine Verteilungsannahme getroffen werden.

Die zu maximierende Log-Likelihood-Funktion für die Gesamtstichprobe mit N unabhängigen Beobachtungen ergibt sich durch:

$$\ln L^D(\theta) = \sum_{i=1}^N \{d_i^{yy} \ln \pi^{yy}(B_i, B_i^u) + d_i^{yn} \ln \pi^{yn}(B_i, B_i^u) + d_i^{ny} \ln \pi^{ny}(B_i, B_i^d) + d_i^{nn} \ln \pi^{nn}(B_i, B_i^d)\}, \quad (3.12)$$

wobei d_i^{yy} , d_i^{yn} , d_i^{ny} und d_i^{nn} Indikatorvariablen sind, die nur die Werte 0 und 1 annehmen können (zum Beispiel $d_i^{yy} = 1$, falls der Befragte bei beiden Fragen mit ‚ja‘ antwortet).⁵⁰ Der Maximum-Likelihood-Schätzer des Double-Bounded-Modells $\hat{\theta}^D$ ergibt sich als Lösung der Gleichung $\delta \ln L^D(\hat{\theta}^D) / \delta \theta = 0$.

Ist eine Verteilungsannahme getroffen, können Mittelwert und Median der geschätzten Zahlungsbereitschaftsfunktion berechnet werden. Der Median der geschätzten Zahlungsbereitschaftsfunktion entspricht dem Eurobetrag, der einer 50-prozentigen Zustimmungswahrscheinlichkeit eines beliebigen Individuums zugeordnet werden kann (Rollins & Shaykewich 2003, S. 34). Der Median entspricht demnach dem Betrag den die Hälfte der Stadtbevölkerung maximal zu bezahlen bereit sind (Buckland, MacMillan & Hanley 1999, S. 110). Der Mittelwert kann dagegen als der Wert interpretiert werden, der sich ergibt, wenn man eine große Anzahl an Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Zahlungsbereitschaft für eine Ausweitung der Präsenzmaßnahmen fragt, diese Werte dann zusammenzählt und durch die Anzahl der Befragten dividiert. Mathematisch ergibt sich der Mittelwert stetiger Wahrscheinlichkeitsfunktionen durch Integration als Fläche unter der geschätzten Zahlungsbereitschaftsfunktion (Rollins & Shaykewich 2003, S. 34). Beide Lageparameter weisen Stärken und Schwächen auf. Der Mittelwert ist zwar das bevorzugte Maß für die Nutzenbestimmung in Kosten-Nutzen-Analysen, er ist allerdings auch anfällig für Ausreißer in den Daten (Buckland, MacMillan & Hanley 1999, S. 110). Der Median ist robuster und damit weniger anfällig für Ausreißer, dafür aber kein Durchschnittswert der Zahlungsbereitschaft – außer die Dichtefunktion der individuellen Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger ist symmetrisch zum Mittelwert (ebd.).

Im Projekt PluS-i wird neben der Schätzung des Nutzens einer Ausweitung des Streifendienstes der verschiedenen Sicherheitsakteure auch der Einfluss von erklärenden Variablen untersucht. Erklärende Variablen können dabei beispielsweise sozioökonomische, demografische Variablen oder Variablen sein, welche die Einstellungen und Kenntnisse der Befragten

⁵⁰ Für eine ausführliche Darstellung des parametrischen Double-Bounded-Modells sowie des Random-Utility-Ansatzes siehe Haab und McConnel (2002) sowie Hanemann, Loomis und Kanninen (1991).

bezüglich der jeweiligen Sicherheitsakteure messen. Indem der Einfluss dieser Variablen auf die geäußerte Zahlungsbereitschaft analysiert wird, kann die Validität und ökonomische Plausibilität der erhobenen Zahlungsbereitschaftsdaten überprüft werden. Zudem können durch eine solche Analyse wichtige Erkenntnisse über Einflussfaktoren der Präferenz der Bürgerinnen und Bürger für Streifentätigkeiten der Akteure des pluralen Polizierens gewonnen werden.

6.3 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Aizaki, Hideo, Tomoaki Nakatani & Kazuo Sato (2015): *Stated Preference Methods Using R*. New York: CRC Press.
- Arrow, Kenneth, Robert Solow, Paul Porney, Edward Leamer, Roy Radner & Howard Schuman (1993): Report of the NOAA Panel on Contingent Valuation. In: *Federal Register*, Jahrgang 58, Heft 10, S. 4601-4614.
- Bateman, Ian J., Richard T. Carson, Brett Day, Michael Hanemann, Nick Hanley, Tannis Hett, Michael Jones-Lee, Graham Loomes, Susana Mourato, Ece Özdemiroglu, David W. Pearce, Robert Sugden, John Swanson (2002): *Economic Valuation with Stated Preference Techniques. A Manual*. Cheltenham: Edward Elgar.
- Buckland, Stephen T., Douglas Craig MacMillan, Emma Duff & Nick Hanley (1999): Estimating mean willingness to pay from dichotomous choice contingent valuation studies. In: *Journal of the Royal Statistical Society: Series D (The Statistician)*, Jahrgang 48, Heft 1, S. 109-124.
- Goldig, Dennis (2019): *Der Wert von Präsenz: Subjektives Sicherheitsempfinden, Institutionenvertrauen und Zahlungsbereitschaft für Streifendienste öffentlicher Sicherheitsakteure*. PluS-i Working Paper Nr. 6, Münster.
- Greene, William H. (2003): *Econometric Analysis*. New Jersey: Prentice Hall.
- Haab, Timothy C. & Kenneth E. McConnell (2002): *Valuing Environmental and Natural Resources*. New Horizons in Environmental Economics. Northampton: Edward Elgar.
- Hanemann, Michael (1985): Some Issues in Continuous- and Discrete-Response Contingent Valuation Studies. In: *Northeastern Journal of Agricultural Economics*, Jahrgang 14, S. 5-13.
- Hanemann, Michael, John Loomis & Barbara J. Kanninen (1991): Statistical Efficiency of Double-Bounded Dichotomous Choice Contingent Valuation. In: *American Journal of Agricultural Economics*, Jahrgang 73, Heft 4, S. 1255-1263.
- Mitchell, Robert C. & Richard T. Carson (1989): *Using Surveys to Value Public Goods. The Contingent Valuation Method*. Washington D.C.: RFF Press.
- Nunes, Paulo A. L. D. (2002): Measuring the Economic Benefits of Protecting the Parque Natural do Sudoeste Alentejano e Costa Vicentina from Commercial Tourism Development: Results from a Contingent Valuation Survey. In: *Portuguese Economic Journal*, Jahrgang 1, Heft 1, S. 71-87.

- Pehle, Sigrid (2019): Projekt PluS-i. Die Bevölkerungsbefragung Fragebogenkonstruktion. PluS-i Working Paper Nr. 5, 2. aktualisierte Auflage, Münster.
- Portney, Paul R. (1994): The Contingent Valuation Debate. Why Economists Should Care. In: Journal of Economic Perspectives, Jahrgang 8, Heft 4, S. 3-17.
- Rollins, Kimberly S. & Joseph Shaykewich (2003): Using Willingness-to-Pay to Assess the Economic Value of Weather Forecasts for Multiple Commercial Sectors. In: Meteorological Applications. A journal of forecasting, practical applications, training techniques and modelling, Jahrgang 10, Nr. 1, S. 31-38.
- Schmid, Oliver (2010): Kosten von Malware und Spam. Eine empirische Untersuchung zur Zahlungsbereitschaft für IT-Sicherheit. Dissertation, Technische Universität Darmstadt.
- Todorova, Maria (2016): Die Güte verschiedener Befragungsmethoden zur Umweltbewertung. Ein Vergleich der Validität von Contingent Valuation, Conjoint- und Discrete Choice-Analyse. Wiesbaden: Springer-Verlag.